

KARIN LACH

## DER HISTORISCHE HINTERGRUND ZUR „SAMMLUNG TANZENBERG“ AN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK WIEN<sup>1</sup>

1. EINLEITUNG ZUM HISTORISCHEN HINTERGRUND.....	2
2. BÜCHERRAUB IM NATIONALSOZIALISMUS .....	3
2.1. EINLEITUNG: VERFOLGUNGSBEDINGT ENTZOGENES KULTURGUT .....	3
2.1.1. ENTZUG VON EIGENTUM ALS FOLGE RASSISCHER ODER POLITISCHER VERFOLGUNG IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH .....	4
2.1.1.2. ENTZUG VON EIGENTUM AN BÜCHERN IM DEUTSCHEN REICH MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER SITUATION AUF DEM GEBIET ÖSTERREICHS.....	5
2.1.1.2.1. BÜCHERVERWERTUNGSSTELLE WIEN .....	5
2.1.1.2.2. DAS REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT UND SEINE BIBLIOTHEK.....	6
2.1.2. BÜCHERRAUB IN DEN VON DER WEHRMACHT BESETZTEN GEBIETEN EUROPAS .....	7
2.1.2.1. DER EINSATZSTAB REICHSLEITER ROSENBERG FÜR DIE BESETZTEN GEBIETE....	8
2.2. RESTITUTION VERFOLGUNGSBEDINGT ENTZOGENER KULTURGÜTER NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG.....	10
2.2.1. RESTITUTION UND BEHANDLUNG VON „HERRENLOSEN“ KULTURGÜTERN IN DER NACHKRIEGSZEIT .....	10
2.2.2. AKTUELLE FRAGESTELLUNGEN ZUM THEMA RESTITUTION .....	12
2.2.2.1. INTERNATIONAL/DEUTSCHLAND.....	12
2.2.2.2. ÖSTERREICH.....	12
3. DIE HOHE SCHULE UND IHRE ZENTRALBIBLIOTHEK UND DEREN WEITERER VERBLEIB: 1939- 1950.....	13
3.1. ZUR PERSON VON ALFRED ROSENBERG .....	13
3.2. DIE ALFRED-ROSENBERG-SPENDE.....	14
3.3. DIE GESCHICHTE DER HOHEN SCHULE UND IHRER ZENTRALBIBLIOTHEK: 1939-1950...	14
4. DIE „SAMMLUNG TANZENBERG AN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK WIEN.....	20
4.1. DIE BÜCHERSORTIERUNGSSTELLE.....	22
4.1.2. BRIEFWECHSEL ZU DEN ZU SORTIERENDEN BÜCHERN DER EHEMALIGEN ZENTRALBIBLIOTHEK DER HOHEN SCHULE DER NSDAP.....	23
4.2. DIE VON DER BÜCHERSORTIERUNGSSTELLE DURCH DIE UB ÜBERNOMMENEN STÜCKE.	24
4.2.1. DOROTHEUM .....	26
4.2.2. NATIONALBIBLIOTHEK .....	26
4.2.3. TANZENBERG .....	28
4.2.3.1. SONDERFALL: DIE BÜCHER VON HANS UND LUDMILLA ARNHOLD: DIE FAKSIMILE-AUSGABE DER GUTENBERGBIBEL.....	30
4.2.4. GESTAPO .....	32
4.2.4.1. SONDERFALL: DER ATLAS REPUBLIKY ČESKOSLOVENSKÉ.....	33
4.3. WAS GESCHAH MIT DEN VON DER BÜCHERSORTIERUNGSSTELLE ÜBERNOMMENEN BÜCHERN? .....	35
4.3.1. AUFTEILUNG ZWISCHEN UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK UND JNUL .....	35
4.3. 2. DIE BEARBEITUNG DER „SAMMLUNG TANZENBERG“ AN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK.....	44
5. ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN .....	49
ANHANG:.....	50

<sup>1</sup> Verfasst im Rahmen des Projekts „Die ‚Sammlung Tanzenberg‘: ein unaufgearbeiteter Bestand der Universitätsbibliothek Wien“ des ULG Library & Information Studies der Universität Wien (2004/2005). Weitere an der Erarbeitung des Themas beteiligte Projektmitarbeiterinnen waren Doris Felder und Angelika Zdiarsky.  
Mehr Informationen zum Projekt: <http://www.ub.univie.ac.at/tanzenberg/> Kontakt: karin.lach@univie.ac.at

## 1. EINLEITUNG ZUM HISTORISCHEN HINTERGRUND

Mit der „Sammlung Tanzenberg“, deren genaue Zusammensetzung noch später erklärt werden soll, kamen in der Nachkriegszeit Bücher in den Bestand der Universitätsbibliothek Wien, die zum Teil im Nationalsozialismus entzogenes Kulturgut darstellen. Bisher hat keine Aufarbeitung dieses Bestandes stattgefunden. Im Projekt „*Die ‚Sammlung Tanzenberg‘: ein unaufgearbeiteter Bestand der Universitätsbibliothek Wien*“ des Universitätslehrgangs Library and Information Studies der Universität Wien soll nun ein Anfang gemacht werden. Im folgenden Bericht wird versucht, einen Überblick über den historischen Hintergrund und die Geschichte der „Sammlung Tanzenberg“ an der Universitätsbibliothek Wien zu bieten, um die begonnene Aufarbeitung nicht im luftleeren Raum zu belassen sondern sinnvoll zu kontextualisieren. Umgekehrt sind Erkenntnisse, die aus den im Rahmen der Projektarbeit bearbeiteten Exemplaren aus dem Bestand der Universitätsbibliothek Wien gewonnen werden konnten, in diesen historischen Überblick eingeflossen. Auch wenn es sich bei den für das Projekt bearbeiteten Büchern nur um einen kleinen Teilausschnitt aller wahrscheinlich noch an der Universitätsbibliothek vorhandenen Bücher mit dem Vermerk „Sammlung Tanzenberg, 1951“ handelt, haben sich doch Veränderungen zu dem bis dahin vorliegenden Forschungsstand zum Thema ergeben.

Die wesentlichste Erkenntnis dabei ist, dass es sich bei „Sammlung Tanzenberg“ nicht, wie in der Literatur zur Zentralbibliothek der Hohen Schule der NSDAP und der im früheren Olivetanerkloster Tanzenberg gelagerten und aufgefundenen Büchern noch zu lesen ist<sup>2</sup> und wie es auch die universitätsbibliotheksinterne Ausdrucksweise zu diesem Thema vermuten lassen würde, um einen Begriff handelt, der eine Gruppe von Büchern betrifft, die aus Tanzenberg an die Universitätsbibliothek gekommen sind. Zwar befinden sich nachweisbar auch diese in der „Sammlung Tanzenberg“, doch befinden sich auch Bücher darunter, die mit dem Stempel „Bücherei der Staatspolizeileitstelle Wien“ versehen sind. Wie noch weiter unten auszuführen sein wird, ist eine - bis zur vollständigen Aufarbeitung aller Bücher mit dem Vermerk „Sammlung Tanzenberg, 1951“ oder bis zu weiteren Erkenntnissen - sinnvolle Arbeitshypothese, dass dieser Stempel, der an der Universitätsbibliothek selbst gestempelt wurde<sup>3</sup>, Bücher bezeichnet, die die Universitätsbibliothek Wien bis spätestens 1951 von der Büchersortierungsstelle an der Neuen Hofburg übernommen hat. Bei diesen handelte es sich um als nicht restituierbar eingeschätzte Bücher. Bis zum Beweis des Gegenteils muss angenommen werden, dass es sich um verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut handeln könnte. Dabei ist festzustellen, dass der Bücherbestand, der von Tanzenberg über die Studienbibliothek Klagenfurt an die Büchersortierungsstelle kam, auch die legal erworbenen Bücher der Zentralbibliothek der Hohen Schule der NSDAP enthielt.<sup>4</sup> Von diesen konnten auch einige in der „Sammlung Tanzenberg, 1951“ nachgewiesen werden. Weiters enthält zumindest die vorliegende Gruppe der im Projekt bearbeiteten Bücher einige, von denen zumindest der Verdacht bestehen muss, dass es sich dabei nicht um Bücher handelt, die während des Nationalsozialismus von ihren Vorbesitzern an andere Besitzer wechselten, sondern um von österreichischen Bildungseinrichtungen und Büchereien an die Nationalbibliothek abgegebene NS-Literatur. Diese wurde zwar nicht von der Büchersortierungsstelle sortiert, doch wurden sie an der Nationalbibliothek in der unmittelbaren Nähe der zu sortierenden Verbotsliteratur aufbewahrt, die während des

<sup>2</sup> Vgl. Adunka (2002), Adunka (2003) und Stieber (2005).

<sup>3</sup> Vgl. Interview mit Dr. Peschl

<sup>4</sup> Vgl. Adunka (2002), 37-38; und Stieber (2005), 285.

Nationalsozialismus an die Nationalbibliothek abgegeben wurden.<sup>5</sup> Auch an der Universitätsbibliothek befand sich NS-Literatur. Daher wurden vielleicht einige „Sammlung Tanzenberg 1951“-Stempel auch irrtümlich vergeben.

Im ersten Abschnitt der Darstellung des historischen Hintergrunds geht es um das Phänomen des Bücherraubs im Nationalsozialismus und um die Frage nach der Restitution von entzogenem Kulturgut bzw. den Alternativen dazu. Der zweite Abschnitt behandelt die Zentralbibliothek der Hohen Schule der NSDAP, von ihrer Konzeption durch Alfred Rosenberg bis zu ihrer Auflösung durch die Briten nach 1945, der folgenden Rückgabe von geraubten Büchern und der Übergabe des Restbestandes zunächst an die Studienbibliothek Klagenfurt und schließlich an die Büchersortierungsstelle an der Neuen Hofburg in Wien. Der dritte Abschnitt schließlich widmet sich der Büchersortierungsstelle und den von ihr der Universitätsbibliothek Wien in treuhändige Verwahrung übergebenen Büchern. Im letzten Kapitel wird die Frage gestellt, was in der Folge mit den Büchern an der Universitätsbibliothek Wien geschah, wobei zunächst die Aufteilung des Bestandes zwischen der Jewish National & University Library und der Universitätsbibliothek Wien behandelt wird. Zuletzt wird versucht, die Bearbeitung der restlichen Bücher an der Universitätsbibliothek Wien zu rekonstruieren.

Die hier vorliegende Darstellung ist das Ergebnis einer mehrmonatigen Beschäftigung mit dem Thema im Rahmen des Ausbildungsprojekts „Sammlung Tanzenberg – ein unaufgearbeiteter Bestand an der Universitätsbibliothek Wien“ für das erste Jahr des Library and Information Studies Universitätslehrgangs der Universität Wien.<sup>6</sup> Sie basiert auf der angeführten Sekundärliteratur, auf den Informationen, die dankenswerterweise von Dr. Ingo Zechner von der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Dr. Margot Werner von der Österreichischen Nationalbibliothek und Werner Schroeder zur Verfügung gestellt wurden sowie auf Aktenmaterial aus dem Archiv der Universitätsbibliothek Wien, zum Teil dankenswerterweise zur Verfügung gestellt von Ingrid Ramirer, zum Teil durch die eigene Suche der Projektmitarbeiterinnen im Archiv gefunden. Die sich an der Universitätsbibliothek befindlichen wenigen Bände mit Aufzeichnungen zu Büchern aus Tanzenberg, bei denen es sich wahrscheinlich in der Hauptsache um Aufzeichnungen handelt, die nach 1945 bei den Arbeiten am Bestand der Zentralbibliothek in Tanzenberg entstanden sind, haben sich, soweit feststellbar, als irrelevant erwiesen. Weitere Quellen waren die im Rahmen des Projekts durchgeführten Interviews mit der ehemaligen Leiterin der Universitätsbibliothek, HR Dr. Ilse Dosoudil, den früheren Mitarbeitern Dr. Otto Peschl und HR Franz Posborsek und der Direktorin der Universitätsbibliothek, HR Mag. Maria Seissl.<sup>7</sup>

## **2. BÜCHERRAUB IM NATIONALSOZIALISMUS**

### ***2.1. EINLEITUNG: VERFOLGUNGSBEDINGT ENTZOGENES KULTURGUT***

Unter dem Nationalsozialismus fanden in ganz Europa Verschleppungen und Konfiszierungen von Kulturgut in ungeheurem Maße statt. Auch Bücher und Bibliotheken wurden geraubt.

---

<sup>5</sup> Werner, Provenienzbericht Einleitung, 15; vgl auch Mitteilung in Werner E-Mail vom 22. September 2005.

<sup>6</sup> Der Betreuer des Projekts war Dr. Peter Malina.

<sup>7</sup> Interview mit HR Dr. Ilse Dosoudil (13.7.2005), durchgeführt von Doris Felder mit Angelika Zdiarsky (Protokoll Doris Felder); Interview mit Dr. Otto Peschl (27.6.2005), durchgeführt von Doris Felder, mit Angelika Zdiarsky und Karin Lach (Protokoll Doris Felder); Interview mit HR Franz Podborsek (2.9.2005), durchgeführt von Doris Felder (Protokoll Doris Felder); Interview mit HR Mag. Maria Seissl (E-Mail vom 3. 10. 2005)

Dies geschah auf dreierlei Weise:

- bei der Beschlagnahme von Literatur durch die Kriminalpolizei (verbotene Bücher in öffentlichen Büchereien, verbotene Organisationen)
- durch den Entzug von privaten Bibliotheken von emigrierten oder deportierten Juden
- beim Raub von Sammlungen in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten.<sup>8</sup>

Dieser Raub von Büchern ist als Teil des Entzugs von Eigentum als Folge rassistischer oder politischer Verfolgung bzw. als Teil der Beutepolitik und der kulturellen und physischen Zerstörungen in den besetzten Gebieten zu sehen. Dabei sind sowohl der materielle als auch der ideelle Verlust an Kulturgut in Betracht zu ziehen. Durch den geplanten oder tatsächlichen Einsatz der konfiszierten Büchern in der Gegnerbekämpfung (durch Sicherheitsdienst oder Gestapo) bzw. als ideologische Waffe in der nationalsozialistisch ausgerichteten Forschung und Ausbildung (Institut für die Erforschung der Judenfrage, die geplante Hohe Schule der NSDAP) ist eine weitere Dimension gegeben, die das Raubgut „Buch“ von anderem entzogenen Eigentum unterscheidet.

### **2.1.1. ENTZUG VON EIGENTUM ALS FOLGE RASSISCHER ODER POLITISCHER VERFOLGUNG IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH**

Sowohl in Deutschland als auch nach 1938 auf dem Gebiet Österreichs<sup>9</sup> kam es zum Entzug von Vermögen und Kulturgut auf Grund von rassistischer und politischer Verfolgung.

Nach dem Anschluss Österreichs kam es dort zu „wildem“, d.h. nicht von Staats- und Parteiführung organisierten, Plünderungen und Beschlagnahmungen. Darauf hin setzten Bemühungen der Führung ein, den Entzug von Eigentum zu regulieren und zu kontrollieren. Die Geheime Staatspolizei hatte durch einen Geheimerlass des Chefs der Sicherheitspolizei, Richard Heydrich, die fast uneingeschränkte Möglichkeit erhalten, fremdes (besonders jüdisches) Vermögen sicherzustellen, wobei dieses von Anfang an entzogen wurde. Seit Juli 1938 bestand die Ermächtigung beschlagnahmtes mobiles Vermögen zu versteigern, wobei weniger wertvolle Dinge auch verkauft wurden. Bei der Versteigerung besaß das Dorotheum eine Monopolstellung in Österreich. Von 1940 an wurde die VUGESTA (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Geheimen Staatspolizei) tätig. Die Sach- und Vermögenswerte geflüchteter, vertriebener und deportierter Juden und Jüdinnen wurden durch die Gestapo „verwertet“, d.h. beschlagnahmt und veräußert oder einer sonstigen Verwertung zugeführt. Dabei kam es auch zu Konflikten zwischen österreichischen und reichsdeutschen Stellen, was die Rückführung von nicht auf dem Gebiet des heutigen Österreich lagernden Gütern betrifft.<sup>10</sup>

Beim Entzug von Gütern politisch Verfolgter wurde nicht so systematisch vorgegangen wie im Fall von rassistisch Verfolgten.<sup>11</sup> Laut Abschlussbericht der Historikerkommission kam es in zwei Situationen dazu: Einerseits kam es zum Vermögensverlust durch die Strafmaßnahme des Einzugs der Tatwerkzeuge, worunter auch Bücher fallen konnten; andererseits wurden während Hausdurchsuchungen und Verhaftungen von der Gestapo Beschlagnahmungen durchgeführt.<sup>12</sup>

---

<sup>8</sup> Lehmann, 18.

<sup>9</sup> Jabloner, besonders 118-123; 177-178. Zur „Arisierung“ vgl. auch Witek.

<sup>10</sup> Jabloner 118-123.

<sup>11</sup> Es ist wichtig zu erwähnen, dass auch Roma und Sinti, besonders im Burgenland, Vermögenswerte entzogen wurden. Vgl. Jabloner 156-162.

<sup>12</sup> Jabloner 177-178.

### 2.1.1.2. ENTZUG VON EIGENTUM AN BÜCHERN IM DEUTSCHEN REICH MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER SITUATION AUF DEM GEBIET ÖSTERREICHS

Auch Bücher und Bibliotheken gehörten zu den Sachwerten, die im Rahmen des Entzugs von Eigentum im nationalsozialistischen Regime beschlagnahmt wurden und einer weiteren „Verwertung“ zugeführt wurden. Abgesehen davon spielten Bücher im ideologischen Kampf des Nationalsozialismus eine wesentliche Rolle, der die Ausschaltung von unerwünschter Literatur, deren Verwendung in der Gegnerbekämpfung und ideologischen Schulung und die Instrumentalisierung des laufenden Literaturbetriebs vorsah.<sup>13</sup> Es kam in diesem Zusammenhang zu Verlagsauflösungen<sup>14</sup> und zu Bibliotheksaufösungen: Beispiele für verfolgungsbedingt aufgelöste Bibliotheken von Institutionen in Österreich sind die Bibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde<sup>15</sup> und die der Israelitisch theologischen Lehranstalt<sup>16</sup> oder die Sozialistische Studienbibliothek.<sup>17</sup> Auch private Bibliotheken von politisch oder rassistisch Verfolgten wurden geraubt oder sie mussten unter dem Zwang der notwendig gewordenen Emigration verkauft werden.<sup>18</sup> Als Beispiel soll die von Gerhard Oberkofler in Ergänzung zu den in Evelyn Adunkas *Geraubte Bücher* genannten Bibliothek des Wiener Rechtsanwalts Bruno Schönfeld (1855-1941) erwähnt werden. Diese Bibliothek umfasste zwischen 12.000 und 14.000 Bände hauptsächlich sozialistischer Literatur, mit freidenkerischen und friedenspolitischen Werken. Während Schönfelds Inhaftierung, nachdem er im März 1938 verhaftet worden war, fand eine Hausdurchsuchung durch die Gestapo statt, bei der besonders sozialistische Literatur beschlagnahmt wurde. Laut Oberkofler, war einer der Beweggründe der Beschlagnahmung, dass diese Literatur „für die Wiener Gestapo gute Nachschlagemöglichkeiten bieten“ würde. Im Zusammenhang mit der Emigration Bruno Schönfelds wurden von den übrigen Büchern einige von Freunden übernommen und zumindest ein Anteil an ihn nach seiner Rückkehr nach Wien (1948/49) zurückgegeben. Nach dem Tod der Gattin von Schönfeld 1981 wurden Bücher, mit Namensstempeln versehen, an Institutionen wie das Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien verkauft.<sup>19</sup>

#### 2.1.1.2.1. BÜCHERVERWERTUNGSSTELLE WIEN<sup>20</sup>

Unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich kam es zur Beschlagnahme und dem Abtransport von Schrifttum. Diese erfolgten unkoordiniert durch verschiedene Dienststellen wie die SA, SS, SD<sup>21</sup>, die Gestapo und Parteiorganisationen, wobei in etwa 400.000 Bände geraubt wurden.

Bereits ab dem 14. März 1938 war in Wien ein SD-Einsatzkommando tätig, dem unter anderem Adolf Eichmann und fünf Bibliothekare der SD-Bibliothek angehörten. Dieses Einsatzkommando hatte den Auftrag „zahlreiche listenmäßig erfasste „gegnerische“ Einrichtungen zu durchsuchen und zu schließen.

<sup>13</sup> Vgl. z.B. Amann, 570-596; Heuß (2002), 25-26.

<sup>14</sup> Hall, 1985 XII. Das angeschlossene Österreich

<sup>15</sup> Hacken, besonders 161-162.

<sup>16</sup> Adunka (2002); 75, 77. Vierter Bericht des amtsführenden Stadtrates, 23-26

<sup>17</sup> Wolensky, 17.

<sup>18</sup> Vgl. z.B. Adunka (2002), 210-237; vgl. auch die im Ausstellungsband *Geraubte Bücher: Die Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit*. Hrsg. von Murray G. Hall, Christina Köstner und Margot Werner. Wien: Österreichische Nationalbibliothek, 2004, enthaltenen Beiträge über die Bibliotheken von Norbert Jokl, Raoul Korty, Elise und Helene Richter, Oscar L. Ladner und Hugo Friedmann.

<sup>19</sup> Oberkofler, [4.]

<sup>20</sup> Seifert (1998); Seifert (2000) 179-191; Nitzsche; siehe auch Adunka (2002), 86-89 und Schroeder (2003).

<sup>21</sup> Beim Sicherheitsdienst handelte es sich um eine Parteiorganisation, den politischen Nachrichtendienst der NSDAP. Vgl. Schroeder (2004), 316.

Von 1. September 1938 bis 25.5.1939 wurde die Beschlagnahme dann zentral von der Bücherverwertungsstelle Wien in der Dorotheergasse 12 durchgeführt, wobei Buchhandlungen und Lagerräume wie auch Privatwohnungen geräumt wurden.

Otto Seifert nennt die Ordnungsgruppen, in die die beschlagnahmte Literatur in Österreich eingeteilt wurde:

I. Unerwünschtes Schrifttum. 1. Sozialistische und kommunistische Schriften, 2. Österreichische Systemschriften, 3. Sonstige antinationalsozialistische Schriften, 4. Jüdisches Schrifttum in deutscher Sprache, 5. Jüdisches Schrifttum in hebräischer Sprache, 6. Sonstiges unerwünschtes Schrifttum, insbesondere von jüdischen Verfassern, 7. Sittlich nicht einwandfreies Schrifttum. II. Allgemeines verwertbares Schrifttum (nach Gruppen der Nationalbibliographie geordnet).<sup>22</sup>

Die beschlagnahmten Bücher wurden sortiert und dann an verschiedene Bibliotheken und Ämter, hauptsächlich in Deutschland, weitergegeben. Auch Verkäufe von enteigneten Büchern sind laut Nietzsche nachzuweisen. Verbotenes Schrifttum ging an ausgewählte Bibliotheken und Partei- oder Dienststellen wie das Hauptarchiv der NSDAP oder das Institut für Judenforschung. Auch das SD-Hauptamt erhielt ein Exemplar der verbliebenen Bände; ein Großteil wurde makuliert. Oberabschnittswichtige Bücher verblieben hingegen in Wien.<sup>23</sup>

Die Abwicklung von Bücherbeschlagnahmungen ging in der Folge an den Sicherheitsdienst, SD-Oberabschnitt Donau, über.

### **2.1.1.2.2. DAS REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT<sup>24</sup> UND SEINE BIBLIOTHEK**

Das Reichssicherheitshauptamt in Berlin wurde 1939 gegründet und vereinte das Geheime Staatspolizeiamt, das Reichskriminalpolizeiamt und den Sicherheitsdienst der SS, den Sicherheitsdienst der NSDAP. Das Besondere an dieser Institution war also, dass hier Partei- und staatliche Organisationen zusammengefasst waren. Im Reichssicherheitshauptamt befanden sich verschiedene Bibliotheken, darunter die Zentralbibliothek, zu deren Bestand Werner Schroeder geforscht und publiziert hat.<sup>25</sup> Das Reichssicherheitshauptamt gliederte in seinen Bibliotheken deutsche und österreichische verfolgungsbedingt entzogene Buchbestände ein. Mit seiner Abteilung VI G war das Reichssicherheitshauptamt aber auch ein wesentlicher Faktor in den Bücherverschleppungen aus der Sowjetunion, aber auch aus anderen besetzten Gebieten.<sup>26</sup>

Im gegenwärtigen Kontext ist die Zentralbibliothek des Reichssicherheitshauptamtes nicht deswegen von Bedeutung, weil irgendein Konnex zwischen dieser Bibliothek und der „Sammlung Tanzenberg“ an der Universitätsbibliothek Wien angenommen wird. Diese Bibliothek ist insofern von Interesse, als man aufgrund ihres Zwecks im Wesentlichen von gewissen Ähnlichkeiten zwischen ihr und der - unserem Wissenstand nach - außer durch die die Büchersortierungsstelle betreffenden Akten und die in Büchern der Nationalbibliothek und der Universitätsbibliothek vorgefundenen Stempel bislang nicht weiter nachgewiesenen „Gestapobibliothek“ in Wien<sup>27</sup>. Es muss hier natürlich festgehalten werden, dass das Reichssicherheitshauptamt die vorgeordnete, zentrale, das gesamte Reich betreffende Dienststelle war, während es sich bei der Staatspolizeileitstelle um eine wichtige aber dennoch einen regionalen Teilbereich betreffende Institution handelte. Dennoch, was über die

<sup>22</sup> Seifert (2000), 180.

<sup>23</sup> Zum Begriff „oberabschnittswichtig“, vgl. Schroeder 2003.

<sup>24</sup> Vgl. z.B. Schroeder 2004, Heuß 2000, Kißmehl. Zum Reichssicherheitshauptamt vgl. auch Tüchel.

<sup>25</sup> Schroeder, 2004, 316.

<sup>26</sup> Heuß 2000, 335-343; Hiller, 16.

<sup>27</sup> Sie wird natürlich von Adunka und Werner in deren Publikationen genannt.

Zentralbibliothek des Reichssicherheitshauptamtes bekannt ist, macht die mysteriöse Gestapobibliothek ein wenig fassbarer.

Für die Aufarbeitung der jüdischen Literatur an der Zentralbibliothek des RSHA waren jüdische Bibliothekare unter der Leitung von Dr. Ernst Grumbach eingestellt wurden, dem zwei wesentliche Quellen zu verdanken sind, die über den Entzug jüdischer Bibliotheken durch die Gestapo und die Behandlung der jüdischen Bibliothekare berichten, der *Bericht über die Beschlagnahme und Behandlung der früheren jüdischen Bibliotheksbestände durch die Stapo-Dienststellen in den Jahren 33-45* und eine vor dem Berliner Notar Dr. Alexander Coper abgelegten Erklärung, in der der Zwangseinsatz an der Bibliothek des RSHA und die Arbeitsbedingungen geschildert werden.<sup>28</sup> Der erstere Text enthält nicht nur Passagen, in denen die Zerstörung von Bibliotheken aus jüdischem Privatbesitz durch ungenügende Umsicht von Möbelhändlern, Spediteuren, Gestapobeamteten, durch Makulation und durch den Verkauf an verschiedene Bibliotheken beklagt wird<sup>29</sup>, sondern auch Erklärungen zur inhaltlichen Zusammensetzung der Zentralbibliothek des Reichssicherheitshauptamtes. Bei der Zentralbibliothek des Reichssicherheitshauptamtes ging es hauptsächlich um die Gegnerbekämpfung. Daraus ergibt sich auch die Ausrichtung des Bestandes der Zentralbibliothek des RSHA. Gegnerliteratur – d.h. jüdische Literatur, Freimauererliteratur, marxistische Literatur und kirchliche oder religiöse Literatur- wurde gesammelt.

Die Bibliothek, die hier aus Beständen aufgebaut wurde, die aus fast allen europäischen Ländern zusammengerafft und geraubt waren, gliederte sich nach den Gebieten und Richtungen, die von der Stapo am meisten verfolgt wurden, in 4 grosse Abteilungen (sog. Gegnerbibliotheken), neben denen nur einige wenige allgemeine Abteilungen wie z.B. eine Abteilung Generalia, Geschichte, Literatur usw. standen. Sie enthielt dementsprechend 1) eine Abteilung Kirche, an die sich eine kleinere Spezialbibliothek über pseudo-religiöse Strömungen (Theosophie u. dgl.) anschloss, 2) Freimauerei, 3) Marxismus und 4) Judentum, und in diese wurde das gesamte, aus allen Teilen Deutschlands und des Auslands geraubte jüdische Material eingeordnet.<sup>30</sup>

## 2.1.2. BÜCHERRAUB IN DEN VON DER WEHRMACHT BESETZTEN GEBIETEN EUROPAS

Während des zweiten Weltkrieges kam es in den durch die Wehrmacht besetzten Gebieten Europas zu massiven Plünderungen von Buchbeständen aus Bibliotheken und Archiven, wovon unter anderem auch die Zentralbibliothek der Hohen Schule profitierte.<sup>31</sup> Diese Raubzüge wurden von verschiedenen Dienststellen, nationalsozialistischen Organisationen und Institutionen mit verschiedenen Zielsetzungen durchgeführt. Soweit sie in den gleichen Gebieten tätig waren, konkurrierten und kooperierten sie miteinander in unterschiedlichem Ausmaß. Zwei Organisationen, die sich besonders hervortaten, waren das

<sup>28</sup> Beide sind von Dov Schidorsky publiziert (und ins Englische übertragen) worden: Schidorsky (1998).

<sup>29</sup> Schidorsky (1998), 357.

<sup>30</sup> Schidorsky (1998), 358. Vgl. auch Starr, 45.

<sup>31</sup> Besonders Peter M. Menasses Verschleppte Archive und Bibliotheken. Die Tätigkeit des Einsatzstabes Rosenberg während des Zweiten Weltkrieges und Anja Heuß Kunst- und Kulturrraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion bieten grundlegende Informationen zur Geschichte des Bücherraubs durch den „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete“ (ERR); spezifische Informationen zu geraubten Büchern und Bibliotheken, die der Zentralbibliothek der Hohen Schule zugeführt wurden, sind in Evelyn Adunkas Buch *Geraubte Bücher. Plünderung in der NS-Zeit und Restitution nach 1945* zu finden. Adunka 2002, 38-45. Die Informationen zu von Adunka einzelnen Ländern und Besitzern zugeordneten Bestände stammen von „Wochenberichte[n] und Restitutionen“. (38) Adunka zufolge „wurden in den letzten Jahren der NS-Herrschaft auch zahlreiche vom ERR geraubte Bücher und Bibliotheken nach Kärnten ausgelagert, die unaufgearbeitet geblieben sind.“ (38); vgl. auch Mezynski; Grimstead.

Reichssicherheitshauptamt und der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete (ERR),<sup>32</sup> weiters anzuführen sind verschiedene Sonderkommandos, wie das Sonderkommando Künsberg<sup>33</sup>, das dem Auswärtigen Amt zugehörte. Auch der Sicherheitsdienst wurde in den besetzten Gebieten tätig, wie z.B. bei der Beschlagnahme des Verlagsarchivs von Allert de Lange und Querido im Juni 1940 in Amsterdam.<sup>34</sup> Für den gegenwärtigen Kontext am wesentlichsten ist die Arbeit des ERR. Die von ihm geraubten Bücher kamen zwar nicht nur aber zum Großteil an die Institutionen der Hohen Schule, wie an das Institut zur Erforschung der Judenfrage in Frankfurt und an die Zentralbibliothek der Hohen Schule.

### **2.1.2.1. DER EINSATZSTAB REICHSLEITER ROSENBERG FÜR DIE BESETZTEN GEBIETE<sup>35</sup>**

Um wertvolle Kulturgüter aus den besetzten Gebieten zu beschaffen und um die Zentralbibliothek der Hohen Schule, die Bibliothek zur Erforschung der Judenfrage und die Bibliothek zur Erforschung der Freimaurerei mit Büchern zu versorgen, wurden am 17. Juli 1940 Spezialeinheiten aufgestellt, darunter der Sonderstab Bibliotheksaufbau Hohe Schule unter Walter Grothe, dem späteren Leiter der Zentralbibliothek.<sup>36</sup> Der Name der in diesem Sinne tätig werdenden Organisation war „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete“. Die Aufgabe des ERR bestand darin, „Archive und Bibliotheken von politischen Gegnern (Juden, Freimaurern, etc.) des Dritten Reiches zu beschlagnahmen, um dann das Material zu Forschungszwecken nach Deutschland zu bringen“, aber auch „in der Suche nach deutschem Kulturgut in Museen, Archiven und Bibliotheken“<sup>37</sup>, das als in Deutsche Reich gehörig betrachtet wurde. Sein erstes Einsatzgebiet waren die besetzten Gebiete in Westeuropa Frankreich, Belgien und die Niederlande. Dabei wurden sowohl Bibliotheken von Institutionen als auch private Bibliotheken von Emigranten geraubt. Weitere betroffene Gebiete im Westen Europas waren Italien, Norwegen und Dänemark.<sup>38</sup> Von 1941 an wurden auch Bibliotheken in den besetzten Gebieten in Osteuropa, von Griechenland bis zur Sowjetunion, Opfer der Tätigkeit des ERR. Bei der Sichtung und Verschickung von geraubtem Kulturgut waren die Mitarbeiter des ERR von der Unterstützung durch die Wehrmacht abhängig und standen in Konkurrenz zu anderen Institutionen, die sich ebenfalls für Archive und Bibliotheken interessierten, wie zum Beispiel zum Sicherheitsdienst<sup>39</sup>.

In einem Führererlass vom 1. März 1942 wurde Rosenberg explizit mit der Beschlagnahme von Büchern für die Hohe Schule im Sinne der „planmässige[n] geistige[n] Bekämpfung“ von „Juden, Freimaurer[n] und [den] mit ihnen verbündeten weltanschaulichen Gegnern des

<sup>32</sup> Zu diesen beiden Organisationen siehe Grimsted, Survivors, Grimstead (1991); Kißmehl, Menasse; Collins & Rothfeder; Hartung (1999); Hartung (2000), Heuß (2000), de Vries.

<sup>33</sup> Zum Sonderkommando Künsberg, siehe insbesondere Hartung (1997).

<sup>34</sup> Schroeder (1993).

<sup>35</sup> Menasse; Collins & Rothfeder; Hartung (2000), Heuß (2000); Starr. Hiller.

<sup>36</sup> Manasse, 23; wikipedia s.v. Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg.

<sup>37</sup> de Vries, 36.

<sup>38</sup> Collins & Rothfeder, 28.

<sup>39</sup> Ulrike Hartung (2000) nennt z.B. folgende neben dem ERR am Kulturgüterraub in der Sowjetunion beteiligte Institutionen: Wehrmachtsverbände, Sicherheitsdienst SD und Sicherheitspolizei; das Sonderkommando Künsberg des Auswärtigen Amtes und Batallion der Waffen-SS z.b.V.; die Lehr- und Forschungsgemeinschaft Das Ahnenerbe der SS und das Sonderkommando Jankuhn bei der SS-Division Wiking. Hartung (2000), Deutsche Akte, in Verschleppt, Verschollen, 26-28. Heuß nennt noch die Abteilung VI G des Reichssicherheitshauptamtes. Heuß (2000) 335-343. Zum Reichssicherheitshauptamt vgl. auch Menasse, 33-38, sowie die Aufsätze von Werner Schroeder.



Nationalsozialismus“ in Zusammenarbeit mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht beauftragt.

Juden, Freimauerer und die mit ihnen verbündeten weltanschaulichen Gegner des Nationalsozialismus sind die Urheber des jetzigen gegen das Reich gerichteten Krieges. Die planmäßige geistige Bekämpfung dieser Mächte ist eine kriegsnotwendige Aufgabe.

Ich habe daher den Reichsleiter Rosenberg beauftragt, diese Aufgabe im Einvernehmen mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht durchzuführen. Sein Einsatzstab für die besetzten Gebiete hat das Recht, Bibliotheken, Archive, Logen und sonstige weltanschauliche und kultureller Einrichtungen aller Art nach entsprechenden Material zu durchforschen und dieses für die weltanschaulichen Aufgaben der NSDAP und die spätere wissenschaftlichen Forschungsarbeiten beschlagnahmen zu lassen. Der gleichen Regelung unterliegen Kulturgüter, die im Besitz oder Eigentum von Juden, herrenlos oder nicht einwandfrei zu klärender Herkunft sind. Die Durchführungsbestimmungen über die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht erläßt der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht im Einvernehmen mit dem Reichsleiter Rosenberg.<sup>40</sup>

Als Beispiel für die Zielgruppen bei der „Sicherstellung von Kulturgütern aus jüdischem Besitz, Freimauerlogen, politischen Parteien und Organisationen“ sei das in Hartungs Dokumentationsband genannte Dokument I/14 genannt, eine Abschrift eines Schreibens des Reichskommissars für das Ostland Riga an den Generalkommissar für Lettland vom 22. September 1941 mit entsprechenden Anweisungen, die angeführten Räumlichkeiten zu versiegeln und - wo möglich - eine kurze Beschreibung des Inhalts, besonders in Hinblick auf Bibliotheken, Archive und Kunstschatze zu geben:

1. Alle Synagogen,
  2. alle Geschäftsräume der jüdischen Gemeinden mit ihren Archiven, Bibliotheken usw.
  3. Wohnungen und Geschäftsräume der Großrabbiner und Rabbiner,
  4. alle jüdischen Buch- und Kunsthandlungen,
  5. Freimauererlogen und logenähnliche Gebäude, sowie freimaurerisches Akten- und Schriftmaterial aus Privatwohnungen führender Logenangehöriger,
  6. alle Gebäude, Einrichtungen und insbesondere Bibliotheken, Archive, Aktenvorgänge usw. der bolschewistischen Organisationen, Verbände, Korporationen und ihrer Einrichtungen,
  7. alle Gebäude, Einrichtungen und insbesondere Bibliotheken, Archive, Aktenvorgänge usw. der ehemaligen politischen Parteien, Verbände, Korporationen und ihrer Einrichtungen,
  8. alle Gebäude und Einrichtungen der Gottlosenbewegung,
  9. die Geschäftsräume und Einrichtungen der anglikanischen Kirche, soweit vorhanden,
  10. alles bolschewistische Schrifttum, Literatur ehemaliger Emigranten sowie das verbotene und unerwünschte Schrifttum und Gegenstände entarteter Kunst aus allen Buchhandlungen, Antiquariaten und Kunsthandlungen.
- [...] <sup>41</sup>

Der ERR setzte sich aus Hauptarbeitsgruppen in den verschiedenen besetzten Gebieten, Arbeitsgruppen und Sonderkommandos zusammen. Die beschlagnahmten Bücher wurden zunächst nach Berlin geschickt und dort in der „Abteilung Erfassung und Sichtung“ bearbeitet bevor sie an die diversen Institutionen<sup>42</sup>, insbesondere an die Zentralbibliothek der Hohen Schule weitergegeben wurden. Vom Winter 1943/44 an wurde die Buchleitstelle nach Ratibor verlegt; von dort aus wurden Bücherbestände unsortiert weitergegeben.<sup>43</sup>

Die Zentralbibliothek der Hohen Schule und die verschiedenen Teilinstitutionen der Hohen Schule wie das Institut zur Erforschung der Judenfrage in Frankreich waren wichtige aber nicht die einzigen Abnehmer der vom ERR geraubten Bücherbestände.

<sup>40</sup> Hartung (2000), Deutsche Akte, in Verschleppt, Verschollen, 71.

<sup>41</sup> Hartung (2000), Deutsche Akte, in Verschleppt, Verschollen 68-69.

<sup>42</sup> Nicht nur mit der Hohen Schule zusammenhängende Institutionen sondern auch Universitätsbibliotheken erhielten vom ERR beschlagnahmte Büchbestände. Vgl. Happel, 74-5.

<sup>43</sup> Stieber (1995) 349-350.

## **2.2. RESTITUTION VERFOLGUNGSBEDINGT ENTZOGENER KULTURGÜTER NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG**

### **2.2.1. RESTITUTION UND BEHANDLUNG VON „HERRENLOSEN“ KULTURGÜTERN IN DER NACHKRIEGSZEIT**

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges stellte sich die Frage, was mit den aufgefundenen verschleppten und konfiszierten Kulturgütern zu geschehen habe, wobei sich verschiedene rechtliche Fragen stellten, von denen eine z.B. die Frage nach dem Einfluss der Staatsangehörigkeit von Forderungsberechtigten auf das Wiedererlangen von verlorenem Eigentum. Rechtlich musste auch zwischen der innerstaatlichen Rückerstattung und der völkerrechtlichen Restitution unterschieden werden.<sup>44</sup> Eine weitere Frage war, was mit „herrenlos“ gewordenen Kulturgütern zu geschehen habe, die keinen Vorbesitzern oder berechtigten Erben restituiert werden konnten. Hier stellte sich völkerrechtlich die Frage nach den rechtmäßigen Erben solcher Kulturgüter. Waren Juden als Bevölkerungsgruppe legitimiert, eine Restitution solchen „herrenlosen“ Kulturgutes im Sinne der Erhaltung jüdischer Kultur zu stellen? Welche Rolle spielte die Tatsache, dass sich die meisten überlebenden europäischen Juden durch Vertreibung und Exil nicht mehr in den ursprünglichen Territorien aufhielten, eine Übernahme durch jüdische Organisationen im Sinne der Erhaltung jüdischer Kultur also sehr oft eine Verbringung in andere als die ursprünglichen Territorien beinhaltete.<sup>45</sup>

Schon während des zweiten Weltkrieges wurde die völkerrechtliche Restitutionspflicht in Erklärungen der Alliierten festgehalten.<sup>46</sup> In der Restitutionspraxis nach dem Ende des zweiten Weltkrieges zeigten sich bei den Alliierten zum Teil unterschiedliche Zugangsweisen. Die USA und der Jewish World Congress einigten sich darauf „herrenloses“ jüdisches Eigentum über eine jüdische Nachfolgeorganisation, der Jewish Restitution Successor Organization, der jüdischen Kultur zu erhalten.<sup>47</sup> Durch die Claims Conference (Conference on Jewish Material Claims against Germany) kam es zur Durchsetzung von kollektiven Ansprüchen des Staates Israel im Sinne eines Kollektivanspruchs des jüdischen Volkes.<sup>48</sup>

Eine weitere Organisation, mit der die westlichen Alliierten zusammenarbeiteten war die Jewish Cultural Reconstruction (JCR). Der Gedanke, jüdisches Eigentum wieder in jüdische Hände zu geben, war einerseits im Sinne der Idee eines jüdischen kulturellen Erbes, war aber andererseits rechtlich nicht unproblematisch, da dadurch Privateigentum zu kollektivem Eigentum wurde. Wo eine eindeutige Zuordnung von Kulturgütern an Vorbesitzer also nicht möglich war, wurde von den westlichen Alliierten die treuhändige Übergabe an die JCR. Dabei wurde ein Unterschied gemacht, ob Kulturgut einen inneren Bezug zum Judentum aufwies oder nicht. Falls nicht, wurde es auch veräußert.<sup>49</sup>

In Österreich<sup>50</sup> war die Situation nach dem zweiten Weltkrieg dadurch geprägt, dass es zwar auf österreichischem Staatsgebiet einerseits zu restituierende Kulturgüter gab, die auch auf den Entzug durch Österreicher zurückgingen, dass sich Österreich andererseits aber als erstes

<sup>44</sup> Röhling, 62-81.

<sup>45</sup> Röhling, 60-61.

<sup>46</sup> Röhling, 81-85.

<sup>47</sup> Röhling, 182-187.

<sup>48</sup> Röhling, 187-194.

<sup>49</sup> Röhling 181

<sup>50</sup> Jabloner, 247-250; 334-349; 364-371; Binder-Kriegelstein.

Opfer des Nationalsozialismus betrachtete. Am 10. Mai 1945 wurde die Anmeldungspflicht für entzogenes Vermögen beschlossen. Im Nichtigkeitsgesetz vom 15. Mai 1946 BGBl 1946/106 wurden alle während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgten Vermögensentziehungen nichtig erklärt, doch hatte dies zunächst keine konkreten Rechtsfolgen. Zwischen 1946 und 1961 gab es vier Rückstellungsgesetze. Brigitte Bailer-Galander betont, dass das Hauptinteresse Österreichs an der Entnazifizierung bestand, nicht an der Rückstellung von entzogenem Eigentum und dass die Rückstellungsgesetzgebung eher unter Druck von außen zustande kam. Trotz dieser Problematik sei aber insgesamt die Leistungen Österreichs gegenüber den Opfern nicht so gering anzusetzen, wie das manchmal geschieht.<sup>51</sup>

Im 22. Artikel des Staatsvertrags ging das gesamte deutsche Eigentum in das Eigentum der Republik über; in Artikel 26 wurde die Pflicht zur Rückgabe entzogenen Vermögens an Verfolgte festgelegt; Schadenersatz für nicht mehr vorhandenes entzogenes Vermögen mussten nur im selben Ausmaß geleistet werden wie Österreichs Staatsangehörigen Kriegsschäden abgegolten wurden. „Erbloses Vermögen Verfolgter hatte Österreich unter seine Kontrolle zu nehmen und für Hilfe und Unterstützung von Verfolgungsopfern zu verwenden (Artikel 26, Absatz 2)“.<sup>52</sup> Diese Verpflichtung trat nur in Kraft, wenn „die ursprünglichen Eigentümer dieses Vermögen ohne Erben geblieben waren oder das Vermögen durch sechs Monate nach Inkrafttreten des Staatsvertrages nicht beansprucht worden war.“<sup>53</sup> Es wurden in Folge zwei Sammelstellen eingerichtet, Sammelstelle A für ehemals jüdisches Vermögen und Sammelstelle B für das nicht beanspruchte übrige verfolgungsbedingt entzogene Vermögen. Mit dem Gesetz vom 5. April 1962 wurden die verfügbaren Mittel aufgeteilt; Sammelstelle A erhielt 80% und Sammelstelle B 20% der Mittel. Ein großer Anteil ging zur Hilfeleistung an verfolgte Individuen und nur ein geringer Teil wurde für kollektive soziale Zwecke eingesetzt. Die Sammelstellen wurden erst mit Bescheid vom 10. Mai 1972 aufgelöst.

Da die Frage nach verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Österreich nicht befriedigend gelöst worden war, kam es in der Folge zu weiterer Gesetzgebung, wobei die Veröffentlichung des ersten Kunst- und Kulturbereinigungsgesetzes im Wiener Amtsblatt nicht unbedingt als aktiver Versuch Vorbesitzer oder Erben, die sich ja oft nicht mehr im Staatsgebiet Österreichs aufhielten, zu finden und diese auf ihre Rechte hinzuweisen gewertet werden kann.

- Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz, BG vom 27. Juni 1969;
- 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz, BG vom 13. Dezember 1985 über die Herausgabe und Verwertung ehemals herrenlosen Kunst- und Kulturgutes, das sich im Eigentum des Bundes befindet, BGBl 1986/2

Jene verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgüter, die vom Bundesdenkmalamt seit 1966 in der Kartause Mauerbach aufbewahrt wurden und nicht restituiert werden konnten, wurden schließlich der Israelitischen Kultusgemeinde übergeben, damit sie 1996 zugunsten von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung versteigert werden konnten. 88% des Ertrages war für jüdische und 12% für nichtjüdische Opfer des Nationalsozialismus gedacht.<sup>54</sup> In *Restitution jüdischer Kulturgüter nach dem Zweiten Weltkrieg: eine völkerrechtliche Studie* von 2004 beurteilt Kerstin Röhling diese Versteigerung im Sinne der Bewahrung jüdischen Kulturguts als im Sinne des „völkerrechtlichen Schutzes von Kulturgütern als Ausdruck des

<sup>51</sup> Bailer-Galander, Parameter.

<sup>52</sup> Jabloner, 334.

<sup>53</sup> Jabloner, 349.

<sup>54</sup> Röhling, 203-207; Bailer-Galander, Parameter; Jabloner, Binder Krieglstein. Detailliertere Darstellungen finden sich bei Graf, G.; Bailer-Galander (2003).

kulturellen Erbes einer Bevölkerungsgruppe“ bedenklich, da dieses Erbe nicht bewahrt sondern verwertet wurde.<sup>55</sup>

## **2.2.2. AKTUELLE FRAGESTELLUNGEN ZUM THEMA RESTITUTION**

### **2.2.2.1. INTERNATIONAL/DEUTSCHLAND**

In den neunziger Jahren wurde auch international wieder die Frage nach verfolgungsbedingt entzogenem Eigentum, besonders in öffentlichen Museen und Einrichtungen, gestellt.

1998 kam es zur Verabschiedung der Washingtoner Grundsätze („Principles of the Washington Conference With Respect to Nazi-Confiscated Art Published in Connection with the Washington Conference on Holocaust-Era Assets, Washington D.C., 3 December 1998“), in denen die Suche nach und Rückgabe von verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut gefordert wurde.<sup>56</sup>

Am 14. Dezember 1999 erfolgte in Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Städte eine Erklärung („Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“), in der eine Umsetzung dieser Grundsätze erfolgte.

Im Zusammenhang mit den offenen Fragen zu NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut sind die vielen Einzelforschungen an deutschen Bibliotheken zu sehen, über die in zahlreichen Tagungen und bei bibliothekarischen Konferenzen berichtet wird. Eine Auswahl von Texten zu solchen Tagungen findet sich im Literaturverzeichnis.

An einer bereits 1994 eingerichteten Koordinierungsstelle wird mit der Internetdatenbank <http://www.lostart.de> ein fantastisches Werkzeug zur Verfügung gestellt, mit dem verlorene und gefundene Kulturgüter miteinander verglichen werden können.<sup>57</sup> Auch österreichische Institutionen, wie die Wiener Landes- und Stadtbibliothek haben die Infrastruktur dieser Datenbank genützt.

### **2.2.2.2. ÖSTERREICH**

Rund um Kunstgegenstände in österreichischen Museen und Sammlungen kam es in den neunziger Jahren immer wieder um Diskussionen um eine Bereicherung an jüdischem verfolgungsbedingtem Kulturgut, auch in Hinsicht darauf, dass in der Nachkriegszeit aufgrund des Verbots der Ausfuhr von Kunstgegenständen jüdische Eigentümer zur Rückführung ihres beschlagnahmten Eigentums Österreich Kunstwerke überlassen mussten.<sup>58</sup> 1998 kam es daher zum Kunstrückgabegesetz (BG über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen“, BGBl I 1998/181.) In Rainer Binder-Kriegelsteins Zusammenfassung werden die Bedingungen deutlich, unter denen eine Rückgabe erfolgen soll:

<sup>55</sup> Röhling, 207.

<sup>56</sup> <<http://www.lostart.de/stelle/grundsatzewashington.php3?lang=english>> 23.8.2005.

<sup>57</sup> Vgl. Dehnel.

<sup>58</sup> Röhling, 209.

Voraussetzung für eine Rückgabe nach diesem Gesetz ist, 1. dass Kunstwerke, die Gegenstand von Rückstellungen waren entweder im Zuge von Verfahren nach dem Ausfuhrverbotsgesetz unentgeltlich (als "Schenkung" oder "Widmung") zurückbehalten wurden und in die österreichischen Bundesmuseen und -sammlungen eingegangen sind, oder 2. dass sie zwar rechtmäßig in das Eigentum des Bundes gelangt sind, jedoch zuvor Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gewesen sind, das nach § 1 Nichtigkeitsgesetz nichtig erklärt wurde, und sich noch im Eigentum des Bundes befinden oder 3. trotz eines abgeschlossenen Rückstellungsverfahrens nicht an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut unentgeltlich in das Eigentum des Bundes übergegangen sind.

Ebenfalls in diesem Zusammenhang wurde die Historikerkommission eingesetzt, die in den verschiedensten Bereichen die Frage nach Vermögensentzug im nationalsozialistischen Österreich erforschte und deren Berichte heute vorliegen.

Die an der Österreichischen Nationalbibliothek durchgeführte Provenienzforschung im eigenen Bestand, die nicht nur in einem Bericht sondern 2004 auch in einer Ausstellung und einem Ausstellungsband mündete, war die direkte Folge der Gesetzgebung von 1998.<sup>59</sup>

In Anlehnung an die Bundesgesetzgebung erfolgte der Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr.30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien. Aufgrund dieses Beschlusses erfolgte die Provenienzforschung der Wiener Stadt- und Landesbibliothek.<sup>60</sup>

### **3. DIE HOHE SCHULE UND IHRE ZENTRALBIBLIOTHEK UND DEREN WEITERER VERBLEIB: 1939-1950**

#### **3.1. ZUR PERSON VON ALFRED ROSENBERG<sup>61</sup>**

Alfred Rosenberg wurde 1893 in Rival (Tallinn), Estland geboren. Er studierte Architektur. Nach seiner Übersiedlung nach Deutschland wurde er in der nationalsozialistischen Bewegung tätig, unter anderem als Herausgeber und Chefredakteur des „Völkischen Beobachter“. 1923 übernahm Rosenberg während Hitlers Haft die Verantwortung für die nationalsozialistische Bewegung. 1930 verfasste er die ideologische Schrift „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“. Er konnte die herausragende Stellung in Staat und Partei, die er sich wünschte, nie erreichen und seine Anliegen trafen innerparteilich auf Widerstand. Einer seiner Kontrahenten war besonders der Propagandaminister Joseph Goebbels. Auch wenn Hitlers Förderung Rosenbergs nicht immer den Vorstellungen Rosenbergs entsprach, wurde dieser von Hitler auch immer wieder unterstützt. 1933 wurde er zum Reichsleiter, 1934 zum Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP. 1940 wurde er sowohl mit der Bildung der „Hohen Schule“ der NSDAP beauftragt, als auch Leiter des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg (ERR) für die besetzten Gebiete Westeuropas und somit verantwortlich für die Verbringung von jüdischem Kulturgut und Bibliotheksbeständen aus diesen Gebieten nach Deutschland. Von 1941 an wurde der ERR auch in Osteuropa tätig. Am 17.7.1941 wurde Rosenberg

<sup>59</sup> Da es sich bei der Universitätsbibliothek Wien um kein Bundesmuseum und keine Sammlung handelt, war sie vom Kunstrückgabegesetz nicht direkt angesprochen. Eine moralisch-ethische Verpflichtung zur Provenienzforschung ist jedoch eine andere Sache.

<sup>60</sup> Vgl die Information auf der Webseite dieser Bibliothek <http://www.stadtbibliothek.wien.at> und die diversen Berichte des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft.

<sup>61</sup> De Vries, 24; Heuß (2000), 95-134. Vergleiche auch Piper, 107-125, Menasse, 13-21; Kroll; Pajouh, Piper.

Reichsminister für die besetzten Länder Osteuropa und als solcher trug er Verantwortung für die in diesen Gebieten begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Bei den Nürnberger Prozessen wurde Rosenberg zum Tode verurteilt und am 16. Oktober 1946 gehängt.

### **3.2. DIE ALFRED-ROSENBERG-SPENDE<sup>62</sup>**

Bei einem der Bücher aus der „Sammlung Tanzenberg“ findet sich ein Stempel mit dem Schriftzug: "Alfred-Rosenberg-Spende für die Deutsche Wehrmacht Gau Niederdonau". Eine kurze Untersuchung nach anderen Belegen und Formen über diesen Stempel ergab, dass solche Stempel auch mit anderen Gaubezeichnungen bekannt sind. Es handelte sich bei diesen Aktionen um deutschlandweite Buchsammlungen, die das Ziel verfolgten, den Soldaten an der Front Bücher zukommen zu lassen.

Durchgeführt wurde die Aktion „Buchspende für die Deutsche Wehrmacht“ vom Kriegs-Winterhilfswerk, dem ein Aufruf Rosenbergs voranging. Bis zum Jahr 1940 konnten so 8 ½ Millionen Bücher gesammelt werden. Bis zum Frühjahr 1941 konnten in zwei Sammelaktionen 15 ½ Millionen Bücher an die kämpfende Front verschickt werden. Im Oktober 1941 erfolgte nach den Erfolgen der letzten zwei Sammlungen ein dritter Aufruf, wobei die Vorarbeiten des Einsammelns dabei von der Frauenschaft der NS übernommen wurde.

An der tatsächlichen Sammlung war der Kreisschrifttumsbeauftragte und Freiwillige vom Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) beteiligt. Das Ergebnis dieser Sammlung waren über 9 Millionen Bücher.

Das vorliegende Exemplar wurde also offenbar im Gebiet des heutigen Niederösterreiches abgegeben. Es handelt sich dabei um ein Buch aus dem Jahr 1940. Auf der Rückseite des vorderen Buchdeckels findet sich links oben handschriftlich der unterstrichene Name Ella Pöll. Auf der Haupttitelseite findet sich rechts oben: "Gabriele Pöll Franzhausen 12. P. Traismauer N.a.D.". Offenbar wurde dieses Buch von der Familie Pöll bei der Büchersammlung gespendet.

### **3.3. DIE GESCHICHTE DER HOHEN SCHULE UND IHRER ZENTRALBIBLIOTHEK<sup>63</sup>: 1939-1950**

Schon in den dreißiger Jahren verfolgte Alfred Rosenberg Pläne zu einer die Universitäten ergänzenden Ausbildungsstätte der nationalsozialistischen Partei, als „Gegenuniversität oder NS-Parteihochschule“.<sup>64</sup>

Im Führerbefehl für die Hohe Schule vom 29. Januar 1940 wird die Aufgabenstellung der noch einzurichtenden Institution kurz umrissen und weitere Vorarbeiten, vor allem in Hinblick auf die Einrichtung einer Bibliothek, angeordnet<sup>65</sup>:

<sup>62</sup> für die Zusammenstellung der Quellen und weitere Literatur siehe: Simon Gerd, Chronologie >Gesellschaft für Dokumentation>[Fassung 19.10.04]: <http://homepage.uni-tuebingen.de/gerd.simon/ChrDok.pdf> 07.10.2005; vgl. Bücherkunde 7 (1940), 29-31; Bücherkunde 7 (1940), 303-306; Bücherkunde 9 (1942), 67-69; Bücherkunde 9 (1942), 146-150.

<sup>63</sup> Heuß (2000) 98-102; de Vries, 97-106; Menasse, 24-29.

<sup>64</sup> Adunka (2004b), 71.

Die „Hohe Schule“ soll einst die zentrale Stätte der nationalsozialistischen Forschung, Lehre und Erziehung werden. Ihre Errichtung wird nach dem Kriege stattfinden. Um jedoch die begonnenen Vorarbeiten zu fördern, ordne ich an, dass Reichsleiter Alfred Rosenberg diese Vorbereitungsarbeiten – vor allem auf dem Gebiet der Forschung und Errichtung der Bibliothek weiterführt. Die Dienststellen von Partei und Staat sind gehalten, ihm in dieser Arbeit jede Unterstützung angedeihen zu lassen.

Geplant war, die Hohe Schule in Chiemsee zu errichten; es sollte auch Außenstellen bzw. Institute geben. Davon wurden nur einige der Institute Wirklichkeit, z.B. das Institut zur Erforschung der Judenfrage in Frankfurt.<sup>66</sup> Es wurde auch mit dem Aufbau einer Zentralbibliothek begonnen, deren Bestände zunächst in Berlin gelagert, dann aber 1942 nach Kärnten, in das beschlagnahmte Grandhotel Annenheim am Ossiachersee, ausgelagert wurden. Der Bestandsaufbau erfolgte zwar einerseits durch legal erworbene Bücher und Zeitschriften, in der Hauptsache profitierte die Zentralbibliothek jedoch von den Beutezügen des ERR. Zum Bibliotheksleiter wurde 1939 Dr. Walter Grothe ernannt. Er war zwischen 1940 und 1942 an den Beutezügen des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg (ERR) aktiv beteiligt, besonders in Frankreich (Paris; Juli-September 1940).

Abgesehen vom Hauptanteil des Bestandes der Zentralbibliothek, der aus geraubten Büchern bestand, gab es auch einen legal erworbenen Bestand. Hier sind besonders vier Vorbesitzer zu nennen, von denen sich im vom Projekt erfassten Bestandsanteil der „Sammlung Tanzenberg“ Besitzvermerke nachweisen lassen. In *Geraubte Bücher. Plünderung in der NS-Zeit und Restitution nach 1945* benennt Evelyn Adunka diese Vorbesitzer eines unproblematischen da legal angekauften „Kernbestandes“<sup>67</sup> der Zentralbibliothek der Hohen Schule

- Von einem Verwandten des Leiters der Zentralbibliothek Dr. Walter Grothe, Hugo Grothe, stammen 9-10.000 Bände, hauptsächlich zum Thema „Grenz- und Auslandsdeutschum“.<sup>68</sup>
- Albert Wesselski: 9.000 Bände; hauptsächlich Belletristik des 15.-17. Jahrhunderts, Volkskunde und Märchenforschung.<sup>69</sup>
- Friedrich Max Kircheisen: 1.500 bis 2.000 Bände, hauptsächlich zu Napoleon.
- Ulrich Stutz: 10.000 Bände über Kirchenrecht<sup>70</sup> und in etwa 6.000 Buchbinderbestände, sowie Broschüren, ungebundene Zeitschriften, Faszikel und ein Kapselarchiv (Sonderabdrucke, Zeitschriftenaufsätze, Broschüren).

Laut Adunka wurden die Bestände aus dem Vorbesitz Wesselski und Kircheisen von den Witwen der Gelehrten angekauft; der Bestand von Ulrich Stutz über das Antiquariat Köhler.<sup>71</sup> Weitere laut Adunka rechtlich unbedenkliche Quellen von Büchern für die Zentralbibliothek

<sup>65</sup> Zitiert nach de Vries, 98.

<sup>66</sup> Vgl. Stieber (1995), 345-347.

<sup>67</sup> Adunka (2002), 36-37. Vgl. auch Hayward, 53: „Of this vast quantity of books, probably three-quarters represent Nazi booty of war; that is to say, they were looted under various pretexts of justification. The remainder were legitimately purchased from Party funds.“

<sup>68</sup> Eine im Rahmen der Projektarbeit von uns nicht klärbare Frage ist, ob der von Adunka genannte Katalog zu diesem Bestand in den von ihr konsultierten Unterlagen des Public Records Office in London aufliegt oder nur genannt wird. (FO 1020/2793, PRO: Adunka 2002, 246, Fußnote 94)

<sup>69</sup> Allerdings hat sich für uns dazu ein kleines Fragezeichen ergeben als wir bei Beatrix Müller-Kampel auf folgende Information stießen:

An der Grazer Germanistik wurde 1938 dem polyglotten Übersetzer und Märchenforscher Albert Wesselski (1871-1939), welcher sich 1935 für Vergleichende Literaturwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung des deutschen volkstümlichen Erzählgutes an der Universität Graz habilitiert hatte, die Venia legendi aus sogenannten rassischen Gründen entzogen

[Fußnote] Vgl. Universitätsarchiv Graz, Phil. Fak. ZI 597 ex 1937/38. Für Hinweis und Beleg danke ich Uwe Baur, Graz.

<sup>70</sup> Laut der Aufstellung von Alois Jesinger waren bei den von der Universitätsbibliothek 1951 übernommenen Einzelwerken aus Tanzenberg 1.339 Bände aus dem Fach Kirchenrecht.

<sup>71</sup> Weitere biografische Informationen finden sich: v.s. „Stutz“. In: Neues Deutsches Biographisches Archiv. Neue Folge 1989-1993.

waren Schenkungen aus dem privaten Bestand von Alfred Rosenberg, Dubletten von Universitätsbibliotheken<sup>72</sup>, Bücher von der Reichstauschstelle der deutschen Bibliotheken und Bände aus öffentlichen deutschen Bibliotheken über die Buchleitstelle in Ratibor.<sup>73</sup>

Ein Merkblatt zur Anschaffungspolitik der Zentralbibliothek der Hohen Schule<sup>74</sup>, laut Stieber wahrscheinlich 1942 vom Leiter der Zentralbibliothek Walter Grothe verfasst, bietet Einblick in die Sammelschwerpunkte der Zentralbibliothek, wobei allerdings zu betonen ist, dass diese nicht unbedingt die sich tatsächlich 1945 in Tanzenberg befindenden Bücherbestände beschreiben, besonders in Hinblick auf die konfiszierten Bücher, die zum Teil in ungeöffneten Kisten aufgefunden wurden.

### **III. Merkblatt zur Anschaffungspolitik der Zentralbibliothek**

#### **IV. der Hohen Schule** [sic]

(nur für den internen Gebrauch)

Die zentrale Leitidee, welche unserer Anschaffungspolitik zugrunde gelegt wird, kann etwa so formuliert werden:

Die germanisch-deutsche Kontinuität mit ihrer Verwurzelung im indogermanisch-arischen Raum. Ihre Erscheinungsformen, ihre Auswirkung, ihre Auseinandersetzung mit artähnlichen und artfremden Volkstümern. Unter diesem Leitsatz ergeben sich praktisch folgende Sammelfächer für die Zentralbibliothek:

#### **Die Kerngebiete**

- I. Biologie, Anthropologie (Erblehre, Rassenkunde, Erbhygiene, Physiologie und Morphologie der Menschen; Tier- und Pflanzenbiologie, soweit für Erb- und Rassenkunde notwendig).  
Randgebiet: Aus der Landwirtschaft die Tierzucht, soweit Hilfswissenschaft zu I.
- II. Vorgeschichte mit Hilfswissenschaften (Paläobotanik, Paläozoologie für die Umweltkunde unserer Vorfahren.
- III. Geschichte und Altertumskunde, insbesondere deutsche Geschichte mit Randgebieten und Hilfswissenschaften: Genealogie, Heraldik, soweit wichtig für Symbolforschung. Münzkunde als rassenkundliches Portraitmaterial, Geopolitik, Grenz- und Auslandsdeutschum, Sozialgeschichte und Volkswirtschaft (bes. Wirtschaftsgeschichte).
- IV. Indogermanistik einschließlich Iranologie und Indologie, Germanenkunde, Germanistik, der Norden.  
Randgebiete: 1. Vergleichende Sprachwissenschaft  
2. Orientalistik,  
3. Germanrechte aus der Rechtswissenschaft
- V. Volkskunde, bes. deutsche Volkskunde mit Randgebieten: Medizin (Volksheilkunde, Zoologie und Botanik, Tiere und Pflanzen in Beziehung zur Volkskunde). Aus der Geschichte der Landwirtschaft: Bäuerliche Rechts- und Wirtschaftsordnung, deutsches Bauerntum.  
Rechtswissenschaft (deutsche Rechtsaltertümer).
- VI. Philosophie, Psychologie, Pädagogik mit Randgebieten:  
Geschichte der Medizin (z.B. Paracelsus), Astronomie (Kosmologie), Psychiatrie, Sport und Feiargestaltung.
- VII. Religionswissenschaft (einschl. christl. Theologie unter Ausschluß des rein pastoralen Schrifttums und der unübersehbaren reinen Erbauungsliteratur). Poltische Kirche. Berührungspunkte zur Astrologie und Astronomie.
- VIII. Kunst im gesamten Umfange: bildende Künste, Dichtung, Musik, Theater, Film und Funk.
- IX. Allgemeine Wissenschaftskunde, Geschichte der Wissenschaften, Methodik, allgemeine Nachschlagewerke, Enzyklopädien, allgem. Biographien, die allgemeinwissenschaftlichen Zeitschriften.

<sup>72</sup> Göttingen, München, Breslau. Vgl. Adunka (2002), 37-38; 44-45.

<sup>73</sup> In dem von uns bearbeiteten Bestand der UB Wien ließen sich durch Besitzvermerke Bände aus dem Vorbesitz aller genannten Teilbestände nachweisen. Dies bestätigt Evelyn Adunkas Vermutung, dass die deutschen Bücher aus Tanzenberg mit dem Restbestand nach Wien überführt wurden und sich unter den zwischen Österreich und Israel aufgeteilten Büchern befanden, zumindest für einige davon. Vgl. Adunka (2002), 37-38.

<sup>74</sup> Zitiert in Hartung (2000), Deutsche Akte, in Verschleppt, Verschollen, 206-207 als Dokument I/88, angegebene Quelle: CDAVO F.3676 op.1 ctr.6; vgl. auch Stieber (1995), 348-349.



- X. Nationalsozialismus. Geschichte der Partei und ihrer Gliederungen usw., nat.-soz. Weltanschauung mit allen ihren Teilgebieten als umfassende einheitliche Bindung der Einzelergebnisse der Forschung für die praktische Gestaltung des Lebens.
- XI. Die großen gegnerischen Mächte des Nationalsozialismus.
- XII. Buch- und Bibliothekswesen, bibliographischer Apparat.

**Die Randgebiete und entlegenen Wissensgebiete in ihrer Beziehung u. Leitidee (soweit noch nicht von I bis XII genannt)**

1. Allgemeine Naturwissenschaften. Die großen Nachschlagewerke und Zeitschriftenreihen, allgemeine Orientierungsmöglichkeiten für den Benutzer.
2. Zoologie und Botanik für den Benutzer zur allgemeinen Orientierung dienende Literatur, Tier- und Pflanzenschutz, Geschichte der Waldlandschaft. Staatenbildung der Tiere.
3. Paläontologie und Geologie (Geschichte der Erde als Material zum Weltbild).
4. Physik und Technik (Philosophie der Technik) allgemeine Orientierungsmittel für die Benutzung. Wichtiges Spezialgebiet angewandte Photographie in der Wissenschaft. Astrophysik als Beitrag zur Weltbildkunde.
5. Mathematik, angewandte Mathematik (Berührungspunkte zwischen Mathematik für den Benutzer)
6. Medizin. Berührungspunkte: Erbpathologie und Biologie, Geschichte der Medizin. Arbeitsphysiologie. Benutzungspolitisch gesehen: Orientierungsmittel für Ärzte und Medizinstudenten unter den Dozenten und Hörern der Hohen Schule.
7. Erdkunde in ihren mannigfachen Berührungspunkten mit Geschichte. Wortschaftsgeschichte [sic], Völkerkunde usw. Kartenlehre, Atlanten.
8. Rechts- und Staatswissenschaften, mannigfache Überschneidung: außer den schon genannten Rechtsphilosophie, Staatsphilosophie, Rechtsbräuche, Staatslehre (Lehre von nat.-soz. Staat gehört zum Kerngebiet Nationalsozialismus). Im wesentlichen als Hilfsgebiet für Geschichte, Kulturgeschichte und Volkskunde.
9. Wehrwissenschaft, Kriegsgeschichte in ihrem Zusammenhang mit der Geschichte überhaupt. Heeresgeschichte, die lokale und speziell gebundene Literatur ist entbehrlich. Von der Wehrwissenschaft mit ihrem speziellen Fachschrifttum kommt in Frage, z.B. wehrpolitische Erziehung. Wehrpsychologie. Ergänzungen bleiben vorenthalten.

1944 wurde begonnen, die Bestände der Zentralbibliothek der Hohen Schule dann von Annenberg in das 1942 als Dublettendepot beschlagnahmte Olivetanerkloster Tanzenberg zu übersiedeln. Nachdem Ende März 1945 das Grandhotel Annenheim als Lazarett beschlagnahmt worden war, folgte dessen vollständige Räumung von Belegschaft und Restbeständen der Zentralbibliothek, die nun ganz nach Tanzenberg übersiedelte. Bereits im Mai 1945 fanden Offiziere der britischen Armee die verlassene Bibliothek im Kloster Tanzenberg auf und die Nachkriegsgeschichte der Zentralbibliothek begann.

Von August 1945 bis Mai 1948 wurden unter den Ägiden der Abteilung „Monuments, Fine Arts and Archives“ der britischen Armee unter der Leitung des ehemaligen Leiters der Zentralbibliothek, Walter Grothe die von den Briten in Tanzenberg aufgefundenen Bücher sortiert. Jene Buchbestände, von denen Vorbesitzer bekannt waren, wurden restituiert.<sup>75</sup>

Evelyn Adunkas *Geraubte Bücher. Plünderung in der NS-Zeit und Restitution nach 1945* enthält eine ausführliche Beschreibung der geraubten und wieder restituierten Bücherbestände, aus der die ungeheure Dimension des unter den Nationalsozialisten stattgefundenen Bücherraubs deutlich wird. Insgesamt wurden laut Adunka etwa 450.000 Bände restituiert, die aus Bibliotheken aus Frankreich, der Sowjetunion, den Niederlanden, Belgien, Großbritannien, Jugoslawien, Italien, Griechenland, der Tschechoslowakei und Polen stammten.<sup>76</sup> Auch Gabriele Stieber betont, dass die in Tanzenberg aufgefundenen beschlagnahmten Bestände von „sehr unterschiedlicher Art“ waren, „sowohl was den Inhalt

<sup>75</sup> Adunka (2002), 15-70; Hayward, 53-57, 70; Stieber (1995); Stieber (2005), 282-285, 291-293; de Vries.

<sup>76</sup> Adunka (2002), 38-46.

als auch was den Wert der Bücher betraf.“<sup>77</sup> Laut ihren Angaben waren die Bücher französischer, sowjetischer, niederländischer, aber auch polnischer, griechischer, italienischer, jugoslawischer und auch österreichischer Provenienz. Auch aus deutschen öffentlichen Büchereien waren die Werke verbotener Schriftsteller als „Musterexemplare“ für die Zentralbibliothek der Hohen Schule nach Tanzenberg gelangt. Stieber nennt 1.570 Bücherkisten, die 1946 an Frankreich zurückgegeben wurden, 870 Kisten an Holland, 557 Kisten an die Sowjetunion, sowie „kleinere, eindeutig zuordenbare Bestände aus Polen und die während des Krieges ausgelagerten Bücher der Studienbibliothek in Klagenfurt, was insgesamt mehr als 3000 Kisten oder 330.000 Bücher bedeutete.“<sup>78</sup> 1947 wurden noch 1.478 Kisten nach Frankreich, Belgien und Holland geschickt. Laut Stieber waren es dann 69.000 Bände, von denen ungefähr 29.000 noch nicht sortiert waren und ungefähr 40.000 von der Zentralbibliothek rechtmäßig erworben worden waren, die von den Briten 1948 an die Klagenfurter Studienbibliothek übergeben wurden.<sup>79</sup>

Schon im November 1945 fand in Klagenfurt eine von den Briten organisierte Buchausstellung von 200 in Tanzenberg gefundenen und zu diesem Zeitpunkt noch nicht restituierten Büchern (Inkunabeln und Zimelien) statt. Anlässlich dieser Bücherausstellung schrieb der für die Restitution verantwortliche britische Offizier J.F. Hayward einen Artikel, der Informationen zu den von den Briten in Tanzenberg vorgefundenen Büchermassen enthält. Die entsprechenden Passagen sollen im Folgenden ausführlich zitiert werden, da sie einen Einblick in die Menge und die Art der von den Briten restituierten Beständen und dem Restbestand, der schließlich zum Teil an der Universitätsbibliothek Wien landete, bieten:<sup>80</sup>

[...] the great library of nearly half a million books collected by the Nazis in the various countries they occupied and sent to Tanzenberg in Carinthia. Of this vast quantity of books, probably three-quarters represent Nazi booty of war; that is to say, they were looted under various pretexts of justification. The remainder were legitimately purchased from Party funds. When the first British troops entered Carinthia, passed through Klagenfurt and advanced northwards to meet the Russians, they entered the building of the monastery of Tanzenberg and found the vast library of the Hohe Schule of the Nazi Party stacked high in thousands of cases in the XVIth century arcaded galleries of the monastery, and further lying in disorder in piles in the courtyard. A German Luftwaffe unit which had occupied the monastery had actually used some of the books as fuel for their cooking stoves, and what was then lost will never be known. Of the staff of librarians appointed by the Party to organise the library only one remained, the rest fled in fear, not of the British troops, but of the Partisans under Tito who arrived in Klagenfurt at about the same time as the British. In the weeks following the arrival of the British troops, valuable books from the Tanzenberg library were found lying in the streets, where they had been dropped in the course of the last frantic evacuation of books belonging to the Hohe Schule from depots nearer to the Yugoslav border.

[...]

The remote monastery at Tanzenberg was not actually intended to be the permanent home of this library but only its temporary shelter until more grandiose buildings, doubtless in the monotonous Party style, were erected on the Chiemsee in Bavaria. The method of collecting books for the library was original. Rosenberg instituted a staff of experts whose function it was to sort out and remove from the occupied countries articles of value. This body went by the name of the Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (from the official title of its founder). In theory it may have also had certain responsibilities to protect works of art endangered by the course of fighting, but in practice there is no doubt that it was an official German looting agency. As has now been generally established, the Germans did, with few exceptions, not loot publicly owned property in the West; but in the East, since they classed the Russian peoples as animals, they were far less scrupulous in their methods and robbed without hesitation. The system, then, was that the various units of the Einsatzstab Rosenberg plundered all available sources in the territories occupied by Germany, the books obtained there were sent to sorting centres in Germany and from there those considered suitable were either sent direct to the Zentral-Bibliothek of the Hohe Schule at Tanzenberg, or to the separate research institutes of the Hohe

<sup>77</sup> Stieber (1995), 351.

<sup>78</sup> Stieber (2005), 285.

<sup>79</sup> Stieber (2005), 285. Dies stimmt allerdings nicht mit denen von der Büchersortierungsstelle sortierten überein; allein der Universitätsbibliothek wurden 108.974 Bände aus der „Büchermasse Tanzenberg“ übergeben.

<sup>80</sup> Hayward, 53, 55.

Schule which had independent libraries, or to other libraries in Germany. The progress of the war, however, did not coincide with Party expectations and books were sent back to Germany in quantities far larger than could be handled by the sorting centres. For this reason whole libraries were sent direct to Tanzenberg from the front, often without an effort being made to ascertain that their contents were really appropriate. This fact explains the somewhat astonishing experience of the British officers who began to sort out the library and discovered quantities of Penguin sixpenny novels and a wide range of polite fiction dating from the last two decades of the XIXth century, formerly the property of the British Church at Riga. Apart, however, from these novels, the library of the Hohe Schule was capable of absorbing practically everything sent to it, since its terms of reference were of the widest nature, though it had a certain bias in favour of subjects of directly Party interest, such as the racial theory, the Jewish problem, the Church, etc.

During the war years the librarians themselves struggled to keep level with the influx of books which took place, but they did no more than work on the fringe of the mass of literature which was received. When interrogated they had a very incomplete knowledge of the nature and origin of a large number of the cases of books at Tanzenberg, many of which had come direct from the front and had lain unopened at Tanzenberg for two years. The work of opening the cases, examining the books and establishing their provenance and ownership was therefore an adventure which has produced as a result the remarkable collection which was exhibited in Klagenfurt.

At the same time it threw an interesting light on the method of acquisition of the Einsatzstab. Russian property was richly represented; the complete libraries of the now-destroyed Tsarist palaces near Leningrad, at Tsarskoe Seloe, Gatschina and Pavlovsk were discovered, together with books from the university libraries of Nowgorod, Kiew and Woronesch and books from former Jesuit colleges in the Ukraine. These, with a few exceptions, were not exhibited, as they had been packed ready for return to their owners. Of French origin were the whole library of Baron James de Rothschild from the Chateau de Ferrières in Normandy, the library of Baron van Zuylen, also a branch of the Rothschild family, and of Baron Eduard de Rothschild, both removed from Paris. The latter libraries were, along with a large number of lesser-known collections, confiscated because their owners were of Jewish origin. The personal libraries of those members of the pre-Pétain Government who were of Jewish origin are also now to be found in Tanzenberg. But the most interesting looted library at Tanzenberg, which has been drawn on largely for the exhibition, is that of the Berlin banker, Fürstenberg, a bibliophile of European fame who was also of Jewish origin.

Was die nicht restituierten Bücher betrifft, so verblieben scheinbar einige Bücher auf dem Dachboden des Klosters Tanzenberg.<sup>81</sup> Der Rest wurde zumindest für einige Zeit an der Studienbibliothek Klagenfurt untergebracht.<sup>82</sup> Ab September 1950 bis spätestens 1951 kamen dann über 600 Bücherkisten von Klagenfurt an die Beginn 1950 in der Wiener Hofburg eingerichteten Büchersortierungsstelle: Am 9 Oktober schrieb deren Leiter<sup>83</sup> folgendes:

III. Die Bücher aus K l a g e n f u r t sind seit 9. September im Anrollen. Bis jetzt sind 554 Kisten und der lose Inhalt von etwa 7 Kisten geliefert; ein Rest von rund 100 Kisten soll noch einlangen.

Von der Büchersortierungsstelle aus wurde ein Anteil restituiert, der Rest aber an österreichische Bibliotheken verteilt wurde. Darunter waren die österreichische Nationalbibliothek, die Bibliothek des Nationalrates, die administrative Bibliothek des Bundeskanzleramtes, die graphische Sammlung „Albertina“, die Waffensammlung des Kunsthistorischen Museums, die Graphische Lehr- Und Versuchs-Anstalt und sogar die Stadtbücherei Baden. Den bei weitem größten Anteil erhielt jedoch die Universität Wien<sup>84</sup>, wobei sich der an der Bibliothek verbleibende Anteil durch die 1959 zum Abschluss gebrachte Aufteilung der Bücher zwischen der UB Wien und der JNUL wieder verringerte. Die in der Literatur zu findende Annahme, dass die Restbestände aus Tanzenberg zwischen Wien und Jerusalem aufgeteilt wurden<sup>85</sup>, ist also eine Vereinfachung, denn auch an anderen

<sup>81</sup> Adunka (2002), 64-65

<sup>82</sup> Stieber (2005), 285.

<sup>83</sup> Jesinger Zwischenbericht I/1/50 Österreichisches Staatsarchiv; Kopie dankenswerterweise von Frau Werner erhalten.

<sup>84</sup> Abschlussbericht Jesingers vom 18. November 1951 zur Büchersichtung in der Neuen Hofburg.

<sup>85</sup> Stieber (2005), 285; Adunka (2002),

Bibliotheken sollten sich Bücher aus diesem Bestand befinden oder befunden haben. Für die Nationalbibliothek ist das auch nachgewiesen.<sup>86</sup>

Eine weitere Berichtigung bisheriger Darstellungen, die durch das vorliegende Pilotprojekt möglich geworden ist, betrifft die Verwendung „Sammlung Tanzenberg“ oder auch „Tanzenberg Sammlung“<sup>87</sup> als ein Synonym für Bücher, die in Tanzenberg aufgefunden worden waren und aus dem Bestand der Zentralbibliothek der Hohen Schule stammten. Wie an konkreten Büchern nachzuweisen ist, befinden sich unter den mit dem Stempel „Sammlung Tanzenberg 1951“ versehenen Stempel auch Bücher der Bücherei der Staatspolizeileitstelle Wien. Das es sich dabei nicht um eine einmalige Vermischung handelte, wie noch 2003 von Evelyn Adunka angenommen, konnte anhand der Autopsie nachgewiesen werden. Aus den vorliegenden Unterlagen und den vorliegenden der Autopsie unterzogenen Bücher kann zumindest als Arbeitshypothese angenommen werden, dass es sich bei der „Sammlung Tanzenberg“ entweder um jene Bücher handelte die der Universitätsbibliothek 1951 von der Büchersortierungsstelle in treuhändige Verwahrung übergeben wurden oder um jene, die nach der Aufteilung der Bücher mit der Jewish & National University Library in Jerusalem in den Bestand der Universitätsbibliothek aufgenommen wurden. Letzteres erscheint uns als die wahrscheinlichere Variante.

#### **4. DIE „SAMMLUNG TANZENBERG AN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK WIEN**

Bis 1951 übernahm die Universitätsbibliothek Wien insgesamt 151.437 Bände (Bücher oder Zeitschriften) von der Büchersortierungsstelle, die in der Neuen Hofburg als „herrenlos“ eingestuft worden waren. Aus diesem Bücherbestand stammen die heute als „Sammlung Tanzenberg“ bezeichneten Werke. Dabei handelt es sich keineswegs, wie lange angenommen und wie auch scheinbar aus manchen Quellen hervorgehend, nur um Bücher, die von der Zentralbibliothek der Hohen Schule, also aus Tanzenberg in Kärnten stammen, sondern in geringerem Ausmaß auch um wahrscheinlich in Österreich konfiszierte und in Wien verbliebene Bücher<sup>88</sup> und um von „Vereins-, Gemeinde- u. Pfarrbüchereien“ an die Nationalbibliothek übergebene „Verbotsliteratur“.<sup>89</sup>

Die Annahme, dass die Bücher, von denen die meisten mit einem sechseckigen Stempel „Sammlung Tanzenberg 1951“ versehen wurden, auch aus Tanzenberg stammen, war nicht nur im Namen und die mündliche Überlieferung an der Universitätsbibliothek begründet, sondern findet sich auch in schriftlichem Quellenmaterial. Schon 1956 wird die Provenienz der spätestens 1951 übernommenen Bücher im Bericht des damaligen Direktors Rudolf Dettelmaier an den Senat der Universität Wien auf die Zentralbibliothek der Hohen Schule reduziert.

Herr Hofrat Dr. Gans konnte 1951 die nationalsozialistische Zentralbibliothek der 'Hohen Schule' in Annenheim, Post St.Ruprecht bei Villach, allgemein als Bibliothek „Tanzenberg“ bezeichnet, zum größten Teil für die Universitätsbibliothek erwerben. Etwa 130.000 Bände lagern seit 5 Jahren in den Kellerräumen der Bibliothek.<sup>90</sup>

<sup>86</sup> Werner, Provenienzbericht, Einleitung, 21.

<sup>87</sup> Stieber (2005), 285.

<sup>88</sup> Aus den Büchermassen Dorotheum und Gestapobibliothek. Unter den Dorotheumsbüchern waren auch vier, die an die Universitätsbibliothek restituiert wurden.

<sup>89</sup> Werner, Provenienzbericht Einleitung, 18.

<sup>90</sup> In 17-1959: 19/2-1956 Zl.423/56. 29, 4.

Das unter diesen etwa 130.000 Bänden sich noch andere als solche aus Tanzenberg befunden haben müssen, geht aus der Anzahl, der von der Universitätsbibliothek übernommenen 108.974 Bände aus der Büchermasse „Tanzenberg“<sup>91</sup> hervor, die den Übernahmeerklärungen zu entnehmen sind, die sich im Archiv der Universitätsbibliothek befinden und von denen anzunehmen ist, dass sie dem Direktor bekannt waren.

In weiteren Berichten durch Mitarbeiter der Universitätsbibliothek über diesen Bücherbestand ist in der Folge bis in die neunziger Jahre immer nur von der Herkunft aus Tanzenberg die Rede, wobei die genaue Funktion der Hohen Schule und ihrer Zentralbibliothek ebenfalls falsch überliefert wurden.

So schreibt Walter Pongratz in seiner Geschichte der Universitätsbibliothek Wien, die Hofrat Dr. Johannes Gans gewidmet ist, 1977 folgendes:

Gleichzeitig suchte Gans im Sinne seines Berichtes vom 19. August 1946 an das Unterrichtsministerium über die Kriegsschäden der Bibliothek herrenlose oder sonstwie käufliche, geschlossene Büchersammlungen zu erwerben. Er hatte mit Zustimmung der russischen Besatzungsmacht die Bewilligung durchgesetzt, daß konfiszierte NS-Literatur aus Schul- und Privatbibliotheken der Bibliothek zugutekommen sollten. Er durfte sich aus den umfangreichen Bücherbeständen der sogenannten „Tanzenberg-Sammlung“ (benannt nach der SS-Ordensburg Tanzenberg in Kärnten, wo aus ganz Europa von den Nationalsozialisten konfiszierte oder sonstwie erworbene Bücher zusammengetragen worden waren) jene Bücher für die Bibliothek aussuchen, deren Vorbesitzer nicht mehr eruiert werden konnte. Dieser Bestand mußte später mit der Universitätsbibliothek in Jerusalem im Verhältnis 5 : 3 aufgeteilt werden.<sup>92</sup>

Noch 1993 wieder holen sich diese Aussagen im von Ilse Dosudil verfasste Unterkapitel „Bestandsgeschichte“ zur Universitätsbibliothek Wien im Handbuch der historischen Buchbestände in Österreich:

Nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs galt es, durch Spenden, Kauf- und Tauschaktionen die Verluste auszugleichen und die Lücken im Bestand zu schließen. Mit Hilfe einer Sonderdotations konnte die Bibliothek (rund 40.000 Bde) der Familie Erzherzog Rainers von Österreich, des Vizekönigs von Lombardo-Venetien (1783–1853), erworben werden. Nach Zustimmung der russischen Besatzungsmacht gelangten auch Bestände aus der „Sammlung Tanzenberg“ in die Universitätsbibliothek. Dabei handelte es sich um von den Nationalsozialisten in ganz Europa konfiszierte und geraubte Literatur, die in der SS-Ordensburg Tanzenberg (Kärnten) zusammengetragen worden war. Es durften nur jene Bücher genommen werden, deren Vorbesitzer nicht eruiert waren. Die ausgewählten Werke wurden später mit der Universitätsbibliothek Jerusalem im Verhältnis 5:3 aufgeteilt, wobei so manches mehrbändige Werk getrennt wurde, da man die Bücher wegen ihrer Menge ungeordnet aufteilte.<sup>93</sup>

Interessant ist, dass es offensichtlich an der Universitätsbibliothek bis in die neunziger Jahre zwar einerseits ein Bewusstsein gab, dass die übernommenen Bücher geraubt oder konfisziert worden waren, dass aber gleichzeitig und wohl aus der Haltung der Direktoren der fünfziger Jahre heraus die Betonung auf den Aspekt des Bestandaufbaus gelegt wurde. Beim weiter unten noch ausführlicher besprochenen Aktenmaterial im Archiv der Universitätsbibliothek Wien wird allerdings auch deutlich, dass sich die Haltung zumindest gegenüber den noch nicht aufgearbeiteten Büchern im Laufe der Zeit wandelte, von einer Erwartungshaltung, die enormen eigenen Verluste abdecken zu können bis dazu, dass der abzubauen Bücherberg

<sup>91</sup> Übernahmeerklärung ZVIII („aus den Beständen der ehem. „Zentralbibliothek der Hohen Schule“ 107.846 Bde u. Hefte neuerer Werke und 1078 Bde älterer Werke des 15.-18. Jhs., zusammen 108.924 (einhundertachttausendneunhundertvierundzwanzig) Einheiten (Bände und Hefte)“) und Übernahmeerklärung Z XVII („5 Bde und 45 Faszikel u. Mappen, zusammen 50 Einheiten Verwaltungsaufzeichnungen und Belege der ehem. Zentralbibliothek der Hohen Schule“).

<sup>92</sup> Pongratz, 152. Das angegebene Aufteilungsverhältnis ist falsch.

<sup>93</sup> Dosoudil, 183.

als Belastung empfunden wurde vor allem angesichts der Erwartung, „sich etwa 70% der Tanzenbergbibliothek als Dubletten zu den eigenen Beständen ergeben werden“.<sup>94</sup>

Auch in den von uns durchgeführten Interviews mit früheren MitarbeiterInnen, die mit der Aufarbeitung der Bücher befasst waren,<sup>95</sup> zeigt sich, dass es sich bei der „Sammlung Tanzenberg“ im Bewusstsein der Befragten ausschließlich um Bücher aus Tanzenberg handelte. Ebenfalls verloren oder nie vorhanden war das Wissen, um welche Institution es sich handelte, aus der diese Bücher stammten; zweimal wurde „Tanzenberg“ mit einer Napola-Erziehungsanstalt in Verbindung gebracht.<sup>96</sup>

Mit dem heutigen Wissensstand ist jedoch festzuhalten, dass die Bücher, die mit dem Begriff „Sammlung Tanzenberg“ in Verbindung gebracht werden können, nicht nur von den Restbeständen der Zentralbibliothek der Hohen Schule stammen und auch nachweisbar nicht alle konfisziert oder geraubt waren, wenn auch bei einem großen Anteil dieser Verdacht bestehen muss.

Wie viele der ursprünglichen von der Büchersortierungsstelle übernommenen 151.437 Bände noch an der Universitätsbibliothek vorhanden sind, lässt sich nicht sagen. Nicht nur wurden sie mit der Jewish National & University Library aufgeteilt, wenn auch in einem anderen Verhältnis als dem in den Geschichten der Universitätsbibliothek erwähnten, sondern es wurden auch Bücher ausgeschieden bzw. gar nicht in den Bestand der Bibliothek aufgenommen.

#### **4.1. DIE BÜCHERSORTIERUNGSSTELLE**

Am 1. Dezember 1949 begann in der Neuen Hofburg die Büchersortierungsstelle unter der Leitung des ehemaligen Leiters der Universitätsbibliothek Dr. Alois Jesinger damit, im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, jene Bücherbestände zu sortieren, die nach der Restitution an namentlich bekannte Vorbesitzer nach 1945 übrig geblieben war. Bis September 1950 wurden Bestände aus dem Dorotheum und der Nationalbibliothek sortiert, anschließend die seit September an der Hofburg eingelangten Restbestände aus Tanzenberg; ab frühestens Mai 1951 schließlich „die zwischen Dezember 1944 und Januar 1945 [in der Nationalbibliothek] eingelagerte Bibliothek der Wiener Gestapo“.<sup>97</sup> Der ursprüngliche Werkvertrag wurde mit 5. Juli 1950 datiert und bezog sich nur auf die Bestände aus dem Wiener Dorotheum, der Bibliothek Tanzenberg und der in der Nationalbibliothek lagernden Bücher.<sup>98</sup>

Jesingers Auftrag lautete die Büchermasse nach Möglichkeit an ihre Vorbesitzer zu restituieren, wenn auch Jesinger selbst eher die Aufteilung der als „herrenlos“ eingestuften Bücher interessiert haben mag.<sup>99</sup> Nach der Aussortierung der leicht Besitzern zuzuordnenden

<sup>94</sup> Zl.488/1963/de/Ba, 9-10.

<sup>95</sup> Vgl. die Interviews mit Dr. Peschl; HR Podborsek und HR Dr. Dosoudil.

<sup>96</sup> Dr. Peschl und HR Dr. Dosoudil.

<sup>97</sup> Werner 2003, Abschlussbericht, Einleitung, 19. Schreiben des Generaldirektors der Nationalbibliothek, in Vertretung unterzeichnet von Dr. Ernst Trenkler vom 6. Juli 1951, BMU Zl 35897. (Dankenswerterweise von Frau Mag. Werner zur Verfügung gestellt) Vgl. auch Werner (2004), 94.

<sup>98</sup> Archiv der NB, 402/751; dankenswerterweise von Frau Mag. Werner zur Verfügung gestellt.

<sup>99</sup> Gespräch mit Dr. Ingo Zechner von der IKG Wien am 2.6.2005. Vgl. auch Zechner, 94; dafür spricht der von Jesinger vorgelegte Zwischenbericht, in dem er davon ausging, dass Bücher mit nur sporadisch auftretende Namen „für eine Rückgabe kaum in Betracht kommen“: „Wird dieser Standpunkt genehmigt, so werden diese

Bücher, erfolgte eine Aufteilung in Sachgruppen. Weiters wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, das mehrbändige Werke nach Möglichkeit zusammengeführt werden<sup>100</sup>

Die Sichtungsinstruktionen sind insofern interessant als die „Bücher ohne feststellbaren Vorbesitzer zunächst in fünf Gruppen eingeteilt werden (I. Wissenschaftliche Werke; II. Populärwissenschaftliche Werke; III Schöne Literatur von ästhetischem oder literarhistorischem Wert; IV. Minderwertige Beletristik und andere minderwertige Druckschriften; V. Makulatur), wonach nur die erste Gruppe, wissenschaftliche Literatur, eine weitere inhaltliche Gliederung in 16 Klassen erfahren sollte.

Über die Arbeit der Büchersortierungsstelle geben Jesingers weiters Zwischenbericht und sein Abschlussbericht Auskunft<sup>101</sup>; im Abschlussbericht finden sich die Zahlen der von der Universitätsbibliothek übernommenen Bücher.

#### **4.1.2. BRIEFWECHSEL ZU DEN ZU SORTIERENDEN BÜCHERN DER EHEMALIGEN ZENTRALBIBLIOTHEK DER HOHEN SCHULE DER NSDAP<sup>102</sup>**

Am Archiv der Nationalbibliothek liegt ein Briefwechsel vor, in dem Jesinger im Auftrag der Generaldirektion dem ehemaligen Leiter der Zentralbibliothek der Hohen Schule, Grothe, auf eine Anfrage zum weiteren Schicksal der Bücher aus Tanzenberg antwortet. Jesinger zeigt ein gewisses Verständnis für das Befürchtungen Grothes, die Restbestände der von ihm aufgebauten Zentralbibliothek der Hohen Schule könnten, wie das ja auch geschah, aufgeteilt werden. Dieser Briefwechsel aus der Nachkriegszeit zwischen zwei politisch nicht unbelasteten Bibliothekaren ist ein faszinierendes Zeitzeugnis.

Sehr geehrter Herr Generaldirektor  
Dr. Joseph Stummvoll.

WIEN  
Nationalbibliothek.

Sehr geehrter Herr Generaldirektor!

Wie ich jüngste erfahren habe, wurde die ehemalige „Zentral-Bibliothek der Hohen Schule in Vorber.“ von Klagenfurt nach Wien transportiert, um dort „gesichtet“ zu werden.

Die genannte Bibliothek wurde am 10. Mai 1948 offiziell als „Deutsches Eigentum in Oesterreich“ der Oesterreichischen Regierung, vorerst zu treuen Händen der Kärntner Landesregierung, übergeben und Ende Juli 48 von Tanzenberg nach Klagenfurt überführt, wo sie in den Kellern des Museums und der Benediktinerschule provisorisch gelagert wurde. Es handelt sich um insgesamt 653 Kisten; die Akten der Bibliothek wurden bei der Studienbibliothek Klagenfurt gesondert deponiert.

Ich war auftragsgemäss Begründer und Leiter dieser „Bibliothek im Aufbau“ und hatte seit dem 2. August 45 bis zum 31. Juli 48 in Britischem Auftrag die Restitution der in Tanzenberger Depot befindlichen, in den ehem. Besetzten Gebieten beschlagnahmten Buchbestände zu leiten und die Uebergabe der regulär angekauften „ZB“ zu vollziehen.

---

dem Bunde anheim fallenden Bände noch auf die einzelnen wissenschaftliche Gruppen aufzuteilen sein.“ (ÖNB Archiv 402/402)

<sup>100</sup> zur Büchersortierung, Werner 2003, Abschlussbericht, Einleitung, 18; Werner (2004), 46. Zechner, 94. Archiv der NB, 402/1024. Vgl. auch Adunka, 2002, 122.-123.

<sup>101</sup>Zl. 71351 I/1/50: Österreichisches Staatsarchiv; mit herzlichem Dank an Margot Werner für die Kopie; Zl. 402/402 ÖNB Archiv; Zl.29.387-I/1/50; UB Archiv 1/15-1950. Vgl. auch „Die in den Archiven auffindbaren Akten zur Büchersortierungsstelle sind leider überaus fragmentarisch.“ (Adunka, 2002, 123);

<sup>102</sup> Archiv der NB, 402/1024. Zu „Walter Grothes Illusionen“ bezüglich der Zentralbibliothek nach 1945 vgl. auch Adunka (2002), 52-58.

Sie werden es menschlich begreiflich finden, wenn ich am Schicksal meines beruflichen Lebenswerkes nach wie vor interessiert bin. Ich befürchte nun, es könnte an eine Aufteilung der Bestände gedacht werden.

Die ersten britischen Sachbearbeiter waren ein Mr. Skelton, Bibliothekar am British Museum, und mein britischer Vorgesetzter aus der ersten Zeit, Mr. J.F. Hayward, heute am Kensington-Museum in London. Auf deren Untersuchung stütze sich das britische Gutachten, in dem anerkannt wurde, „that the c o m p l e t /von mir gesperrt/ library would be a cultural asset in Europe.“ Damals war auf meine Bitte hin für richtig befunden worden, dass die Bibliothek möglichst geschlossen erhalten bleiben sollte.

Ich nehme es als selbstverständlich an, dass Sie, sehr geehrter Herr Generaldirektor, al einer der kompetentesten Persönlichkeiten an massgebender Stelle über die Bibliothek mit zu entscheiden haben werden

Ich wäre Ihnen daher zu Dank verbunden, wenn Sie die Freundlichkeit haben wollten, mich über das Schicksal – sit venia verbo – „meiner“ Bibliothek auf dem Laufenden zu halten.

Mein kürzlich im Klagenfurter Verlag von Kleinmayr erschienenenes Buch „Wiegendrucke in der Zeitenwende“ ist am Rande meines Tanzenberger Arbeitsfeldes entstanden. Ich erwähne es für den Fall, dass Ihnen das Buch noch nicht zu Gesicht gekommen sein sollte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

WGrothe

30. Oktober 1950

Herrn Dr. Walter GROTHE  
Bibliotheksdierektor a.D.  
(16) K a s s e l – Harleshausen  
Ahnatalstr. 135

Sehr geehrter Herr Direktor!

Herr Generaldirektor Dr. Stummvoll hat mir als dem mit der „Sichtung“ der Klagenfurter Bücher Beauftragten Ihr geschätztes Schreiben vom 8. ds. zur Beantwortung übergeben. Er bedauert, Ihre Anregung, in das Schicksal dieser Büchersammlung einzugreifen, nur in sehr beschränktem Umfang folgen zu können. Die ganze Angelegenheit steht in engster Abhängigkeit vom österreichischen Rückstellungsgesetz und daher in der Entscheidung des Finanzministeriums. Soweit das Unterrichtsministerium damit befasst wird, muss dieses dabei natürlich das Problem des Wiederaufbaues der durch den Krieg zu Schaden gekommenen Bibliotheken berücksichtigen. Der Fortbestand der von Ihnen so liebevoll betreuten Sammlung als eigene Bücherei kommt aus politischen wie finanziellen Gründen nicht in Frage. Aber ebenso wenig besteht die Gefahr, dass das wertvolle wissenschaftliche Material, das dem österreichischen Bund anheimfällt, verschleudert werde und dadurch a cultural asset in Europe verloren gehe.

Ihr Bedauern, Ihr Kind einem immerhin rauen Schicksal verfallen zu sehen, findet hier teilnahmsvolles Verständnis aber Sie dürfen in dem Gedanken Trost finden, dass im Gegensatz zu zahlreichen anderen Fällen hier doch die Substanz erhalten ist und bleibt.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Jes.

(Direktor a.D. Dr. Alois Jesinger)  
im Auftrage  
des Generaldirektors  
der Österr. Nationalbibliothek



## **4.2. DIE VON DER BÜCHERSORTIERUNGSSTELLE DURCH DIE UB ÜBERNOMMENEN STÜCKE**

Im Archiv der UB liegt eine Abschrift der am 27. Juni 1950 vom BMU an Jesinger ergangenen Anweisung darüber, was mit den Bücherbeständen unbekannter Herkunft zu geschehen habe<sup>103</sup>, die der Direktion der UB Wien zur Kenntnisnahme übersendet wurde und am 3. Juli 1950 an der UB einlangte. Diese Anweisung kann als Basis dafür betrachtet werden, dass die UB bevorzugt<sup>104</sup> als „herrenlos“<sup>105</sup> eingestufte Bücher sowie Mappenwerke, Graphiken usw. erhielt:

- 2.) Bücher, deren Provenienz nicht feststellbar ist (herrenlos), werden treuhändig stückzahlmäßig an die Universitäts- und Nationalbibliothek übergeben. Erstere erhält wegen ihrer großen Verluste (etwa 80.000 Bände) den Vorzug. Nach Aussortierung der in dieser Bibliotheken verbleibenden Bestände werden die Verwahrer davon Listen anlegen und diese in zweifacher Ausfertigung dem Bundesministerium für Finanzen, Sektions Vermögenssicherung [sic], übermitteln.
- 3.) Mappenwerke, Graphiken und dgl. unbekannter Herkunft (herrenlos) sind in gleicher Weise zu behandeln wie die unter Punkt 2) erwähnten Bücher. Die Bestände können gleichfalls der zuständigen Stelle (wahrscheinlich ALBERTINA) in treuhändige Verwahrung übergeben werden, [...]

Die bevorzugte Behandlung der Universitätsbibliothek Wien im Verhältnis zu anderen Bibliotheken ist aus den Kriegsschäden der Bibliothek zu erklären; sie erfuhr nicht nur Bombenschäden sondern auch Verluste an Büchern nach deren Auslagerung an verschiedene Orte in Niederösterreich.<sup>106</sup>

Vom 9. Oktober 1950 liegt im Österreichischen Staatsarchiv der Zwischenbericht Alois Jesingers<sup>107</sup> über die Sortierung von 70.868 Bänden aus der Büchermasse aus dem Dorotheum und aus der Nationalbibliothek vor. Laut diesem Bericht waren zum damaligen Zeitpunkt von der Universitätsbibliothek aus dem Bestand aus dem Dorotheum bereits 28.810 Bücher aus der Hauptmasse der Einzelwerke, 135 ausgewählte Werke, 1.972 Zeitschriften, 390 alte Werke, 2790 vollständige Fortsetzungen und 4.512 unvollständige Fortsetzungen übernommen, also insgesamt 38.609 Werke. Der Universitätsbibliothek Wien wurden außerdem 9 ihr gehörige Werke restituiert. Aus der Nationalbibliothek sollte die Universitätsbibliothek nach dem Vorschlag Jesingers 902 Bände übernehmen, davon 574 Bände wissenschaftlicher Literatur und 328 Bände schöner Literatur.

<sup>103</sup> (Zl.29.387-I/1/50; UB Archiv 1/15-1950)

<sup>104</sup> Vgl. auch Werner (2003), Provenienzbericht, Einleitung, 19

<sup>105</sup> Zum Gebrauch dieses Terminus („herrenlos“) von den Nationalsozialisten, vgl. de Vries, 36, 128.

<sup>106</sup> Im UB Archiv liegen aus 1946 und 1947 verschiedene Schriftstücke des Direktors Johann Gans auf, die diese Situation thematisieren. („Der Wiederaufbau der Universitätsbibliothek“, 12. August 1946 (451-1946-297); „Bombenschäden an der Universitätsbibliothek“, 6. August 1946 (634-1946); „Der Wiederaufbau der Universitätsbibliothek“ vom 11. Juni 1947; „Die Universitätsbibliothek in Wien in und nach dem Kriege“ vom 18. August 1947. Es wurde sogar 1946 versucht durch ein eigenes „Bundesgesetz über die Wiedergutmachung der kriegsbedingten Buchschäden an der Universitätsbibliothek in Wien. (Universitätsbibliothek-Wien, Notgesetz)“, das die Ausfuhr von vor 1945 erschienenen Büchern verhindern hätte sollen, da sonst die Verluste durch Kriegsschäden der Universitätsbibliothek nicht wiedergutmacht werden könnten. (UB-Archiv 1946, 681-684.) Allerdings erwies sich ein solches Gesetz aufgrund allgemeiner Bestimmungen überhaupt nicht notwendig. Zu den Schäden an der Bibliothek vgl. auch Knackmuß, 48-49.

<sup>107</sup> Zl. 71351 I/1/50: Österreichisches Staatsarchiv; mit herzlichem Dank an Margot Werner für die Kopie. Leider war es im Rahmen des Projektes nicht mehr möglich zu versuchen, die diesem Zwischenbericht eigentlich beiliegenden Übernahmeerklärungen und Vorbesitzerverzeichnisse zu finden. Eine Suche im UB-Archiv nach der Übernahmeerklärung der Universitätsbibliothek zu den übernommenen Titeln aus Dorotheum blieb erfolglos.

Im Abschlussbericht Jesingers vom 18. November 1951 zur Büchersichtung in der Neuen Hofburg, nennt er 151.437 Bände, die der Universitätsbibliothek Wien zugeteilt und von dieser übernommen worden waren. Von diesen stammten 38.629 aus der Büchermasse „Dorotheum“<sup>108</sup>, weitere 4 Stück wurden aus dieser Büchermasse an die Universitätsbibliothek restituiert; 897 stammten aus der Büchermasse „Nationalbibliothek“<sup>109</sup>, 108.974 aus der Büchermasse „Tanzenberg“<sup>110</sup> und 2.933 aus der Büchermasse „Gestapo“<sup>111</sup>. Zu den Übernahmen aus „Nationalbibliothek“, „Tanzenberg“ und „Gestapo“ liegen entsprechende Übernahmeerklärungen vor<sup>112</sup>, in denen die Universitätsbibliothek die Übernahme in treuhändige Verwahrung bestätigt.<sup>113</sup>

#### 4.2.1. DOROTHEUM

Eine Übernahmebestätigung der im Abschlussbericht von der Universitätsbibliothek aus diesem Bestand übernommenen 38.609 Bände konnte im Rahmen des Projekts im Archiv der Universitätsbibliothek nicht gefunden werden. Lediglich für die Übernahme der 20 Bilderwerke durch die Universitätsbibliothek, die im Abschlussbericht nachgemeldet wurde, liegt eine Übernahmeerklärung vor. Es mag sein, dass die Universitätsbibliothek wie die Nationalbibliothek diesen Teilbestand aus der Büchersortierungsstelle bereits 1950 erhielt.

Was generelle Aussagen zur Provenienz der von der Universitätsbibliothek übernommenen Bücher aus der „Büchermasse Dorotheum“ betrifft, so ist auf den Aufsatz von Grit Nitzsche zu verweisen, die sich auf die Forschung von Murray Hall bezieht:

Murray G. Hall berichtet außerdem davon, dass noch 1950 im Wiener Dorotheum zwischen 50.000 und 80.000 Bücher lagerten, die aus der BVSt [Bücherverwertungsstelle] stammten. Sie waren dem Dorotheum von der Gestapo zum Verkauf angeboten worden und kamen schließlich in die Büchersortierungsstelle der ÖNB.<sup>114</sup>

<sup>108</sup> Übergabeerklärung XVI („aus den [...] im Dorotheum eingelagerten Beständen 20 (zwanzig) Bände Bilderwerke“) - diese liegen auch aus dem UB-Archiv vor; Die Übernahmeerklärungen zu den 38.629 oder 38.609 (falls 20 abgezogen werden müssen) Bänden sind nicht unter den von Jesinger seinem Abschlussbericht von 43 beigelegten Übernahmeerklärungen. Frühere Übernahmeerklärungen waren dem „Bericht vom 9. Oktober 1950“ beigelegt; der in der Universitätsbibliothek leider nicht zu finden war. Die Nationalbibliothek besitzt in eine Kopie ihrer Übernahmeerklärung, die von Frau Werner dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurde. Vgl. auch Werner (2003) Provenienzbericht, Einleitung, 19.

<sup>109</sup> Übernahmeerklärung NV („von den aus der Österr. Nationalbibliothek überbrachten Beständen aus Volks= Gemeinde= u. Pfarrbüchereien: / 70 Bände alter Werke (17. und 18. Jh.) und / 827 Bände von Drucken des 19. u. 20. Jh., zusammen / 897 (achthundertsiebenundneunzig) Bände. Im Zwischenbericht

<sup>110</sup> Übernahmeerklärung ZVIII („aus den Beständen der ehem. „Zentralbibliothek der Hohen Schule“ 107.846 Bde u. Hefte neuerer Werke und 1078 Bde älterer Werke des 15.-18. Jhs., zusammen 108924 (einhundertachttausendneinhundertvierundzwanzig) Einheiten (Bände und Hefte)“) und Übernahmeerklärung Z XVII („5 Bde und 45 Faszikel u. Mappen, zusammen 50 Einheiten Verwaltungsaufzeichnungen und Belege der ehem. Zentralbibliothek der Hohen Schule“.

<sup>111</sup> Übernahmeerklärungen GVIII (2932 Bände), GIX (Atlas Republiky československé)

<sup>112</sup> Und zwar (1) als Teil des Abschlussberichtes Jesingers, der uns dankenswerter Weise in Kopie von der Israelitischen Kultusgemeinde zur Verfügung gestellt wurde und (2) im Archiv der Universitätsbibliothek Wien. Zu den Übernahmeerklärungen in der Arbeit der Büchersortierungsstelle siehe auch Adunka 2002, 122-125.; allerdings stimmen die Zahlen der von uns eingesehenen Akten und den von ihr angegebenen nicht überein. (Adunka spricht von 147.542 von der UB übernommenen Bänden (S.125); bei Abzug der 4 (nicht 9- vgl. allerdings den Zwischenbericht, in dem 9 restituierte Bände erwähnt werden) restituierten UB-Bände und der 50 Verwaltungsbelege der Zentralbibliothek sind laut den uns vorliegenden Zahlen noch immer 151.383 Bände übernommen worden, beim Abzug von 9 Bänden 151.378.

<sup>113</sup> In einem Gespräch mit Dr. Ingo Zechner von der Israelitischen Kultusgemeinde hat dieser festgestellt, dass aus der Sicht der Israelitischen Kultusgemeinde diese Treuhandschaft als rechtlich bindend zu sehen ist und auch noch heute gilt. 2.6.2005

<sup>114</sup> Nitzsche, 69.

Keines der im Projekt bearbeiteten Bücher kann eindeutig oder auch nur provisorisch den aus der Büchermasse „Dorotheum“ übernommenen Büchern zugeordnet werden.

#### 4.2.2. NATIONALBIBLIOTHEK

Die Büchermasse aus der Nationalbibliothek setzte sich laut Jesingers Abschlussbericht aus Werken zusammen, die von „Vereins-, Gemeinde- u. Pfarrbüchereien“ stammten. Im Provenienzbericht der Österreichischen Nationalbibliothek ist weiter angeführt, dass darunter „jene Werke die als „Verbotsliteratur“ ausgeschieden und an die NB überwiesen werden mussten“<sup>115</sup> zu verstehen sind. 2.500 der 22.000 Bände wurden als „herrenlos“ eingestuft; 897 wurden laut Abschlussbericht Jesingers von der Universitätsbibliothek übernommen.

Wiederum kann kein einziges Buch nachweislich diesem Bestand zugeordnet werden. Allerdings liegen einige Bücher aus Schulbibliotheken und ähnlichen Institutionen vor.

Es kann sein, dass es in dieser Gruppe zu einer Vermischung mit an der Nationalbibliothek nach 1945 abgelieferter nationalsozialistischer Literatur stattgefunden hat. Einige der als Teil der „Sammlung Tanzenberg“ mit Eigentumsvermerken von österreichischen Gemeinde-, Schul- oder ähnlichen Bibliotheken aufgefundenen Bücher konnten mit Hilfe der vom Unterrichtsministerium 1946 publizierten *Liste der gesperrten Autoren und Bücher. Massgeblich für Buchhandel und Büchereien*. Hrsg. vom Bundesministerium für Unterricht Jänner 1946 (Wien: Ueberreuter, 1946) als NS-Literatur oder aus ideologischen Gründen gesperrte Literatur identifiziert werden. Dazu gehören zum Beispiel Werner Beumelburgs *Deutschland in Ketten : von Versailles bis zum Youngplan* (Oldenburg i.O: Stalling, 1931), Paul C. Ettighoffers *Verdun : das grosse Gericht*. Gutersloh : Bertelsmann, [1939], Hans Grimms *Die Olewagen Saga*. München : Albert Langen Verl., 1932, Walter von Schoens *Deutschlands Kolonialweg : die Geschichte unserer Schutzgebiete* (Berlin : Dt. Verl., 1939).

Margot Werner, für die Provenienzforschung der Nationalbibliothek verantwortlich, bestätigte die Vermutung, dass eine solche Vermischung auf Grund der Aufstellung der Bücher an der Nationalbibliothek durchaus möglich war:

...eine Vermischung ist sogar sehr wahrscheinlich. Im Bereich AB 46 (Altbestand) der ÖNB fanden sich nebeneinander im Regal jene Bücher die 1938 aussortiert werden mussten und jene, die 1945 ausgeschieden wurden. [...] Die verbotenen Bücher aus der Zeit nach '45 befinden sich jedenfalls hauptsächlich in der NB, da sie als zentrale Stelle für die Aufb[e]wahrung derartiger Literatur bestimmt wurde. Ein Belegexemplar sowie eine Dublette sollten aufbewahrt werden, der Rest wurde vernichtet. Dass eines der nach '45 ausgeschiedenen Bücher versehentlich in die UB abgegeben wurde ist zwar möglich, es wird sich aber vermutlich um einen Einzelfall handeln.<sup>116</sup>

Natürlich könnte die Vermischung genauso gut auch an der Universitätsbibliothek geschehen sein; 1960 ist davon die Rede, dass die Bücher, die von der Büchersortierungsstelle übernommen wurden vielleicht in einem Magazin sortiert werden sollen, in dem vorher NS-Literatur "verarbeitet" wurde.

[...] Zu meinem eigenen Bedauern muß ich diese Anfrage wegen des herrschenden Raum- und Personalmangels verneinen. Wir sind zwar daran, den Bücherberg abzubauen, sind aber damit noch nicht

<sup>115</sup> Werner, Provenienzbericht Einleitung, 18. Vgl. auch 15.“ Mit den Erlässen des BMU v. 18. März 1946 und 27. Juli 1946 waren alle öffentlichen Dienststellen verpflichtet, die in ihren Bibliotheken befindliche NS-Literatur auszusondern und der ÖNB zu überweisen. „

<sup>116</sup> Werner E-Mail vom 22. September 2005.

weit gekommen. Gegenwärtig verarbeiten wir die seit 14 Jahren hier liegende NS-Literatur. [...] Dann wird sukzessive Platz für eine Teilaufstellung der Tanzenberger Bibliothek.<sup>117</sup>

Aus einem Laufer aus 1960 geht sogar eine gleichzeitige Bearbeitung von Büchern aus verschiedenen Altbeständen (Sammlung Rainer, Sammlung Tanzenberg, NS-Bücher) hervor.<sup>118</sup> Dass es sich bei diesen und anderen Beispielen von Büchern aus österreichischen Schulen um einen durch Dublettentausch oder einen anderen Vorgang legal an die Zentralbibliothek der Hohen Schule oder an eine andere Stelle gekommene Bücher handelt, erscheint eher weniger wahrscheinlich.

Es bleibt zu hoffen, dass hier eine weitere Aufarbeitung des Bestandes „Sammlung Tanzenberg, 1951“ an der Universitätsbibliothek Wien Klärung bringt.

### 4.2.3. TANZENBERG

Inwiefern sich der Direktor der Universitätsbibliothek, Hofrat Gans, aktiv um die Restbestände aus der Zentralbibliothek der Hohen Schule bemühte, ist aus der vorliegenden Sekundär- und Quellenliteratur nicht feststellbar.

Evelyn Adunka berichtet jedenfalls, dass der für Tanzenberg zuständige britische Offizier J.F. Hayward, der nach 1946 in Wien arbeitete und dort für die Control Commission arbeitete, Österreich und besonders die Universitätsbibliothek als unproblematische Übernehmer der Bibliothek sah. 1947 schrieb er: „In view of the well known loss suffered by the Vienna University library, it is not improbable that the Austrian authorities might wish to incorporate it in the library of that institution, in which case its Nazi character would disappear amongst the many thousands of other books.“<sup>119</sup>

In der Geschichte der Universitätsbibliothek, nennt Walter Pongratz 1949 als das Jahr, in dem der Direktor Dr. Gans darüber berichtet, dass er für die Universitätsbibliothek Bücher aus Tanzenberg sichern konnte.<sup>120</sup>

Die einzigen Primärquellen, die zum derzeitigen Stand vorliegen ist allerdings ein Briefwechsel zwischen dem Minister für Handel und Wiederaufbau, Kolb, und dem Direktor der Universitätsbibliothek aus dem Juli 1948<sup>121</sup>, in dem es um „von den Nazi gestohlene Bücher“ geht:

Herrn  
Hofrat Dr. Johann G a n s,  
Direktor der Universitätsbibliothek,  
W i e n I., Dr. karl Luegerring 1

Lieber Freund!

Bei Deinem werten Besuch kamen wir auch auf die von den Nazi gestohlenen Bücher zu sprechen. Ich kann Dir dazu folgendes berichten:

Ein mir nicht bekanntes Kloster Darzenberg in Kärnten soll – ähnlich wie Kremsmünster für die gestohlenen Kunstschatze - Sammelstift der gestohlenen Bücher gewesen sein. Über einen Teil der dort

<sup>117</sup> Brief Dettelmaier an Shunami vom 27.6.1960 Zl.344/1960 (28/2-1960)

<sup>118</sup> Zl.120/60 Laufer 4/6 vom 15. Feb. 1960 (4-1960).

<sup>119</sup> Adunka, 2002, 61; 251 FN189

<sup>120</sup> Pongratz, 152.

<sup>121</sup> 3. Juli 1948 und 6. Juli, 167 und 167a: zur Verfügung gestellt von Ingrid Ramirer, Universitätsbibliothek Wien.

lagernden Bücher hat die Besatzungsmacht selbst verfügt, einen Bestand von 40.000 Bänden habe sie österreichischen Behörden zur Aufteilung auf die Länder übergeben. Die Universitätsbibliothek Innsbruck, die bekanntlich unzulänglich eingedeckt ist, hält die Aufteilung auf die Länder für nicht zweckmässig und wäre entschlossen, sämtliche 40.000 Bände zu übernehmen. Ist Dir von der Sache überhaupt etwas bekannt? Um freundliche Nachricht bittet Dich und verbleibt mit besten Grüßen

Dein  
Kolb

Im Antwortschreiben heißt es dann:

Sehr verehrter Herr Minister!

In umgehender Beantwortung der Anfrage vom 3.d.M. beehre ich mich mitzuteilen, dass es sich im vorliegenden Falle um Tanzenberg (Gemeinde Deutschgriffen) Gerichtsbezirk Gurk handelt.

Vor ganz kurzer Zeit hat Generaldirektor BICK im Auftrag des Unterrichtsministeriums Tanzenberg besucht. Soviel ich hörte, erhebt in erster Linie die Studienbibliothek Klagenfurt Anspruch auf die dort eingelagerten Bücher und dürfte dabei von der Kärntner Landesregierung unterstützt werden. Freilich müsste für die Beherbergung der Bücher erst die Raumfrage gelöst werden. Da es sich immerhin um etwa 60.000 Bände handelt, müsste die Studienbibliothek Klagenfurt neue Magazine erhalten.

Eine Zuweisung der Bücher samt und sonders an nur e i n e Bibliothek ausserhalb Kärntens dürfte einigen Widerspruch begegnen.

Jedenfalls wird Herr Generaldirektor Bick, der gegenwärtig bis etwa 20.Juli im Urlaub ist, über die Angelegenheit erschöpfende Auskunft geben können.

Mit dem Ausdrucke aufrichtigster Hochachtung

ergebenst  
Gans

Aus dem Bestand der Zentralbibliothek der Hohen Schule übernahm die Universitätsbibliothek von der Büchersortierungsstelle schließlich 107.846 neuere Werke und Zeitungen und 1.078 alte Werke aus dem 15. bis 18. Jahrhundert. Ebenfalls übernahm sie die Verwaltungsaufzeichnungen der Zentralbibliothek.

Im Abschlussbericht heißt es dazu:

Aus Klagenfurt wurden herbeigeführt: 647 Kisten und eine Anzahl von Kartons und Paketen, die mindestens 6 Kisten entsprachen, im ganzen also rechnerisch 653 Kisten. Hievon enthielten 12 Kisten Karteikatalog-Kästchen und 1 Kiste Verwaltungsbelege.

[...]

Die Abgabe [der freien Bücher] erfolgte in sinngemäßer Anwendung der für die früheren Bestände erteilten Weisungen des Bundesministeriums für Unterricht und im Einverständnis mit dem Generalinspezierenden der Österreichischen Bibliotheken und Direktor der Universit[t]ätsbibliothek Wien und dem Herrn Generaldirektor der Österreichischen Nationalbibliothek.

Die Reihenwerke und Zeitschriften wurden im Allgemeinen der Universitätsbibliothek Wien überlassen, um ihr die Schließung ihrer Kriegslücken zu ermöglichen. Das nicht Benötigte aus den sonst der Nationalbibliothek zugefallenen Fächern wird sie dieser abtreten.

Die Universitätsbibliothek erhielt auch die Verwaltungsaufzeichnungen der aufgelösten Zentralbibliothek (Beleg Z XVII) und die 12 Kisten mit den Karteikatalog-Kästchen.<sup>122</sup>

<sup>122</sup> Diese sind nicht mehr vorhanden.

Wie eine Aufstellung von Jesinger zeigt, waren die neueren Werke von ihm nach Fachgruppen aufgeteilt worden und dann zwischen Universitätsbibliothek und Nationalbibliothek aufgeteilt worden, wobei die Nationalbibliothek nur Einzelwerke und keine Reihen und Zeitschriften übernahm. Bei den neueren Werken bekam die Universitätsbibliothek Exemplare aus folgenden Fachbereichen: Allgemeines; Antiquariatskataloge; Verlagskataloge; Dt. Vor-u.Frühgesch. ; Dt. Volkskunde; Geschichte; Handel, Volkswirtsch.; Rechtswiss.; Kirchenrecht; Sozialwiss.; Politik; Rassenfr., Bevölk. Pol.; Kunst, Allgem.; Baukunst; Sprachwiss.; Wörterbücher; Dt. Literatur; Übers.fremder Lit.; Engl. Lit.; Roman. Lit.; Altklass. Lit.; Slav. Lit.; Mathematik; Medizin; Naturwiss.; Ökonomie; Pädagogik; Philosophie; Technik; Sport u. Spiel; Jugendschr.; Zeitungen; Sperrliteratur; Doppelstücke. Die Nationalbibliothek hingegen erhielt Bücher aus den Bereichen Erd- u. Bölkerkde.; Kriegswiss.; Erster Weltkrieg; Religionswiss.; Kulturgesch.; Kolonialwesen.; Allg. u. vgl. Volks.; Geheime Gesellsch.; Judaismus; Tendenzdichtung; Orientalistik; Kunst, Bildende; Theater; Musik u. Tanz; Atlanten, Landkt.; Reiseführer.

Hier die genaue Aufgliederung der der Universitätsbibliothek übergebenen Stücke aus der Zentralbibliothek, nach Art (Einzelwerk und zwei Arten von Reihe und Zeitschrift) und nach Fachgebiet unterteilt.

Fach	Einzelw.	R.u.Zss.	R.u.Zss.
Allgemeines	10653	20734	1615
Antiquariatskataloge	1080		313
Verlagskataloge	118		220
Dt. Vor-u.Frühgesch.	439	302	2159
Dt. Volkskunde	725	271	77
Geschichte	12852	4419	2649
Handel, Volkswirtsch,	1391	960	
Rechtswiss.	4634	667	
Kirchenrecht	1339		
Sozialwiss., Politik	3990	903	
Rassenfr., Bevölk. Pol.	339		
Kunst, Allgem.	1629	1834	
Baukunst	260		
Sprachwiss.	4952	3002	
Wörterbücher	536		
Dt. Literatur	4160	306	
Übers.fremder Lit.	1117	268	
Engl. Lit.	1454		
Roman. Lit.	932	9	
Altklass. Lit.	852		
Slav. Lit.	85		
Mathematik	249	29	
Medizin	671	642	
Naturwiss.	749	656	
Ökonomie	223	96	
Pädagogik	942	1080	
Philosophie	3471	396	
Technik	88	17	
Sport u. Spiel	79	98	
Jugendschr.	80		
Zeitungen	165		
Sperrliteratur	3713		
Doppelstücke	157		
Zusammen St. (Bde u. H)	64124	36689	7033
		107846	

#### 4.2.3.1. SONDERFALL: DIE BÜCHER VON HANS UND LUDMILLA ARNHOLD: DIE FAKSIMILE-AUSGABE DER GUTENBERGBIBEL

Eine der in Frankreich vom ERR geplünderten Bibliotheken war die des deutsch-jüdischen Bankiers Hans Arnhold.<sup>123</sup> 693 seiner Bücher wurden an an der Büchersortierungsstelle unter den Büchern aus Tanzenberg aufgefunden. Im Verzeichnis 6a, die dem Abschlussbericht Jesingers angefügt sind, werden die Hans und Ludmilla Arnhold zugeordneten Titel genannt. Im Archiv der Universitätsbibliothek befindet sich eine getippte Liste, die dem Verzeichnis 6a entspricht. Der Grund dafür dürfte darin bestehen, dass die Universitätsbibliothek ein Werk aus der Bibliothek der Arnholds zunächst zur treuhändigen Verwahrung übernahm und dann käuflich erwarb. Dabei handelte es sich um die im Verzeichnis aufgeführten Faksimileausgabe „[Biblia] (Faksimile-Ausg. d. 24zeiligen Gutenberg=Bibel Lpzg: Insel=Verl. 1913-14 P.1.2.) / {Ergbd. Hrsg. v. Schwenke Lpzg 1923 liegt auch vor u. wurde früher verzeichnet}

Laut Abschlussberichts Jesingers<sup>124</sup> hatte die Universitätsbibliothek „mit Zustimmung der Bevollmächtigten des Herrn Arnhold. Frau Grete Scholz, die Faksimile-Ausgabe der 42 zeiligen [sic] Gutenberg-Bibel in 3 Bänden zur treuhändigen Verwahrung übernommen“. Weiters finden sich Schreiben von Grete Scholz und Johannes Gans, aus denen hervorgeht, dass die Universitätsbibliothek die Faksimileausgabe der Gutenbergbibel um 5.000 Schilling<sup>125</sup> erwarb. Dieser Betrag war für die Kosten des Abtransports von Bücherkisten mit ausgewählten Büchern von Hans Arnhold von der Neuen Hofburg nach Paris und Berlin bestimmt.<sup>126</sup>

Hofrat Gans ist hier in einer Verknüpfung seiner Rollen als (pensionierter und aktiver) Direktor der Universitätsbibliothek Wien und als Generalinspizierender der Bibliotheken zu sehen, der einerseits die Bevollmächtigte von Hans Arnhold, Grete Scholz, bei dem Versuch den Transport der Bücher nach Paris und Berlin zu organisieren, andererseits aber auch für seine Bibliothek ein wichtiges Werk erwerben konnte. Da aus den Schreiben von Frau Scholz hervorgeht, dass die Organisation und der Abtransport der Hans Arnhold in Paris geraubten Bücher nicht unproblematisch waren und dass der für die Faksimileausgabe bezahlte Betrag für den Abtransport der Bücher aufgewendet wurde, bleibt trotz der bezahlten Summe ein gewisser schaler Beigeschmack bestehen.<sup>127</sup>

Jedenfalls begründet Gans gegenüber der Österreichischen Nationalbank gegenüber sein Interesse an der Freigabe des Geldbetrages wie folgt:

Der Grund des Interesses für diese Aktion ist für den Unterzeichneten ein wissenschaftlicher. Wie allgemein bekannt ist das erste Buch, wichtig in Ausstattung und Wert, die 42-zeilige Gutenbergbibel aus den Jahren 1453-55. Davon besitzt nun Herr Arnhold die wichtige Faksimile- Ausgabe aus dem Jahre 1913, bzw.1922, die für die Universitätsbibliothek schon deshalb von großer Bedeutung ist, da sie, abgesehen von

<sup>123</sup> Heuß (2000), 132. Adunka, 2000, ##Check.

<sup>124</sup> Abschlussbericht

<sup>125</sup> Zum Vergleich: Laut dem 1950 ausgestellten Werkvertrag von Alois Jesinger erhielt er einen Betrag von S 43.236.- in monatlichen Raten von S 3.603.-, wobei er aus diesem Betrag vier Hilfskräfte zahlen musste. Sein eigenes monatliches Gehalt war S 867, die der Hilfskräfte je 684,-, wobei mit handschriftlicher Notiz Grundgehalt +10% (BMU Zl. 74385-III/7/49 und Zl. 29.387-I/1/50)

<sup>126</sup> Weitere Bücher wurden laut den Schreiben Antiquariaten angeboten.

<sup>127</sup> Vgl. auch Adunka, 2000, 21, 39, 64, 129.

rein bibliothekarischen Belangen, für die fachliche Ausbildung der jungen Bibliothekare und als Anschauungsobjekt in den Vorlesungen für Buch und Bibliothekswesen wichtig ist.<sup>128</sup>

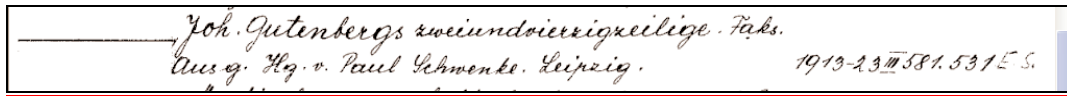


Abb. aus dem eingescannten Nominalkatalogbis 1931Seite: 5195, s.v. Biblia

#### 4.2.4. GESTAPO

Die Universitätsbibliothek Wien übernahm am 2.932 Bände in einer Masse aus den Beständen der Bücherei der Staatspolizeileitstelle Wien. Auch hier gab es eine thematische Aufgliederung mit der Nationalbibliothek: Die Universitätsbibliothek übernahm Allgemeines; Dt. Volkskunde; Geschichte; Handel, Vwsch.; Rechtswiss.; Sozialw. Pol.; Kunst, Allgem; Baukunst; Sprachw.; Dt. Liter.; Übers. fr. Lit.; Altklass.Lit.; Naturw. Mediz.; Pädagogik; Philosophie; Sport u. Spiel; Sperrlit.; Mehrstücke. Die Nationalbibliothek erhielt Werke zur Erd-u.Völkerkde.; Erster Weltkrieg; Kulturgesch.; Geheime Ges.; Judaismus; Tendenzdichtg.; Kunst, Bildende; Theater; Music, Tanz; Reiseführer; G. Hauptmann.

Wiederum die genaue Aufgliederung der der Universitätsbibliothek übergebenen Stücke:

Allgemeines	306 St.	Übers. fr. Lit.	21 „
Dt. Volkskunde	35 „	Altklass.Lit.	7 „
Geschichte	541 „	Naturw. Mediz.	10 „
Handel, Vwsch.	263 „	Pädagogik	12 „
Rechtswiss.	37 „	Philosophie	108 „
Sozialw. Pol.	804 „	Sport u. Spiel	11 „
Kunst, Allgem	226 „	Sperrlit.	84 „
Baukunst	31 „	Mehrstücke	61 „
Sprachw.	317 „		
Dt. Liter.	58 „		
Zusammen	2932 St.		

Wie bereits oben ausgeführt, sind diese übernommenen Werke von ihrer Provenienz her als geraubt anzusehen.

Über die Gestapobibliothek („Bücherei der Staatspolizeileitstelle“) selbst ist nichts weiter bekannt. Weder in der Dissertation von Franz Weisz noch in Thomas Mangs Arbeit zu den leitenden Funktionären der Staatspolizeileitstelle Wien, Franz Josef Huber und Karl Ebner, den Standardwerken zur österreichischen Gestapo, lassen sich Hinweise auf eine Bibliothek finden. In einem Gespräch mit Werner Schroeder<sup>129</sup> konnte jedoch geklärt werden, dass diese durch die Stempel in den an der Österreichischen Nationalbibliothek<sup>130</sup> und der Universitätsbibliothek Wien aufgefundenen Büchern nachgewiesene Bibliothek nichts Ungewöhnliches war. Laut Schroeder wurden bei der Beschlagnahme und Sortierung von Büchern durch Sicherheitsdienstmitarbeiter festgestellt, ob diese „reichswichtig“, „oberabschnittswichtig“ oder „abschnittswichtig“ waren. Dabei ging es um die Sicherstellung

<sup>128</sup> Z.63/52 vom 26. Jänner 1952.

<sup>129</sup> Telefonat mit Werner Schroeder, 18.8.2005.

<sup>130</sup> Dass es sich um den gleichen Stempel handelt, wurde durch das Ausheben des Werkes *Geschichte der Großen National-Mutterloge in den Preussischen Staaten genannt zu den drei Weltkugeln* (6. Aufl., Berlin: Denter & Nicolas, 1903) mit der Signatur 227535-B nachgeprüft, das den Stempel der Bibliothek der Staatspolizeileitstelle mit dem Eingangsdatum 30. Juni 1943 und der Nummer 1604 der Zugangsliste trägt. Die darunter sichtbaren Kürzel aus Buchstaben und Ziffern (6e Unterstrich 2i) entsprechen in etwa denen, die auch bei den im untersuchten Teilbestand an der Universitätsbibliothek festgestellten Buchstaben-Zahlenkombinationen.



der Literatur der Gegner des Nationalsozialismus, also von Kirchen, Freimaurern, Juden und anderen politischen Gegnern. Im Fall, dass die Bücher „reichswichtig“ waren, gingen sie an das SD-Hauptamt, nach 1939 an die Zentrale Bibliothek des Reichsicherheitshauptamts in Berlin.

Ein Beispiel für eine „oberabschnittswichtig“ eingeschätzte Bibliothek war die 1938 vom Sicherheitsdienst konfiszierte Rothschild-Bibliothek, die nicht nach Berlin geschafft wurde, sondern in Wien blieb.<sup>131</sup>

Laut Schroeder<sup>132</sup> waren oberabschnittswichtige Bücher in Bibliotheken des Sicherheitsdienstes oder von Polizeileitstellen der „Oberabschnitte“ zu finden. Im Fall Wien wäre das besonders in der durch die Stempel dokumentierten Zeit - vom 15. Juni 1943 bis zum 1. November 1944 - die Staatspolizeileitstelle bzw. ihre Bibliothek gewesen.

Einem Schreiben an das Bundesministerium für Unterricht nach, wurden zwischen Dezember 1944 und Jänner 1945 an die 6000 Bücher aus der Gestapobibliothek an der Nationalbibliothek eingelagert. Auf Anfrage des Bundesministeriums teilte die Generaldirektion der Nationalbibliothek darin mit, „dass es sich bei der in Frage stehenden Bibliothek um eine Privatbibliothek der GESTAPO handelt.“<sup>133</sup>

Der letzte in der Stichprobe an der Universitätsbibliothek vorliegende Stempel, mit dem 1. November 1944 datiert, hat die Zugangszahl 7028 für die beiden Bände von Paul Lindaus *Nur Erinnerungen*, wodurch auch eine mögliche Größe der Bibliothek angedeutet werden kann.

Die Frage, inwieweit besonders die so spät eingearbeiteten Titel von Mitarbeitern der Staatspolizeileitstelle genutzt wurden, muss offen bleiben.

Bücher, die aus dieser Bibliothek an die Universitätsbibliothek gekommen sind, sind unbedingt verdächtig, verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zu sein. In diesem Zusammenhang soll auf das Schreiben der Nationalbibliothek an das Bundesministerium für Unterricht 6. Juli 1951 verwiesen werden, in dem ausgeführt wird, dass die in der Nationalbibliothek aufgefundene Bibliothek „sicherlich aus ehemaligem österreichischem Besitz und wahrscheinlich aus Beschlagnahmungen in den Besitz der Gestapo gelangt“ war.<sup>134</sup>

#### 4.2.4.1. SONDERFALL: DER ATLAS REPUBLIKY ČESKOSLOVENSKE

Neben den 2.932 in einer Masse aus den Beständen der Bücherei der Staatspolizeileitstelle Wien übernommenen Bänden gibt es einen Band mit dieser Provenienz, der laut Jesinger

<sup>131</sup> Schroeder 2003 In. Raub und Restitution in Bibliotheken' der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, 2003 <<http://www.stadtbibliothek.wien.at/cgi-ma09/embed-wo.pl?lang=-de&l=3&doc=http://www.stadtbibliothek.wien.at/bibliothek/veranstaltungen/restitution/vortraege-de.htm>> 17.8.2005, 4.

<sup>132</sup> Telefonat mit Werner Schroeder: 18.8.2005

<sup>133</sup> Werner, Provenienzbericht Einleitung, 18. Schreiben des Generaldirektors der Nationalbibliothek, in Vertretung unterzeichnet von Dr Ernst Trenkler vom 6. Juli 1951, BMU ZI 35897.

<sup>134</sup> Werner 2003, Abschlussbericht, Einleitung, 19. Schreiben des Generaldirektors der Nationalbibliothek, in Vertretung unterzeichnet von Dr Ernst Trenkler vom 6. Juli 1951, BMU ZI 35897. Das Schreiben verweist auf einen Stempel „Hauptarchiv der NSDAP“; der sich jedoch nicht in den Büchern aus dem Bestand der Universitätsbibliothek fand. Auch das weiter oben erwähnte Vergleichsexemplar aus der Nationalbibliothek, *Geschichte der Großen National-Mutterloge in den Preussischen Staaten genannt zu den drei Weltkugeln*, war dieser Stempel nicht zu finden.

eigens für die Universitätsbibliothek ausgesucht wurde und für den eine eigene Übernahmeerklärung existiert. Wieder ist es das Standardformular, in das nur die übernehmende Stelle, der ursprüngliche Bestand, die Zahl und in diesem Fall auch der Titel handschriftlich eingetragen werden.

Übernahmeerklärung GIX zu: ... Atlas Republiky Československé (Vyd Česka Akad. věda umění). V Praze: Orbis 1935: 1 (ein) Band aus den Beständen der ehem. Bücherei d. Geh. Staatspolizeileitstelle Wien ... in treuhändige Verwahrung.

Datiert ist die Übernahmeerklärung mit 14.IX.1951 und, wie die anderen Erklärungen, die die Universitätsbibliothek betreffen, ist sie unterschrieben von Jesinger und Gans<sup>135</sup>.

Die Recherche im eingescannten Zettelkatalog der Universitätsbibliothek ergab ein Exemplar mit diesem Titel unter der Signatur III 568.398.

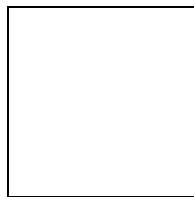


Abb: Zettel 30460 im eingescannten Zettelkatalog (Nominalkatalog 1932 – 1989)

Ein Blick in das Inventarbuch zeigt, dass ein einziges Exemplar zu dieser Signatur vorhanden ist. Im Zuwachsverzeichnis für 1951 ist es mit der Nummer 113 unter der Fachgruppe NI als Geschenk (g) eingetragen. All dies spricht dafür, dass es sich beim Atlas, der sich im Magazin der Universitätsbibliothek befindet, um das Exemplar handelt, um das es in der Übernahmeerklärung geht.

Am Buch selbst sind interessanterweise keinerlei Vorbesitzervermerke und auch keine der für die „Sammlung Tanzenberg“ typischen Kennzeichen festzustellen, d.h. der Vermerk „Sammlung Tanzenberg“ fehlt. Ebenfalls fehlt der Stempel der Bücherei der Staatspolizeileitstelle, der für die anderen Bücher mit dieser Provenienz typisch ist. Auf der Rückseite der Haupttitelseite<sup>136</sup>, am für die Universitätsbibliothek üblichen Ort für die Eintragung der Herkunft eines Bandes findet sich ein handschriftlicher Eintrag „*Gesch. Bundesministerium f. Unterricht 15.9.1951.*“ mit dem zusätzlichen Kürzel *kop*.

Der Atlas gehört zu jenem Teil der von Jesinger sortierten Bücher, die 1952 in einem Akt des Finanzministeriums (Zl. 165.752-31/52) 1952 als „mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht rückstellungspflichtige[...] Bücher“ bezeichnet werden, die „bereits an verschiedene Bibliotheken [...] in treuhändige Verwaltung [sic] übergeben“ wurden. Alle Anzeichen weisen darauf hin, dass die Universitätsbibliothek Wien es bereits 1951 als Teil des eigenen Bestandes betrachtete.<sup>137</sup>

<sup>135</sup> Direktor von 1933-1938 und vom 11.5.1945-1951. Pongratz 1977, 137-156.

<sup>136</sup> Diese Seite wurde übrigens repariert/neu eingesetzt.

<sup>137</sup> Im Abschlussbericht schreibt Jesinger nennt diese Bücher „Werke, deren Rückgabe nicht in Betracht kommt und die an österr.Sammlungen verteilt wurden“. Die Wortwahl deutet darauf hin, dass Jesinger diese Übergabe wohl weniger im Sinne einer „Verwaltung“ sah. Es scheint hier im Vergleich zur Formulierung durch das Finanzministerium eine weniger vorsichtige Haltung deutlich zu werden. Siehe auch Jesingers Formulierung zur Zuteilung der Reihenwerke und Zeitschriften aus Tanzenberg an die Universitätsbibliothek „um ihr die Schließung ihrer Kriegslücken zu ermöglichen“.

### **4.3. WAS GESCHAH MIT DEN VON DER BÜCHERSORTIERUNGSSTELLE ÜBERNOMMENEN BÜCHERN?**

#### **4.3.1. AUFTEILUNG ZWISCHEN UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK UND JNUL**

Die von der Universitätsbibliothek übernommenen Bücher wurden zunächst zum Großteil ungeordnet im Keller der Universitätsbibliothek gelagert. Bevor es zu einer Aufarbeitung kam, kam es zu einer Aufteilung der Bücher mit der Jewish National & University Library (JNUL).

1956 wurden die verbliebenen Bestände der Büchersortierungsstelle in einem zwischen der IKG, der Hebräischen National- und Universitätsbibliothek (JNUL) und dem österreichischen Staat ausgehandelten äußerst komplizierten Vergleich in einem Verhältnis 30 zu 70 bzw., was den Restbestand von Tanzenberg betraf, 40 zu 60 zwischen der UB Wien und der JNUL aufgeteilt. Genaue Listen gab es nicht. Die Bücher, die in der UB verblieben, erhielten den Stempel „Sammlung Tanzenberg“<sup>138</sup>.

Diese Aufteilung ging auf die Bemühungen der Israelitischen Kultusgemeinde und anderer jüdischer Organisationen wie der JNUL zurück, ehemaligen jüdischen Besitz an Büchern, der als „herrenlos“ bzw. „erblos“, d.h. aufgrund von fehlenden Nachweisen als nicht an Vorbesitzer oder deren Erben restituierbar, eingestuft worden war, als kollektives jüdisches Kulturgut in jüdischen Besitz zu bekommen.<sup>139</sup> Dabei ging es um das Überleben jüdischer Kultur. Diese Denkweise war nicht einzigartig; in Deutschland kamen die Restbestände der vom Offenbach Archival Depot nicht restituierbaren Bücher über die Commission on European Jewish Reconstruction Foundation an „public or quasi-public religious, cultural, or educational institutions“ damit es „in the interest of perpetuating Jewish art and culture“ genutzt werden konnte. Darunter befanden sich Bibliotheken in den U.S.A. und in Israel; eine der Bibliotheken war die Library of Congress.<sup>140</sup>

Dem gegenüber stand die Interessenslage der Universitätsbibliothek, die kriegsbedingten Verluste des eigenen Bestandes durch „herrenlose“ Buchbestände ausgleichen zu können.

Was die österreichische Rechtslage betrifft, war nach der nach dem Verbotsgesetz (§1 VG 1947) das Eigentum von nationalsozialistischen Organisationen der Republik anheim gefallen. Im Staatsvertrag (Artikel 22) wurde festgesetzt, dass das gesamte deutsche Eigentum in Österreich der Republik übertragen wurde. Erbloses Vermögen war grundsätzlich Eigentum der Republik, wobei Österreich durch den Staatsvertrag (Artikel 26, Absatz 2) die Verpflichtung erwuchs, „[e]rbloses Vermögen Verfolgter [...] unter seine Kontrolle zu nehmen und für Hilfe und Unterstützung von Verfolgungsoptionen zu verwenden“.<sup>141</sup> Ob man dieser Verpflichtung durch einer Weitergabe von Büchern an Bibliotheken, und sei es an die Israelitische Kultusgemeinde zur Weitergabe an die JNUL, „nicht zuletzt aus der Erwägung

<sup>138</sup> Adunka (2204), 78-79. Die Aufteilung 30:70 betrifft die Aufteilung der Bestände, die der Österreichischen Nationalbibliothek zugesprochen worden waren.

<sup>139</sup> Zechner, 91-100. Vgl. auch die Begründung die R. Duke von der JNUL in einem E-Mail vom 27. Juli 2005 für die Auswahl der Bücher durch den Vertreter der Bibliothek: „The criteria for selecting the books would have been quite wide-ranging, but they definitely would have included works in various languages covering Rabbinitica, biblical and talmudic texts and commentaries, Jewish history, law, liturgy and other aspects pertaining to Jewish culture. It would have been important to direct those books to a home where they would continue to be appreciated and used.“

<sup>140</sup> Waite, 222-224. Zu diesem Fragenkomplex, vgl. auch Adunka (2002), 183-205, und, zu den völkerrechtlichen Implikationen der Übergabe „herrenlosen“ jüdischen Kulturgutes an jüdische Organisationen, Röhling, bes. 125-196.

<sup>141</sup> Jabloner, 334-349. Vgl. auch PRESSEINFORMATION der Historikerkommission, [http://www.historikerkommission.gv.at/rtf/d\\_info\\_teilberichte.rtf](http://www.historikerkommission.gv.at/rtf/d_info_teilberichte.rtf) <22.9.2005>

heraus, dass mehrere zehntausende österreichische Juden sich in Israel befinden<sup>142</sup>, gerecht wurde, sei dahingestellt.<sup>143</sup>

Jedenfalls ergab sich laut Ingo Zechner aus den verschiedenen Ansätzen und Interessenslagen und der fehlenden genauen Aufarbeitung „ein Vergleich, der nicht nur aus heutiger Sicht merkwürdig anmutete.“<sup>144</sup>

Das erste diesen Vergleich betreffende Dokument, das sich im UB-Archiv befindet, ist die „Akten-Notiz über Besprechungen im Bundesministerium für Finanzen (Min.Rat Dr. Kramsal), betreffend Rückgabe von Büchern aus ehemals jüdischem Besitz“, verfasst vom Direktor der JNUL und dem Amtsdirektor der Israelitischen Kultusgemeinde, die an dieser Besprechung teilgenommen hatten.<sup>145</sup>

Laut dieser Aktennotiz gab es zwei Besprechungen zu diesem Thema, die erste am 28. Oktober 1955 bei Herrn Ministerialrat Dr. Kramsal, zwischen dem Ministerialrat und Sektionsrat Gschmeidler als Vertretern „für das Bundesministerium für Finanzen“ und Dr. C. Worman, Dr. N. Robinson, Dr. C. Kapralik, Amtsdirektor Wilhelm Krell und Abraham Singer „von jüdischer Seite“. An der zweiten Besprechung am 4. November 1955 nahmen Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen, für das Bundesministerium für Unterricht, der Nationalbibliothek, der „jüdischen Seite“ und für die Universitätsbibliothek der Direktor Dr. Dettelmaier<sup>146</sup> teil. Die die Universitätsbibliothek betreffenden Vereinbarungen wurden unter Punkt C festgehalten:

Nach Erörterung der Situation bezüglich der in der Universitätsbibliothek verwahrten und untergebrachten Bücher, die eine Masse von über hunderttausend Bänden ausmachen, wobei von jüdischer Seite anerkannt wurde, dass bei einem Teil der Bücher die Situation eine andere ist als in der Nationalbibliothek<sup>147</sup>, wurde vereinbart:

- aa) Es erfolgt eine Teilung des Bestandes, ähnlich wie in der Nationalbibliothek, jedoch nach einem anderen Schlüssel<sup>148</sup>, derart, dass die jüdische Seite (Kultusgemeinde Wien) 40% erhält, somit 60% bei der Universitätsbibliothek verbleiben.
- bb) Die Universitätsbibliothek habe, ähnlich wie die Nationalbibliothek, das Recht, aus der Masse der Bücher, welche die Israelitische Kultusgemeinde Wien, als Wortführerin der jüdischen Seite, übernimmt, Bücher und Werke zu claimen, welche für sie von besonderer Wichtigkeit sind.

Die Universitätsbibliothek sei jedoch verpflichtet, für auf Grund solcher Claims erhaltene Bücher einen adequaden Ausgleich durch andere Bücher zu geben, derart, dass das Verhältnis von 40% zu 60% immer gewährt ist. Sollte hinsichtlich der von der Universitätsbibliothek geclaimten Bücher eine Vereinbarung nicht zustande kommen, so hat die Universitätsbibliothek auf alle Fälle 50% der geclaimten Bücher zu erhalten – dies wiederum mit der Verpflichtung, für einen adequaden Ausgleich bis auf das Niveau von 40% zu 60%. Auch der Direktor der Universitätsbibliothek gab der

<sup>142</sup> „Akten-Notiz über Besprechungen im Bundesministerium für Finanzen (Min.Rat Dr. Kramsal), betreffend Rückgabe von Büchern aus ehemals jüdischem Besitz“ vom 8. 11.1955. (Zl. 56-1956; 11/1-1956). Vgl. auch Adunka 2002, 144.

<sup>143</sup> Allerdings ist nicht gesagt, dass alle Bücher verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut darstellten. Zumindest einige der Bücher der „Sammlung Tanzenberg“ wurden von der Zentralbibliothek der Hohen Schule ja auf legale Weise angeschafft.

<sup>144</sup> Zechner, 97.

<sup>145</sup> UB-Archiv (Zl. 56-1956; 11/1-1956)

<sup>146</sup> Direktor von 1952-1968, seit 1946 Personalreferent und Leiter der Direktionsabteilung: Pongratz, 1977, 156-7

<sup>147</sup> Die genaue Bedeutung dieses Nebensatzes ist unklar. Adunka (2002) stellt hier einen indirekten Bezug zur nicht explizit gemachten Tatsache des Bücherraubes her und verweist auf die enormen Schäden, den die UB im Krieg während der Auslagerung ihres eigenen Bestandes durch Bombenschäden hatte.

<sup>148</sup> Der Schlüssel für die Aufteilung war 70% Kultusgemeinde : 30% Nationalbibliothek.

Überzeugung Ausdruck, dass die Durchführung des Abkommens von beiden Seiten von Wohlwollen und gegenseitiger Berücksichtigung getragen werden wird.

- cc) Dieses Abkommen würde jedoch unter einer aufschiebenden Bedingung erfolgen, nämlich unter der Bedingung, dass die Sammelstelle für erbloses Vermögen, welche auf Grund des Staatsvertrages sicherlich zu Beginn des nächsten Jahres errichtet werden wird, diesem Abkommen entweder ausdrücklich zustimmt oder, was noch einfacher ist, eine Verzichtserklärung abgibt, wonach sie die Absicht habe, aus der Masse der Bücher, welche sich in der Universitätsbibliothek befinden und von welchen ein Teil als entzogenes Vermögen gilt oder zu gelten hat, Rückstellungsanträge zu stellen.

Unter Punkt D wird dann festgehalten, dass die JNUL „einen wesentlichen Teil der erhaltenen Bücher“ zur Verfügung gestellt bekommt, „nicht zuletzt aus der Erwägung heraus, dass mehrere zehntausende österreichische Juden sich in Israel befinden.“<sup>149</sup>

Der Aufteilungsschlüssel findet sich auch in einem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen an die Israelitische Kultusgemeinde vom 31.3.1956, Zl.46.365-1/1956 zu entnehmen, das von Ingo Zechner in seinem Artikel zur Bibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde ausführlich zitiert wird. (Zechner, 97-98)

4) Bei den Büchern der Universitätsbibliothek Wien werden die jüdischen Vertreter 40% auswählen und es verbleiben 60% der Universitätsbibliothek. Die Universitätsbibliothek hat die Möglichkeit, von den 40% Werke herauszusuchen, die sie unbedingt benötigt. Auf der anderen Seite wird dann die Universitätsbibliothek der IKG wieder so viele Werke von ihren ausgewählten 60% zur Verfügung stellen, dass im Endeffekt ein Verhältnis von 40:60% verbleibt. Die von den jüdischen Vertretern ausgewählten Bücher gehen in das Eigentum der IKG über. Sollten sowohl die jüdischen Vertreter als auch die obgenannten Bibliotheken bezüglich einzelner Bände Bedarf haben und kann eine Einigung, wem sie zu übergeben sind nicht erzielt werden, so werden diese umstrittene Bücher zu 50% der obgenannten Bibliothek überlassen und zu 50% der IKG in das Eigentum übergeben.

Weiters wurde festgehalten, dass „es sich [bei den Büchern] offensichtlich um entzogenes Vermögen handelt[e]“ und zwar nicht um „ausschließlich entzogenes, ehemals jüdisches Eigentum“<sup>150</sup>. (Zechner, 98)

Im Archiv der Universitätsbibliothek Wien liegt ein Schreiben des Bundesministeriums für Unterricht (Zl.97-150/1/56 Bücher aus ehem. jüdischem Besitz) vor, in dem der Direktion der Universitätsbibliothek ein Schreiben der Israelitischen Kultusgemeinde vom 19.9.1956 an das Bundesministerium für Finanzen zur Kenntnis bringt, in dem der Beschluss der Schad- und Klagloschaft gegenüber der Republik Österreich vom 12. Juni 1956 diesem zur Kenntnis gebracht wurde. Hier ist davon die Rede, dass die „Israelitische Kultusgemeinde Wien von der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium f. Finanzen“ im Schreiben weiters genannte „Buchbestände, die der Republik Österreich gem § 1 VG 1947 verfallen sind, in ihr Eigentum“ übernimmt. Die Bedingungen der Aufteilung zwischen UB und Israelitischer Kultusgemeinde werden im Folgenden ausführlich zitiert:

Der Buchbestand bei der Univ.Bibliothek Wien wird aufgeteilt und teilweise in das Eigentum der Israelitischen Kultusgemeinde übergeben, sobald die im Entwurf des 5. Rückstellungsanspruchsgesetzes vorgesehene Sammelstelle (Auffangorganisation nach Art. 26 § 2 des Staatsvertrages ) konstituiert ist und diese dem nachstehend angeführten Übereinkommen betreffend die Verteilung dieses Buchbestandes beitrifft; es wird folgender Verteilungsschlüssel zugrundegelegt:

<sup>149</sup> „Akten-Notiz über Besprechungen im Bundesministerium für Finanzen (Min.Rat Dr. Kramsal), betreffend Rückgabe von Büchern aus ehemals jüdischem Besitz“ vom 8. 11.1955. (Zl. 56-1956; 11/1-1956). Vgl. auch Adunka 2002, 144.

<sup>150</sup> Siehe auch das Schreiben des BMU an die Direktion der Universitätsbibliothek, Zl.97.150-1/56 „Bücher aus ehem. jüdischem Besitz“; weiter unten ausführlich zitiert. (7/37-1956) 1956 sprach Direktor Dettelmaier in einem Bericht an der Senat der Universität Wien von „angeblich jüdische[m] Eigentum“.

Die jüdischen Vertreter wählen 40% aus, und es verbleiben 60% der Univ. Bibliothek. Die Universitätsbibliothek hat dann die Möglichkeit, von den 40% jene Werke herauszusuchen, die sie unbedingt benötigt. Auf der anderen Seite wird dann die Univ. Bibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde wieder so viele Werke von ihren ausgewählten 60% zur Verfügung stellen, dass im Endeffekt ein Verhältnis von 40 : 60% verbleibt. Sollten sowohl die jüdischen Vertreter als auch die obigen Bibliothek bezüglich einzelner Bücher Bedarf haben und kann eine Einigung, wem sie zu übergeben sind, nicht erzielt werden, so werden diese umstrittenen Bücher zu 50% der obigen Bibliothek überlassen und zu 50% der Israelitischen Kultusgemeinde in das Eigentum übergeben. Die von den jüd. Vertretern ausgewählten Bücher gehen in das Eigentum der Israelitischen Kultusgemeinde über. Die Israel. Kultusgemeinde nimmt zur Kenntnis, dass es sich offensichtlich um entzogenes Vermögen handelt und mit Rückstellungsansprüchen insbesondere auch seitens der zu konstituierenden Sammelstelle gerechnet werden muss. Die Israelitische Kultusgemeinde nimmt weiters zur Kenntnis, dass es sich bei diesen Vermögenswerten um Buchbestände handelt, welche nicht ausschließlich entzogenes, ehemals jüdisches Eigentum darstellen.

Die Israelitische Kultusgemeinde Wien gibt daher die rechtsverbindliche Erklärung ab, dass sie mit ihrem gesamten Vermögen die Republik Österreich hinsichtlich aller Ansprüche dritter Personen einschliesslich aller im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen erwachsenen Kosten und Verpflichtungen schad- und klaglos hält, sofern sie im Zusammenhang mit einer szt. Entziehung dieser Gegenstände erhoben werden sollten.

Die israelitische Kultusgemeinde trägt weiters alle jetzt oder später entstehenden, wie immer gearteten Kosten, die mit der Übernahme dieses Buchbestandes bzw. mit der Realisierung dieses Übereinkommens entstehen sollten“.

[...]

Die Israel. Kultusgemeinde erklärt sich des ferneren im Sinne des Schreibens des verehrl.

Bundesministeriums damit einverstanden, dass ein Verzeichnis der zu übernehmenden Bücher angelegt wird.<sup>151</sup>

Dass die Zustimmung der zu konstituierenden Sammelstelle vorgeschrieben wurde, liegt an der Verpflichtung Österreichs durch den Staatsvertrag, herrenloses entzogenes Vermögen zugunsten der Opfer des Nationalsozialismus zu erfassen.<sup>152</sup> Die Sammelstelle, die schließlich eine Erklärung abgab, dass sie aus dem Bücherbestand keine Rückstellungsansprüche stellen würde, war die Sammelstelle A, die für die Erfassung ehemaligen jüdischen Besitzes zuständig war. Von der Sammelstelle B liegt keine Erklärung vor.

In einem 1960 verfassten Brief von Rudolf Dettelmaier an den Direktor der JNUL anlässlich der Bitte um Beschaffung der Zustimmungserklärungen der Sammelstelle für erbloses jüdisches Vermögen in Wien, wird das Datum der Bekanntgabe der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen an die Israelitische Kultusgemeinde und das Bundesministerium für Unterricht mit dem 17. 10. 1956 benannt.<sup>153</sup>

<sup>151</sup> Schreiben des BMU an die Direktion der Universitätsbibliothek, Zl.97.150-1/56 „Bücher aus ehem. jüdischem Besitz“; weiter unten ausführlich zitiert. (7/37-1956)

<sup>152</sup> Eine gute Kurzzusammenfassung zur Einrichtung und Tätigkeit der Sammelstellen findet sich in der Presseinformation der Historikerkommission unter Punkt 11. Sammelstellen:

Für jene Vermögenswerte, die nicht zurückgefordert werden konnten bzw. wurden, oder die erbenlos geblieben waren, wurden 1957 in Erfüllung der Verpflichtung aus Artikel 26 Absatz 2 des Staatsvertrages die Sammelstellen eingerichtet. Ihre Aufgabe bestand darin, die Rückstellungsansprüche bezüglich derartiger Vermögen geltend zu machen, die rückgeforderten Vermögen zu verwerten und den Erlös schließlich an Opfer des Nationalsozialismus in Österreich zu verteilen. Die Sammelstelle A war für die Erfassung jener Vermögen, deren Eigentümer am 31. Dezember 1937 Mitglied der israelitischen Religionsgemeinschaft gewesen war, und Sammelstelle B für das nicht beanspruchte Vermögen der übrigen Verfolgten zuständig. Es wurden zwar die erbrechtlichen Beschränkungen der Rückstellungsgesetze aufgegeben, aber die Sammelstellen konnten nur Rückstellungsansprüche nach den ersten drei, nicht jedoch nach dem vierten bis siebten Rückstellungsgesetz erheben. (4. RStG Rückstellung gelöschter Firmennamen, 5. RStG Rückstellung des entzogenen Vermögen juristischer Personen des Wirtschaftslebens, die ihre Rechtspersönlichkeit unter nationalsozialistischem Zwang verloren hatten; 6. RStG für gewerbliche Schutzrechte 7. RStG Ansprüche von Dienstnehmern der Privatwirtschaft) PRESSEINFORMATION der Historikerkommission,

[http://www.historikerkommission.gv.at/rf/d\\_info\\_teilberichte.rtf](http://www.historikerkommission.gv.at/rf/d_info_teilberichte.rtf) <22.9.2005>

<sup>153</sup> Zl.133.149-1/1956

Was die Eigentumsfrage betrifft, ist es wert Ingo Zechner zu zitieren:

Immerhin halten die Kultusvorstands-Protokolle fest, dass vor Übergabe der Buchbestände an die Hebräische Universität bzw. das Religionsministerium diese beiden Stellen der IKG Wien gegenüber „die gleiche bzw. korrespondierende Schad- und Klagloshaltungshaftung abzugeben“ hätten, wie sie die IKG Wien gegenüber der Republik Österreich abgegeben hat.

Diese Haftungserklärungen belegen ebenso wie die ursprüngliche „Treuhandschaft“, dass man sich der Problematik des Eigentumstitels auf allen Seiten bewusst war.<sup>154</sup>

Wie auch im Fall der Nationalbibliothek<sup>155</sup> legen die Quellen nahe, dass die Verhandlungen über die Aufteilung der Bücher von Vertretern der JNUL ohne Beteiligung der Israelitischen Kultusgemeinde, dem offiziellen Ansprechpartner geführt wurden. Auch dürfte die Aufteilung des Arbeitsaufwandes wegen weniger in Hinblick auf Einzelwerke getätigt. Im Schreiben an das Bundesministerium für Unterricht vom 23. Dezember 1959, in dem Direktor Dettelmaier vom Abschluss der Aufteilungsarbeiten berichtet und dem das Protokoll über diesen Abschluß vom 30. November 1959 beiliegt, kommt dies zum Ausdruck:

Aus Raum-, Zeit und Personalgründen konnte die Bücherteilung (ca.140.000 Bände) vom bibliothekarischen Standpunkt nur improvisiert und unvollständig vorgenommen werden, sodaß auf beiden Seiten Torsi übernommen wurden. Der Unterzeichnete, wie auch der Vertreter der Jewish National and University Library haben sich bereit erklärt, durch Austausch von Listen und Bänden die Torsi zu vermindern und unvollständige Werke zu ergänzen.<sup>156</sup>

Der genannte Vertreter der Jewish National & University Library war Professor Shunami.

Die Bedingung, dass eine zu schaffende Sammelstelle der Aufteilung zustimmen sollte, wurde von Seiten der UB übersehen, so dass nach der Abgabe des gemeinsamen Abschlussprotokolls zur Aufteilung des Buchbestandes vom 30. November 1959, das von Dettelmaier und Professor Shunami unterzeichnet wurde, die Zustimmung der Sammelstelle nachgereicht werden musste. Hierzu existiert ein Briefwechsel zwischen dem Direktor der Universitätsbibliothek Wien und den Vertretern der JNUL, Professor Shunami und Dr. Wormann aus dem Sommer 1960.<sup>157</sup>

Diesem Briefwechsel ist neben den Bemühungen um eine Erklärung der Sammelstelle, um einen Dublettenaustausch bzw. von Verzeichnissen von Duplikaten der Stand der weiteren Bearbeitung der 1959 aufgeteilten Bücher zu entnehmen:

Auf die Bitte von Professor Shumani hinsichtlich einer Dublettenliste wird klar, dass die meisten der von der Universitätsbibliothek Restbestände der von der Sortierugsstelle übernommenen Büchern noch unbearbeitet lagern.

[...] Zu meinem eigenen Bedauern muß ich diese Anfrage wegen des herrschenden Raum- und Personal mangels verneinen. Wir sind zwar daran, den Bücherberg abzubauen, sind aber damit noch nicht weit gekommen. Gegenwärtig verarbeiten wir die seit 14 Jahren hier liegende NS-Literatur. [...] Dann wird sukzessive Platz für eine Teilaufstellung der Tanzenberger Bibliothek.

Von wissenschaftlichen Zeitschriften und Reihen haben wir schon leicht erreichbare Werke herausgezogen und damit unsere Bestände ergänzt. Der verbliebene Teil wird abgelegt und wartet auf eine

<sup>154</sup> Zechner, 100.

<sup>155</sup> Vgl. Zechner, 100.

<sup>156</sup> Zl.638/1858 (7/37-1956)

<sup>157</sup> Brief Dettelmaier an Wormann vom 1.6. 1960 Zl.310/1960 (28/1-1960); Brief Shunami an Dettelmaier vom 7.6.1960 und Brief Dettelmaier an Shunami vom 27.6.1960 Zl.344/1960 (28/2-1960); Brief Wormann an Dettelmaier vom 29. Juni 1960 Zl.355-1960 (28/3-1960); Brief Shunami an Dettelmaier, 27. 7. 1960. Ohne weitere Angaben. CHECK

weitere Auffüllung aus dem großen Bücherhaufen. Einen Großteil dieser Literatur will ich möglichst lange als Reserve in der Bibliothek behalten, um in Notzeiten aus dem Tauschwege Kapital zu schlagen.<sup>158</sup>

Aus Direktor Wormanns Begründung, warum eine Erstellung einer Liste der übernommenen Bücher durch die JNUL nicht in Frage kommt, wird klar, dass Jerusalem mit der Bücherbearbeitung schon weiter war. Nicht alle übernommenen Bücher waren in der eigenen Bibliothek verblieben:

[...] Es ist jedenfalls von unserer Seite unmöglich, nachdem wir einen grossen Teil der erhaltenen Bücher bereits in unsere Bestände eingereiht und viele Tausende Bücher an die verschiedenen wissenschaftlichen Bibliotheken Israels verteilt haben, eine solche Liste zu rekonstruieren. Ich bin sicher, dass auch Ihre Bibliothek nach der Einordnung der von Ihnen übernommenen Bestände nicht in der Lage sein wird, eine solche Liste, die gegebenenfalls doch auch Ihrerseits notwendig wäre, herzustellen. Ich hoffe, dass die Behörden sich mit einer allgemeinen Erklärung der zuständigen Stellen begnügen werden.

Erst am 9. Jänner 1961 sendete Direktor Dettelmaier die von Georg Weis unterzeichnete „geforderte 'Verzichtserklärung' [...] der Sammelstelle für erbloses Vermögen“<sup>159</sup> an das Bundesministerium für Unterricht; interessant ist die Bezeichnung „ehemalige[...] 'Bibliothek Tanzenberg'“, um die von der Büchersortierungsstelle übergebenen Bücher zu bezeichnen, die vom Schreiben Dettelmaiers vom 17. November 1960 bzw. der beigelegten Vorlage übernommen wurde<sup>160</sup>:

In Erledigung Ihres Schreibens vom 17. November 1960 teile ich Ihnen namens der Sammelstelle A (Gesetz vom 13. März 1957 Nr.73/57) höflichst mit, dass diese wegen der Bücher der ehemaligen „Bibliothek Tanzenberg“, welche sich in der Universitätsbibliothek befinden, keine Rückstellungsansprüche geltend machen und keine Rückstellungsanträge stellen wird.<sup>161</sup>

Im Schreiben, dem die Verzichtserklärung beigelegt war, begründet nun auch Dettelmaier, warum, wie eigentlich verlangt, keine Verzeichnisse zur Masse der Bücher angelegt wurde:

Für die große Masse von nicht selten belanglosen Monographien, antiquierter Klassikerausgaben und Lexika, veralteter Sammelschriften und Sonderdrucken etc.etc. wurden keine Verzeichnisse angelegt. Für beide Teilungspartner war dies aus Raum-, Zeit- und Personalgründen unmöglich. Vom wirtschaftlichen Standpunkt gesehen, wäre dies für beide Teile ein ausgesprochenes Verlustgeschäft geworden.<sup>162</sup>

Das in diesem Schreiben über den Abschluss der Aufteilungsarbeiten angekündigte Verzeichnis „[f]ür die wichtigsten und wertvollsten von der Jüdischen National- und Universitätsbibliothek übernommen Werke“, „vorwiegend Periodika und Sammelwerke oder umfangreiche Schriften von bleibendem Wert“<sup>163</sup> liegt im UB-Archiv als „ein Verzeichnis von 150 Zeitschriften und Serien-Veröffentlichungen“ vor, die S. Shunami im Januar 1966 an Direktor Dettelmaier sandte. Die Verspätung wird mit „Knappheit an Arbeitskräften“ begründet.

Dem Schriftstück angefügt sind handschriftliche Notizen von Direktor Dettelmaier:

Die ~~in das~~ in der Anlage ausgeführten Reihen u. Zeitschriften enthalten nur in wenigen Ausnahmen eine geschlossene Folge von Bänden. Da die Teilung der als „Bibliothek Tanzenberg“ seit 1949 [sic] hier lagernden Bestände im Jahre 1959 rasch erfolgen musste – es fehlte an Personal, Zeit u. Platz, um eine Sichtung und Ordnung der ca. 100.000 Bde durchzuführen- mußten sich die Jüdische National- und Univ.

<sup>158</sup> Brief Dettelmaier an Shunami vom 27.6.1960 Zl.344/1960 (28/2-1960)

<sup>159</sup> Zl.20/1961 (28/1-1961)

<sup>160</sup> Vg. Brief Dettelmaier an die Sammelstelle für erbloses Vermögen Zl.579/1960 (28-1960)

<sup>161</sup> Beilage zu Zl. Zl.20/1961 (28/1-1961) (ursprünglich abgelegt unter 28/6 1960)

<sup>162</sup> Zl.20/1961 (28/1-1961)

<sup>163</sup> Zl.20/1961 (28/1-1961)



Bibl. wie auch die UB Wien, bei der 60% nach der Teilung verblieben, mit Torsi begnügen. Es sei hier festgehalten, dass ~~bereits~~ die Tanzenberg Bücher bereits bei der Zwischenlagerung u. Sichtung in der Hofburg ob ~~der~~ ihrer Unvollständigkeit aufgefallen sind. Die UB Wien u. die Nat. Bibl. in Jerusalem bemühen sich Lücken durch Austausch zu verkleinern oder, wo diese überhaupt möglich ist, zu beseitigen.

Folgende Titel werden aufgelistet; Dettelmaier hat den handschriftlichen und von ihm unterschriebenen Vermerk „aus der Sammlung 'Tanzenberg' übernommene Reihen Zeitschriften oder Monographien“ zur Überschrift hinzugefügt.

JEWISH NATIONAL AND UNIVERSITY LIBRARY – JERUSALEM

- 1/ Romanische Forschungen. Erlangen.
- 2/ Revue de l'art chrétien.
- 3/ Deutscher Geschichtskalender. Leipzig.
- 4/ Deutsche Shakespeare Gesellschaft. Weimar.
- 5/ Bibliographie der Sozialwissenschaften. Göttingen.
- 6/ Strasbourg. Université. Faculté des Lettres.-Publications.
- 7/ Arbeiterbildung. Berlin
- 8/ Statistisches Jahrbuch. Berlin.
- 9/ Das Freie Wort. Frankfurt
- 10/ Pädagogische Worte. Ostrawiek.
- 11/ Soziale Zukunft. Stuttgart.
- 12/ Akademie der Wissenschaften Wien.
- 13/ Archiv für Papyrusforschung. Leipzig.
- 14/ Zeitschrift für Ästhetik. Stuttgart.
- 15/ Archiv für Frankfurts Geschichte. Frankfurt.
- 16/ Archeologische Mitteilungen aus Iran. Berlin. [sic]
- 17/ Byzantinische Zeitschrift. Leipzig.
- 18/ Zeitschrift für Geopolitik. Berlin
- 19/ American Germanica. New York.
- 20/ Germanisch Romanischer Monatsschrift. Heidelberg. [sic]
- 21/ Historisk Tidskrift. Stockholm.
- 22/ Janus Reyde.
- 23/ Internationale Zeitschrift für Psychoanalyse. Leipzig-Zürich.
- 24/ Klio. Leipzig.
- 25/ Internationale Bibliographie der Kunstwissenschaft. Berlin.
- 26/ Archiv für Kulturgeschichte. Weimar.
- 27/ Gesellschaft für Theatergeschichte. Berlin.
- 28/ Quartär. Bonn.
- 29/ Kunstwort. München.
- 30/ Der Herald der Christian Science. Berlin.
- 31/ Neue Heidelberg Jahrbücher. Heidelberg.
- 32/ Jahrbuch der Grillparzer Gesellschaft. Wien.
- 33/ Die Gesellschaft. Berlin.
- 34/ Mathematische Annualen.
- 35/ Altpreussische Forschungen. Königsberg.
- 36/ Die Zukunft. Berlin.
- 37/ Art in Australia. Sidney.
- 38/ Deutsche Kunst und Dekoration.
- 39/ Art et décoration. Paris.
- 40/ Apollo; a journal of the arts.
- 41/ Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.
- 42/ Deutsche Literaturzeitung. Berlin.
- 43/ Theologische Rundschau. Tübingen.
- 44/ Historisches Taschenbuch. Leipzig.
- 45/ John Crerar Library Annual Report. Chicago.
- 46/ Berliner Monatshefte.
- 47/ Zeitschrift für Psychologie. Leipzig.
- 48/ The International Journal of Psycho-Analysis. London.
- 49/ Kantstudien. Berlin.
- 50/ Deutschland Erneuerung. München.

- 51/Theologischer Quartalschrift. Rotenburg. [sic]  
 52/ Der Staatsarchiv. Leipzig. [sic]  
 53/ Tüningisch Sächsische Zeitschrift. Halle.  
 54/ Zeitschrift für neusprachlichen Unterricht. Berlin.  
 55/ Zeitschrift für Physik. Berlin.  
 56/ Preussische Jahrbücher. Berlin.  
 57/ Zeitschrift für Ethnologie. Berlin.  
 58/ Hermes. Berlin.  
 59/ Peterman's geographische Mitteilungen. Gotha.  
 60/ Neue Jahrbücher für Wissenschaft und Jugendbildung.  
 61/ Sozialistische Monatshefte. Berlin.  
 62/ Jahrbücher der Deutschen Sozialdemokratie. Berlin..  
 63/ Rasse. Leipzig-Berlin.  
 64/ Nordische Stimmen. Erfurt.  
 65/ Italien. Hamburg.  
 66/ Elsass Lothringische Mitteilungen. Freiburg.  
 67/ Flugschriften der völkischen Bewegung. München.  
 68/ Geographische Gesellschaft in Wien.  
 69/ Berlinische Blätter. Berlin.  
 70/ Euphorion. Heidelberg.  
 71/ Der Urquell. Leiden.  
 72/ Goethe Gesellschaftsschriften. Weimar.  
 73/ Zeitschrift für psychoanalytische Pädagogik. Wien.  
 74/ Zeitschrift für Tierpsychologie. Berlin.  
 75/ Umschau. Frankfurt a. M.  
 76/ Zeitschrift für Bücherfreunde. Leipzig.  
 77/ Der Türmer. Stuttgart.  
 78/ Die Arbeitsgemeinschaft. Leipzig.  
 79/ Mitteilungen aus den sächsischen Kunstsammlungen. Berlin.  
 80/ Archives Suisses des Traditions Populaires. Basel.  
 81/ Schweizerischer Archiv für Volkskunde. Zürich. [sic]  
 82/ Stimmen der Zeit. Freiburg.  
 83/ Studien zur vergleichenden Literatur. Berlin.  
 84/ Strasburger Monatshefte. Strasbourg. [sic]  
 85/ Scholastik. Bonn.  
 86/ Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte. Berlin.  
 87/ Theologie und Glaube.  
 88/ Die Weltbühne.  
 89/ Das Wort. Moskau.  
 90/ Volkskundliche Bibliographie. Berlin.  
 91/ Die Schaubühne. Potsdam.  
 92/ Russkoe bogatstvo; jejemesiatchnyj literaturnyj i nautchnyj jurnal. St. Petersburg. G.1900. kn.10.  
 93/ Die Wahrheit. Stuttgart. 1895.  
 94/ Der Staatsbürger. Stuttgart [sic]  
 95/ Revue des Deux Mondes. Paris.  
 96/ Revue Teosophique. Le Lotus Bleu. Paris.  
 97/ Revue Hispanique. Paris.  
 98/ La Revue de Hollande. La Haye.  
 99/ Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Halle.  
 100/Revue des études Napoléoniennes. Paris.  
 101/The Quarterly Review. London.  
 102/Der Querschnitt. Berlin.  
 103/Indogermanisches Jahrbuch. Berlin.  
 104/Iris. Washington.  
 105/Das Inselschrift. Leipzig. [sic]  
 106/Das Innere Reich. München.  
 107/ Zeitschrift für Kolonialsprachen. Berlin.  
 108/ Korrespondenzblatt. Berlin.  
 109/ Kosmos. Stuttgart.  
 110/ Zeitschrift für Kunstgeschichte. Berlin.  
 111/ Kunstwort. München.  
 112/ Il libro italiano. Roma.

- 113/ Journal de la Librairie. Paris.
- 114/ Almanach der Wiener Akademie der Wissenschaften.
- 115/ Österreichische Weistümer. Wien.
- 116/ Jahrbuch der Pommerschen Geographischen Gesellschaft. Greifswald.
- 117/ EFAU. Tastsu.
- 118/ Pädagogische Psychologie. Leipzig..
- 119/ Philosophie und Leben. Leipzig.
- 120/ Jahrbücher der Philosophie. Berlin.
- 121/ Praehistorische Zeitschrift. Leipzig.
- 122/ Politisch Anthropologische Monatsschrift. Berlin. [sic]
- 123/ Philosophische Untersuchungen. Berlin.
- 124/ Philosophia. Zürich.
- 125/ Bulletin International de l'Académie Polonaise des Sciences et des Lettres. Cracovie.
- 126/ International Affairs. London.
- 127/ Annual Report of Smithsonian Institution. Washington.
- 128/ Politisch Anthropologische Revue. [sic]
- 129/ Acta Eruditórum. Lipsiae.
- 130/ Deutsche Vierteljahresschrift. Stuttgart.
- 131/ Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Roma.
- 132/ Weltwirtschaftlicher Archiv. Jena. [sic]
- 133/ Analecta Bollandiana. Bruxelles.
- 134/ Jungsozialistische Blätter. Berlin.
- 135/ Neue Musik Zeitung. Stuttgart.
- 136/ Die Kommunistische Internationale. Berlin.
- 137/ Arcivo Storico dell Arte. Roma.
- 138/ Die graphische Kunst. Wien.
- 139/ Der Cicerone. Leipzig.
- 140/ Touring Club Italiano. Milano.
- 141/ Belvedere. Wien.
- 142/ Nürnberg. Germanische National Museum. Mitteilungen. Nürnberg. [sic]
- 143/ Sächsische Akademie des Wissens. Leipzig.
- 144/ Romisches Jahrbuch für Kunstgeschichte. Wien. [sic]
- 145/ Severnyj vestnik (Petersburg)
- 146/ Prepodovanie istorii v srednei shkole. Moskva.
- 147/ Sovremennyj mir. Petersburg.
- 148/ Tsentralnaja Evropa. Praga.
- 149/ "Softhik". Moskva.
- 150/ Russkoe bogatstvo. St. Peterburg. [sic]

Zum Abschluss soll noch einmal die Frage aufgeworfen werden, welche Bücher zwischen der JNUL und der Universitätsbibliothek aufgeteilt wurden. Der Direktor der Universitätsbibliothek, Rudolf Dettelmaier, schreibt ja wiederholt von der „Bibliothek Tanzenberg“. Im Besprechungsprotokoll zur Besprechung am 4. November 1955 ist von „in der Universitätsbibliothek verwahrten und untergebrachten Bücher, die eine Masse von über hunderttausend Bänden ausmachen,“ die Rede, was zahlenmäßig noch auf die Bücher aus Tanzenberg zutreffen würde. Interessanterweise ist auch bei der Erklärung der Sammelstelle A, die auf einer Vorlage von Direktor Dettelmaier, basierte, nur von „Bücher[n] der ehemaligen ‚Bibliothek Tanzenberg‘, welche sich in der Universitätsbibliothek befinden“ die Rede.<sup>164</sup> Aus den auch von Dettelmaier genannten Zahlen (die zugegebenerweise immer wieder variieren) würde jedoch hervorgehen, dass die Büchermasse, die aufgeteilt wurde, größer war als die aus Tanzenberg übernommenen. Auch die Tatsache, dass die Universitätsbibliothek nachweisbar selbst beim Stempel „Sammlung Tanzenberg 1951“ keinen Unterschied zwischen den Büchern aus der Gestapobibliothek und aus Tanzenberg machte und dass die Büchermasse ungeordnet im Keller aufbewahrt wurde, spricht dafür, dass es auch bei der Aufteilung keine Unterscheidung gab. Vollständig nachzuweisen ist das aber beim vorliegenden Quellen- und Forschungsstand allerdings nicht.

<sup>164</sup> Beilage zu Zl. Zl.20/1961 (28/1-1961) (ursprünglich abgelegt unter 28/6 1960)

Ebenfalls nicht nachzuweisen ist, inwiefern der Vertreter der Jewish & National University wirklich 40% der an der Universitätsbibliothek lagernden Büchermasse auswählte<sup>165</sup>. Aus diesem Grund und weil an der Universitätsbibliothek nach der Einarbeitung der gewünschten Bücher den Rest ausschied und es durchaus auch danach zu Verlusten kommen konnte, kann auch keine verlässliche Angabe darüber gemacht werden, wie viele der ursprünglichen von der Universitätsbibliothek übernommenen 151.437 Bände noch an der Bibliothek zu suchen wären.

#### 4.3. 2. DIE BEARBEITUNG DER „SAMMLUNG TANZENBERG“ AN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Nach der Übernahme der Bücher dürften sie zunächst einmal von der Universitätsbibliothek in ihrem Keller gelagert worden sein<sup>166</sup> und zum Großteil erst nach der Aufteilung der Bände zwischen Wien und Jerusalem sukzessive in den Bestand der Universitätsbibliothek eingearbeitet worden sein<sup>167</sup>; diese Arbeit hat sich bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts gezogen<sup>168</sup>.

Im Bericht an den Akademischen Senat der Universität Wien vom 29. September 1956 thematisiert der Direktor der Universitätsbibliothek Rudolf Dettelmaier die von der Büchersortierungsstelle übernommenen Bücher unter der Rubrik „Erwerbung“. An seinen Ausführungen ist aus heutiger Sicht interessant, dass er nur die Zentralbibliothek der Hohen Schule als Provenienz der „erworbenen“ Bücher nennt, auch wenn es sich nach den in den Übernahmelisten genannten Zahlen bei den „etwa 130.000 Bände[n]“ keineswegs nur um Bestände aus Tanzenberg handeln kann.

Herr Hofrat Dr. Gans konnte 1951 die nationalsozialistische Zentralbibliothek der 'Hohen Schule' in Annenheim, Post St. Ruprecht bei Villach, allgemein als Bibliothek „Tanzenberg“ bezeichnet, zum größten Teil für die Universitätsbibliothek erwerben. Etwa 130.000 Bände lagern seit 5 Jahren in den Kellerräumen der Bibliothek. Der Gedanke des Unterzeichneten, diese Sammlung nicht vor dem Abschluß des Staatsvertrages der Sichtung und Katalogisierung zuzuführen, erwies sich als richtig. Als angeblich jüdisches Eigentum erhob im Vorjahr der Staat Israel Anspruch auf diese Werke. In Verhandlungen, an denen neben jüdischen Beauftragten Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, des Bundesministeriums für Finanzen und der Unterzeichnete teilnahmen, einigte man sich, daß die durch Kriegseinwirkung geschädigte Universitätsbibliothek 60% und die Universitätsbibliothek in Tel Aviv 40% dieser Büchermasse erhalten soll. Jedenfalls werden die Arbeitstische der Universitätsbibliothek noch weitere 6-10 Jahre mit alten Büchern reichlich gedeckt sein.<sup>169</sup>

Weiters fällt auf, das, was aus der Sicht der Universitätsbibliothek zählte, die positiv bewertete Erweiterung des eigenen im zweiten Weltkrieg dezimierten Bestandes war. Die problematische Herkunft der Bücher ist kein Thema.

<sup>165</sup> Im Gespräch mit Dr. Ingo Zechner meinte dieser, dass die Quote wohl nicht voll ausgeschöpft wurde.

<sup>166</sup> Mit der Zl. 177/55 liegt der Laufer 12/4 vom 23. März 1955 im UB-Archiv vor, der die Arbeit an der „Sammlung Rainer“ beschreibt, die dazu dienen soll diese Sammlung „bis Ende des Jahres 1955 aufzuarbeiten und das neue Magazin baldmöglichst für bibliothekseigene Bücher sowie die „Sammlung Tanzenberg“ freizumachen“.

<sup>167</sup> Eine Ausnahme war der, einzeln übernommene und bereits 1951 ins AUFNAHMEBUCH eingetragene *Atlas Republiky Československé*.

<sup>168</sup> HR Dr. Ilse Dosoudil spricht von Oktober 1963; vgl. Interview mit Hofrätin Dr. Ilse Dosoudil. Allerdings findet sich noch im Jahr 1969 ein Hinweis auf die noch ausstehende Liquidierung der restlichen, nicht eingearbeiteten Bestände aus der „Sammlung Tanzenberg“

<sup>169</sup> IN 17-1959 gefunden: 19/2-1956 Zl.423/56. 29, 4.

Sieben Jahre später, im „Bericht über Zustand und Benützung d. Univ.-Bibliothek im Jahre 1962, respektive Studienjahr 1962/63“, räumt Direktor Dettelmaier der „Sammlung Tanzenberg“ wiederum breiten Raum ein. Die Bücher sind zum Großteil noch unbearbeitet, wurden aber aus den Kellerräumen in andere Räume umgelagert und sollen nun aufgearbeitet werden.<sup>170</sup>

---

<sup>170</sup> Zl.488/1963/de/Ba, 9-10.

### G) Bibliotheksbestände Tanzenberg

Im Bericht der Universitätsbibliothek über die Jahre 1952-1955 und in dem des Jahres 1958/9 wurde die Aufteilung einer ehemals im Schloß Tanzenberg in Kärnten untergebrachten n.s. Bibliothek vermerkt. Bereits im Jahre 1951 hat die Universitätsbibliothek den ihr zugesprochenen Teil vereinnahmt, 1958 jedoch auf Grund eines Abkommens zwischen österreichischen und jüdischen Vertretern hievon 40% der National- und Universitätsbibliothek in Tel Aviv abgegeben.

Von kleinen Mengen abgesehen, war es bisher nicht möglich, an eine systematische Erfassung und Katalogisierung dieser immerhin noch etwa 80.000 Bände zählende Büchermasse heranzutreten. Hiezu mangelte es an Personal und Raum. Die Bücher mussten bisher 14 Jahre im Keller auf kleinster Fläche, hoch aufgestapelt, gelegt werden, wobei sich auch einige Feuchtigkeitsschäden zeigten.

Mit der Übernahme der ehemaligen Räume des Paläontologischen Instituts schlug auch für die Bibliothek aus Tanzenberg die Befreiungstunde. Soweit es die übrigen Arbeiten zuließen, wurde in den Monaten März bis Mai diese große Büchermasse in vier der neugewonnenen Zimmer überführt, wobei dem Transport von etwa 20 Tonnen ein Niveauunterschied von ca. 31/2m über 3 Stiegen erhebliche Schwierigkeiten bereitete.

Wegen der weitaus günstigeren Licht- und Feuchtigkeitsbedingungen hätten die Bücher hier ohne Schaden zu nehmen weiter gelagert werden können. Eine schnelle Sichtung und Sortierung des Schriftguts war aber längst überfällig. Wegen anderen ständig laufenden Arbeiten konnte mit dem vorhandenen Personal nicht an diese Aufgabe herangetreten werden. Nun bot sich für diesen Zweck wieder eine günstige Gelegenheit.

Wegen des Budgetprovisoriums 1963 konnten die vom Bundesministeriums für Unterricht bereits im Vorjahr angeforderten und schon bewilligten Dienstposten für den gehobenen Fachdienst an Bibliotheken (Maturanten) erst ab Juni besetzt werden. Fünf jüngere Bedienstete (2 männliche und 3 weibliche) wurden in den Sommermonaten aufgenommen und zunächst für die Sortierung der Bibliothek Tanzenberg eingeschult und eingesetzt. Mit Hilfe von 2 weiteren aber länger dienenden Ausbildungskandidaten konnte die riesige Büchermenge in mehrere Gruppen aufgeteilt werden und zwar:

- 1.) Werke eines einzelnen Verfassers (ein- oder mehrbändig)
- 2.) Unvollständige, mehrbändige Werke.
- 3.) Reihenwerke
- 4.) Periodika.
- 5.) Ausgaben deutscher Dichter (vorwiegend Klassiker)

Inhaltlich gesehen handelt es sich zumeist um geisteswissenschaftliche Literatur, wobei wieder historische, politische und soziologische Werke überwiegen. Gut vertreten sind auch große wichtige Bibliographien und Biographien. Bereits ausgesondert ist das Schrifttum für kleinere Gruppen, Technik, Naturwissenschaften und Medizin. Karteimäßig erfasst und gesondert verwahrt sind fast alle unter den Punkten 3-5 genannten Werke. Ihre Prüfung, respektive der Vergleich an Hand der Bibliothekskataloge und Speicherbestände kann ohne Zeitdruck durchgeführt werden und wird sich über mehrere Jahre erstrecken.

Auf Grund der gewonnenen Übersicht darf erwartet werden, dass die Universitätsbibliothek insbesondere bei der älteren Literatur einen erheblichen Teil ihres Kriegsverlustes wird gutmachen können. Es wird aber auch möglich sein, manche Lücken in der Literaturbeschaffung weiter zurückliegender Jahrzehnte zu schließen. Es ist wohl anzunehmen, dass sich etwa 70% der Tanzenbergbibliothek als Dubletten zu den eigenen Beständen ergeben werden.

Die in verschiedene Gruppen aufgespaltene Bibliothek Tanzenberg ist (und wird auch noch für den zu überprüfenden Rest) in jenen ehemaligen Räumen des Paläontologischen Instituts gelagert, die bereits um 1948 infolge Bombeneinwirkung neu aufgebaut wurden und weiter verwendet werden können. Leider fehlt es gegenwärtig noch an Regalen für eine übersichtliche Aufstellung.

Was die Beschäftigung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Zusammenhang mit der Einarbeitung der Bücher der „Sammlung Tanzenberg“ betrifft, so sind die im obigen Bericht für das Studienjahr 1962/63 genannten fünf Bediensteten wahrscheinlich mit den im Laufer betreffend Ordenverleihungen, Beförderungen, Überstellungen, Neueinstellungen und Prüfungen im Jahre 1963 vom 10. Juli 1963 genannten Neueinstellungen in der Gruppe VB

I/b ident.<sup>171</sup> Die spätere Bibliotheksdirektorin, HR Dr. Ilse Dosoudil war tatsächlich in ihrer Anfangszeit mit Arbeiten im Zusammenhang mit der Sammlung Tanzenberg befasst.<sup>172</sup> In den am Archiv der UB vorliegenden Akten ist schon 1952 von mit Werkverträgen zu beschäftigenden Mitarbeitern die Rede: „Für Tanzenberg kommen Werkverträge, wahrscheinlich 4 Leute für 2 Jahre (Aufstellen, Nachschlagen, Altbeschreiben)“.<sup>173</sup> Vom 3. Dezember 1959 gibt es im UB-Archiv ein Schreiben des Direktors Dettelmaier an das Bundesministerium für Unterricht betreffend „Bibliotheks-Sortierungstem, Arbeitszuteilung“, in dem „um die Zuteilung von drei Bediensteten des Bibliotheks-Sortierungsteams für die Aufarbeitung von ca. 80.000 Bänden der Bibliothek-Tanzenberg, die nach der Teilung mit der Israelitischen Kultusgemeinde für die Universitätsbibliothek Wien zurückgeblieben sind“ ersucht wird.<sup>174</sup> Dieser wird von seiten des Unterrichtsministerium stattgegeben.<sup>175</sup>

Aus den mit den Zeitzeugen durchgeführten Interviews<sup>176</sup> werden die mit der Einarbeitung der Bücher in den Bestand der Universitätsbibliothek verbundenen Tätigkeiten und die Bedingungen, unter denen gearbeitet wurde, deutlich. Die Bücher befanden sich anfangs in einem großen Haufen im Keller der Universitätsbibliothek; Mitarbeiter der Universitätsbibliothek mussten durch Nachschlagen im Katalog und Nachsehen im Magazin feststellen, ob die Bücher bereits an der Universitätsbibliothek vorhanden waren. Wenn nicht, wurden sie inventarisiert und mit einem Eigentumsvermerk auf der Rückseite des Titelblattes versehen. Es ist anzunehmen, dass der an dieser Stelle bei den meisten Büchern der „Sammlung Tanzenberg“ feststellbare sechseckigen Stempel „Sammlung Tanzenberg 1951“ für diesen Zweck verwendet wurde, auch wenn keiner der Zeitzeugen das selbst gemacht hat. Eine eigene Gruppe von Akademikern befasste sich mit der Inventarisierung und Katalogisierung der Werke, die vor 1932 erschienen waren; diese wurden nach den „Preußischen Instruktionen“ katalogisiert und in den Bandkatalog eingetragen, oft auf der Rückseite einer Seite. Später erschienene Bücher wurden im Zettelkatalog verzeichnet. Was die Inventarisierung betrifft, so wurden Inventarbögen nach Sachgebiet an Referenten vergeben. Aus der aufgedruckte Nummerierung dieser unter den Referenten bzw. den mit der „Abschreibung“ (d.h. Einarbeitung) der vor 1932 erschienen Bücher befassten Akademikern aufgeteilten Bögen ergaben sich daher, dass die Signaturen für die gleiche Periode nicht innerhalb eines Nummernbereiches zu finden sind. Grundsätzlich erhielten jedoch Einzelwerke 800.000er und Reihen 700.000er Nummern.<sup>177</sup> Allerdings gilt das nicht für alle Formate oder für Werke die Verluste ersetzen. Im Zuwachsbuch der Universitätsbibliothek wurde ebenfalls von den Referenten nach Sachgebieten der Jahreszuwachs eingetragen; am Jahresende wurde eine Statistik gemacht. Im Zuwachsverzeichnis wurde die Herkunft eines Buches aus Kauf, Tausch, Geschenk und Pflicht abgekürzt eingetragen, wobei „Geschenk“ ein sehr weit gefasster Begriff war und alles umfasste, was nicht durch die anderen Erwerbungsarten an die Bibliothek kam.<sup>178</sup> Stichprobenartige Überprüfungen haben ergeben, dass die Bücher der „Sammlung Tanzenberg“ als Geschenk ins Zuwachsverzeichnis eingetragen wurden.

---

<sup>171</sup> Zl. 379/1963 (Ordner Protokolliertes 1963) Darunter befinden sich auch die Namen Ilse Dosoudil und Franz Podborssek.

<sup>172</sup> Vgl. auch Interview mit HR Dr. Dosoudil am 13.7.2005.

<sup>173</sup> 2-1952: Protokoll Besprechung der Beamten des Konkretualstatus im Professorenzimmer vom 30. Jänner 1952.

<sup>174</sup> 633-1959; 7/29-1959; enthalten in 7-1959.

<sup>175</sup> Zl. 111.880-1-59; eingelangt am 23. Dezember 1959, Zl 675-1959; 7/31-1959; enthalten in 7-1959

<sup>176</sup> Interview mit Dr. Peschl am 27.6.2005; Interview mit HR Dr. Dosoudil am 13.7.2005.

<sup>177</sup> Interview mit Dr. Peschl am 27.6.2005.

<sup>178</sup> Interview mit Dr. Peschl am 27.6.2005

Im Laufer 12/4 an die „Damen und Herren des Katalogdiensts“ vom 23. März 1955 wird die Intensivierung der Aufarbeitung der „Sammlung Rainer“ angeordnet; die hier beschriebene Arbeitsweise im Katalogdienst hat wahrscheinlich auch auf die „Sammlung Tanzenberg“ zugetragen, zumindest würde das Vorhandensein von Sichtvermerken „Ø“ (mit und ohne Paraphe) erklären, die sich auf einigen Titelseiten der im Rahmen des Projektes aufgearbeiteten Bücher befinden: Zunächst werden die Werke im Katalog nachgeschlagen, dann werden die die sich nicht im Katalog befinden mit diesem Sichtvermerk versehen:

Oberaufseher Kraus bereitet die nachzuschlagenden Werke vor. Bei broschierten Bänden ist die Signatur bzw. „Ø“ mit der Paraphe des Nachschlagenden außen auf das Buch zu schreiben, bei gebundenen wie bisher auf das Titelblatt. In diesem Fall ist außerdem ein Zettel mit der Signatur bzw. „Ø“ oben sichtbar in das Buch einzulegen.<sup>179</sup>

Eine direkt die Sammlung Tanzenberg betreffende Anweisung zum genauen Arbeiten findet sich im Laufer 4/6 vom 15. Februar 1960:

An  
Alle Beamten des höheren Dienstes,  
Frau Dr. Mannlicher, Frau Dr. Krol, Frl. Lidmanky

Vertr.Bed.Kratky

Aus gegebenem Anlaß und im Zusammenhang mit der Nachschlageaktion im Katalogzimmer (Sammlungen Rainer, Tanzenberg, NS-Bücher etc.) wird in Erinnerung gebracht, dass jeder Sondertitel einer Reihe einzeln nachzuschlagen ist.

Vermerkt der Nachschlagende lediglich die Signatur der Serie, ohne sich über das Vorhandensein des Einzeltitels im Katalog zu vergewissern, so besteht die Gefahr, dass das mit der Aufarbeitung der Sammlung Tanzenberg betraute Arbeitsteam u.U. Reihenwerke in den Magazinen ergänzt, ohne dass dem neu eingestellten Einzelwerk eine Katalogeintragung entspricht.

Das Vergleichen (Ergänzen bzw. Austauschen) in den Magazinen kann also nur ordnungsgemäß vor sich gehen, wenn der Einzeltitel im Nominalkatalog sicher festgestellt wurde. Nur dann nämlich wird jedes neu auftauchende Buch zuverlässig an die Altbeschreibung bzw. Aufnahme stelle weitergeleitet.

Der Direktor  
Dettelmaier<sup>180</sup>

1961 forderte die Universitätsbibliothek die Genehmigung für zusätzliche Schreibmaschinen, die sie auch erhielt, mit Hinweis auf „[d]urch die Revision des Schlagwortkataloges und das damit verbundene Umschreiben eines Teiles der Karteizettel, sowie für die Bearbeitung der seit zehn Jahren an der Universitätsbibliothek Wien lagernden Bücher der ehemaligen „Bibliothek Tanzenberg“, die nun nach Ausscheiden des Anteiles der Israelitischen Kultusgemeinde in das Eigentum der Universitätsbibliothek übergegangen ist“ „notwendig“ gewordene „umfangreiche Maschinschreibarbeiten“.<sup>181</sup>

1962 kam die „Sammlung Tanzenberg“ in einem Schreiben des Direktors der Universitätsbibliothek an das Bundesministerium für Unterricht zum Offenhalten der Lesesäle

<sup>179</sup> Zl. 177/55: Laufer 12/4 vom 23. März 1955

<sup>180</sup> Zl.120/60 Laufer 4/6 vom 15. Feb. 1960 (4-1960). Einer der Beamten, die den Laufer unterzeichnet haben, ist Dr. Peschl.

<sup>181</sup> 20/1-1961 Zl.550/1961 Dri/Gö; Genehmigung durch das Bundesministerium und die Ankündigung der Beschaffung durch das ha. Präsidium. (Zl.94.267-1/1961) Schreiben an die Direktion der Universitätsbibliothek in Wien vom 5. Oktober 1961, Eingangsstempel 17.Okt. 1961 Zl 632-1961; Beauftragung der Firma Rokitta durch das BM (Schreiben an die Direktion der Universitätsbibliothek in Wien Zl.1867-Präs.A/61 vom 11. Oktober 1961 Eingangsstempel vom 16. Okt. 1961 Zl 620-1961.



an Samstagnachmittagen. Darin werden wiederum die Aufarbeitung der Sammlung betreffende Arbeitsvorgänge beschrieben:

Viele Werke der ehemaligen Bibliothek Tanzenberg (deren größter Teil vor etwa 12 Jahren der Universitätsbibliothek zugewiesen wurde) sind in der Universitätsbibliothek bereits vorhanden. Ihre Existenz in den Bücherspeichern an Hand der ermittelten Signaturen zu überprüfen, ist Aufgabe des Bibliothekshilfsdienstes. Im Falle eines Verlustes oder Buchaustausches hat er die Adjustierung (Eintragung des Besitzvermerks, Stempelung und Anbringung des Signaturschildes) vorzunehmen.<sup>182</sup>

Im Protokoll der 2. Referentensitzung vom 6. März 1969 zeigt sich, dass die Universitätsbibliothek mit der Einarbeitung der so genannten „Tanzenberg-Bestände“ soweit fortgeschritten war, dass der Wunsch bestand, die restlichen Bücher so bald wie möglich loszuwerden:

6. Tanzenberg-Bestände werden beschleunigt liquidiert. Großzügigkeit bei der Auswahl wird empfohlen.<sup>183</sup>

Schon in der ersten Referentensitzung vom 16. 1. 1969 findet sich unter Punkt 15 die generelle Information dazu, wie mit Altbeständen umgegangen werden soll:

15. Altbestände

Makulatur wird ausgeschieden, reine Dubletten werden Hausangehörigen zum Kauf angeboten, dann an Antiquare abgegeben. Die Referenten sollen mit Podborský die bereits fachlich geordneten, jedoch noch nicht nachgeschlagenen Altbestände sichten.

Es ist anzunehmen, dass darunter auch Bücher, die von der Büchersortierungsstelle übernommen worden waren, fielen. Dies deckt sich mit den Aussagen der Zeitzeugen.

Spätestens mit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts dürften die Bücher der „Sammlung Tanzenberg“ damit entweder ausgeschieden worden oder im Bestand der Universitätsbibliothek aufgegangen sein. Erst im Zusammenhang mit der seit den 90er Jahren aufgeflamten Diskussion um die Problematik von verfolgungsbedingt entzogenem Buchbeständen ist die „Sammlung Tanzenberg“ wieder in den Mittelpunkt des Interesses gerückt, besonders im Zusammenhang mit den Publikationen von Evelyn Adunka, die die Zentralbibliothek der Hohen Schule in Tanzenberg zum Thema haben.

## 5. ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Dass diese geschichtliche Darstellung durch den zeitlichen Rahmen des Projektes und das erst zu erarbeitende Grundwissen zum Thema Nationalsozialismus und Bücherraub nicht in allen Punkten so ausführlich oder informiert sein kann, wie das wünschenswert wäre ist klar. Dennoch ist es hoffentlich gelungen, die in Bezug auf die „Sammlung Tanzenberg“ herrschende Verwirrung ein wenig aufzuhellen.

Ein Ergebnis der Beschäftigung mit dem historischen Hintergrund zur Sammlung Tanzenberg und dem aufgenommenen Bücherbestand war, dass sich zu Projektende immer neue Fragen gestellt haben. Von Anfang an haben sich als gesichert angenommene Fakten als nicht zulässige Vereinfachungen erwiesen und aus der Beantwortung von Fragen, haben sich neue Fragen ergeben. Manche von diesen werden offen bleiben müssen; andere werden vielleicht noch durch zukünftige Forschung zu beantworten sein.

<sup>182</sup> ZI 32/1962

<sup>183</sup> Ordner Referentensitzungen, UB Archiv.

**ANHANG:**

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** Rosalind Duke [mailto: ]

**Gesendet:** Mittwoch, 27. Juli 2005 12:54

**An:**

**Cc:** Yoram Tsafir

**Betreff:** Tanzenberg collection

Dear Ms. Lach,

Your email of 1st July 2005 Prof. Tsafir was brought to my attention and I will try to answer at least some of your questions. I am sure that you must be familiar with the book by Evelyn Adunka: Der Raub der Buecher, published in Vienna by Czernin, 2002.

This book presents the train of events in great detail and I believe that the author made considerable use of Prof. Shunami's archive.

But as you will appreciate, much time has elapsed and the people involved are no longer with us. All we know is that the books that arrived at the JNUL were catalogued and integrated into the Library's collection. An Ex Libris label was affixed stating that the book is a gift of the Jewish Community of Vienna in memory of the victims of the Holocaust. It would take a major effort to identify and list those books now spread throughout the JNUL's holdings. Today, in the computer age, no doubt a special code would have been added to each bibliographic record to enable retrieval of this material, but it was not possible then. To my knowledge no lists of the books exist, or information as to their provenance before they came to the University Library of Vienna, but you could perhaps approach Evelyn Adunka for more information. Also thousands of books that were duplicate copies were distributed to other libraries in Israel, but again we cannot say what they were.

The criteria for selecting the books would have been quite wide-ranging, but they definitely would have included works in various languages covering Rabbinica, biblical and talmudic texts and commentaries, Jewish history, law, liturgy and other aspects pertaining to Jewish culture. It would have been important to direct those books to a home where they would continue to be appreciated and used.

I am aware that there is currently a great deal of interest in the identification and tracing of Jewish property. In order for us to provide you with fuller information, it would be necessary to invest considerable resources in researching our archives - resources that are at present not within our reach.

In the meantime, I hope that the above will be helpful and if any other information comes to light I will be happy to pass it on to you.

Yours sincerely,

Rosalind Duke

-----  
Deputy Director, Jewish National & University Library

Hebrew University of Jerusalem

Edmond J. Safra Campus, Givat Ram

Jerusalem 91390

Tel.: Fax:

-----

## **BIBLIOGRAPHIE ZUM THEMA**

*Die hier angeführte Literatur wurde aus zwei Gründen zusammengestellt: Zunächst einmal wird die für den historischen Hintergrundtext verwendete Literatur dokumentiert. Zusätzlich soll diese Bibliographie aber auch eine zusätzliche Auswahlliteraturliste zum Thema Bücherraub, Restitution und Provenienzforschung bieten. Wiederum wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.*

### **LITERATUR ZUM HISTORISCHEN HINTERGRUND UND ZUR PROVENIENZFORSCHUNG:**

Dritter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, 21. November 2002  
<<http://www.stadtbibliothek.wien.at/bibliothek/1938/restitutionsbericht2002.pdf>> 5.10.2005

Vierter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über (...) Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, 10. November 2003  
<<http://www.stadtbibliothek.wien.at/bibliothek/1938/restitutionsbericht2003.pdf>> 5.10.2005

Fünfter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über (...) Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, 22. November 2004  
<<http://www.stadtbibliothek.wien.at/bibliothek/1938/restitutionsbericht2004.pdf>> 5.10.2005

ADUNKA, Evelyn: Bücherraub in und aus Österreich während der NS-Zeit und die Restitution nach 1945. Sonderdruck aus: Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch. Band 22. Bücher, Verlage, Medien. [2004]. 180-200.

ADUNKA, Evelyn. Geraubte Bücher. Plünderung in der NS-Zeit und Restitution nach 1945. Wien: Czernin Verlag, 2002.

ADUNKA, Evelyn. „The Nazi looting of books in Austria and their partial restitution.“

[http://www.lootedart.com/Judaica/ResearchResources/Orcid\\_GSF\\_37587\\_6325694444.asp](http://www.lootedart.com/Judaica/ResearchResources/Orcid_GSF_37587_6325694444.asp) > 05.06.2005

ADUNKA, Evelyn. „Die Zentralbibliothek der Hohen Schule in Tanzenberg“. In: Geraubte Bücher. Die Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit. Hrsg. von Murray G. HALL, Christina KÖSTNER und Margot WERNER. Wien: Österreichische Nationalbibliothek, 2004. 71-81.

ALBRINK, Veronika, Jürgen Babendreier & Bernd Reifenberg. Hg. Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken. Stand März 2005. <http://www.ub.uni-marburg.de/allg/aktiv/Leitfaden.pdf> > 23.6.2005.

ALBRINK, Veronika. „Die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Büchern.“ In: Information - Wissenschaft & Praxis. 54 (2003). 221-228.

ALBRINK, Veronika. „Wille oder Postulat? Die „Handreichungen zur Auffindung NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes“. In: Jüdischer Buchbesitz als Beutegut. Eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek. Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002. 35-42.

AMANN, Klaus. „Der Österreichische NS-Parnass“. Literaturbetrieb in der ‚Ostmark‘ (1938-1945“. In: NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Hrsg. von Emmerich Tálos et al. Wien: öbv&hpt, 2000. 570-596.

BABENDREIER, Jürgen. Einmal Bremen - Berlin - Washington und zurück. Bundesrepublikanische Stationen theoretischer Restitutionsdiskussion und praktischer Restitutionsverfahren zum Thema NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter (Manuskript) <<http://www.akribie.org/berichte/baben.pdf>> 17.8.2005.

BABENDREIER, Jürgen. „Wie finde ich NS-verfolgungsbedingt entzogenes Bibliotheksgut? Bibliotheken an die Hand genommen und angefasst.“ In: Bibliotheksdienst 35, 9 (2001), 1138-1150. <[http://bibliotheksdienst.zlb.de/2001/01\\_09\\_12.pdf](http://bibliotheksdienst.zlb.de/2001/01_09_12.pdf)> 17.8.2005.

BABENDREIER, Jürgen. „...wissenschaftlich fast ausnahmslos wertlos‘. Search-and-find-Indikatoren für NS-verfolgungsbedingt entzogenes Bibliotheksgut.“ In: Jüdischer Buchbesitz als Beutegut. Eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek. Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002. 43-52.

BACHER, Ernst. „Warum erst jetzt? Warum so spät? Provenienzforschung und Restitution seit 1998.“ In: Geraubte Bücher. Die Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit. Hrsg. von Murray G. HALL, Christina KÖSTNER und Margot WERNER. Wien: Österreichische Nationalbibliothek, 2004. 54-60.

BAILER-GALANDER, Brigitte. „Rückstellung und Entschädigung.“ In: Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachtung“. Hrsg. Dieter Stiefel. Wien und München: Verlag für Geschichte und Politik & Oldenbourg, 2001. 57-75.

BAILER-GALANDER, Brigitte. Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen. (Veröffentlichungen der Österreichischen

Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, 3) Wien [u.a.]: Oldenbourg, 2003.

BINDER-KRIEGLSTEIN, Reinhard. In: DAVID 52 (März 2002). „Restitution und Entschädigung in Vergangenheit und Gegenwart aus juristischer Sicht.“ <[http://david.juden.at/kulturzeitschrift/50-54/Main%20frame\\_Artikel52\\_Krieglstein.htm](http://david.juden.at/kulturzeitschrift/50-54/Main%20frame_Artikel52_Krieglstein.htm)> 5.6.2005.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT. Liste der gesperrten Autoren und Bücher. Massgeblich für Buchhandel und Büchereien. Hrsg. vom Bundesministerium für Unterricht Jänner 1946. Wien: Ueberreuter, 1946.

COLLINS, Donald E. & Herbert P. ROTHFEDER. „The Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg and the Looting of Jewish and Masonic Libraries during World War II“. Journal of Library History. 18, 2 (Winter 1983). 21-36.

DE VRIES, Willem. Kunstraub im Westen, 1940-1945. Alfred Rosenberg und der „Sonderstab Musik.“ Frankfurt a. M.: Fischer, 2000.

DETTELMAIER, Rudolf. „Johann Gans im Ruhestand“. Biblos 1,1 (1952). 15-19.<sup>184</sup>

DOSUDIL, Ilse und Leopold Cornaro. (Redaktion Wilma Buchinger) „Wien 4 – Universitätsbibliothek Wien: Hauptbibliothek“ (Stand: Dezember 1993) In: Handbuch der historischen Buchbestände in Österreich. Band 1: Wien, Teil I. 177-207.<[http://ub-webdb.univie.ac.at/hdhb/Handbuch%20Oesterreich/OES01\\_WIEN-I.pdf](http://ub-webdb.univie.ac.at/hdhb/Handbuch%20Oesterreich/OES01_WIEN-I.pdf)> 8.3.2005

---

<sup>184</sup> In der anlässlich seiner Pensionierung von seinem Nachfolger verfassten Kurzbiographie werden weder die Sammlung Rainer noch die Sammlung Tanzenberg erwähnt.

EGIDY, Berndt von. „Fund und Restitution der Bibliothek Cäsar Hirsch“. In: Jüdischer Buchbesitz als Beutegut. Eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek. Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002. 66-70.

S.V. „EINSATZSTAB REICHSLEITER ROSENBERG“. In: Wikipedia.

<[http://de.wikipedia.org/wiki/Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg](http://de.wikipedia.org/wiki/Einsatzstab_Reichsleiter_Rosenberg)>  
22.8.2005.

FUCHS, Konrad: Stutz, Ulrich. In: BBKL Herzberg. Band XI (1996) Spalten 151-152. <[http://www.bautz.de/bbkl/s/s4/sturzo\\_u.shtml](http://www.bautz.de/bbkl/s/s4/sturzo_u.shtml)>  
31.03.2005

GRAF, Georg. Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse. (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, 2) Wien [u.a.]: Oldenbourg, 2003.

GRIMSTEAD, Patricia. “The Fate of Ukrainian Cultural Treasures During World War II: The Plunder of Archives, Libraries, and Museums under the Third Reich”. Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 39 (1991) 53-80.

GRIMSTEAD, Patricia Kennedy. Survivors of the Holocaust: Displaced Books and Archives Plundered from Enemies of the Nazi Regime.”  
<[http://www.vilniusforum.lt/proceedings/d/patricia\\_grimstead\\_en.htm](http://www.vilniusforum.lt/proceedings/d/patricia_grimstead_en.htm)> 01.03.2005

GRIMSTEAD, Patricia. Trophies of War and Empire. The Archival Heritage of Ukraine, World War II, and the International Politics of Restitution. Cambridge, MA: Harvard University Press, 2001.

- HACKEN, Richard. The Jewish Community Library in Vienna: From Dispersion and Destruction to Partial Restoration < <http://www.dartmouth.edu/~wessweb/LBI47-10-Hacken.pdf> >  
22.8.2005
- HALL, Murray G., KÖSTNER, Christina und WERNER, Margot (Hrsg.): Geraubte Bücher. Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit. Wien: Österreichische Nationalbibliothek, 2004.
- HANEL, Egon. „Rudolf Dettelmaier. Aus einer Rede, verfasst und gehalten anlässlich der Verabschiedung des langjährigen Direktors der UB Wien am 20. Dez. 1968.“ In: Biblos. 18, 2 (1969). 87-95.
- HAPPEL, Hans-Gerd. Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Unter besonderer Berücksichtigung der Universitätsbibliotheken. (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte, 1) München: Saur, 1989.
- HAPPEL, Hans-Gerd. „Die Quellensituation für die Universitätsbibliotheken“. In: Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Hrsg. von Peter Vodosek und Manfred Komorowski. Teil I. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, 16). Wiesbaden: Harrassowitz, 1989. 303-313.
- HARTUNG, Ulrike. „Der deutsche Umgang mit sowjetischen Archiven und Bibliotheken im Zweiten Weltkrieg.“ In: Displaced Books. Bücherrückgabe aus zweierlei Sicht. Beiträge und Materialien zur Bestandsgeschichte deutscher Bibliotheken im Zusammenhang von NS-Zeit und Krieg. Laurentius Sonderheft. Hrsg. Maria Kühn-Ludwig. Hannover: Laurentius, 1999. 34-42.
- HARTUNG, Ulrike. Hrsg. Verschleppt und Verschollen: eine Dokumentation deutscher, sowjetischer und amerikanischer Akten zum NS-Kunstraub



in der Sowjetunion (1941-1948). (Dokumentation zur Kultur und Gesellschaft im östlichen Europa, 9). Berlin: Edition Temmen, 2000.

HARTUNG, Ulrike. Raubzüge in der Sowjetunion. Das Sonderkommando Künsberg 1941-1943. Berlin: Edition Temmen, 1997.

HAYWARD, J.F. „The exhibition of rare books from the library at Tanzenberg“. In: Apollo. (March 1946). 53-57, 70.

HEUSS, Anja. „Bücherraub in der Zeit des Nationalsozialismus – Akteure und Strukturen“. In: Jüdischer Buchbesitz als Beutegut. Eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek. Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002. 25-34.

HEUSS, Anja. Kunst- und Kulturrraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion. Heidelberg: Winter, 2000.

HILLER, Marlene P. „Bücher als Beute. Das Schicksal sowjetischer und deutscher Bibliotheken als Folge des Zweiten Weltkrieges.“ In: Nordost-Archiv, 4 (1995). 9-24.

JABLONER, Clemens, Brigitte BAILER-GALANDER, et al. Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigung seit 1945 in Österreich. Zusammenfassungen und Einschätzungen. Wien: Oldenbourg, 2003.

KAST, Raimund. „Die Leihbibliotheken im Nationalsozialismus“. In: Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Hrsg. von Peter Vodosek und Manfred Komorowski. Teil I. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, 16). Wiesbaden: Harrassowitz, 1989. 515-528.

KISSMEHL, Horst. „Kriegswichtige Zielobjekte – Akten, Archive, Bibliotheken’ Zur Bedeutung, Organisation und Praxis faschistischer deutscher Kriegsbeute-Raubaktionen im Zweiten Weltkrieg“. In: Wissenschaft unter dem NS-Regime. Hrsg. Burchard Brentjes. Berlin: Schöneiche & Lang. 1992. 132-155.

KNACKMUSS, Susanne. Die Wiener Universitätsbibliothek im Zeitraum 1930-1945: Untersuchungen zur Erwerbungs- und Benutzungspraxis. Diplomarbeit am Institut für Bibliothekswissenschaft und wissenschaftliche Information der Humboldt-Universität zu Berlin, Abteilung Bibliothekar- und Dokumentarabildung. 1992. Berlin, Univ., Institut für Bibl.-wiss. u. wiss. Inform., Abt. Bibliothekar- u. Dokumentarabildung, Studiengang Wiss. Bibl.-Wesen, Dipl. Arb.

KOMOROWSKI, Manfred. „Die wissenschaftlichen Bibliotheken während des Nationalsozialismus“. In: Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Hrsg. von Peter Vodosek und Manfred Komorowski. Teil I. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, 16). Wiesbaden: Harrassowitz, 1989. 1-24.

KOMOROWSKI, Manfred. „Deutsche Bibliothekspolitik in der Sowjetunion (1941 – 1944)“. In: Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Hrsg. von Peter Vodosek und Manfred Komorowski. Teil I. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, 16). Wiesbaden: Harrassowitz, 1989. 475-484.

KOMOROWSKI, Manfred. „Die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Erbe im wissenschaftlichen Bibliothekswesen nach 1945“. In: Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Hrsg. von Peter Vodosek und Manfred Komorowski. Teil II. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, 16). Wiesbaden: Harrassowitz, 1992. 273-295.

- KROLL, Frank-Lothar. „Alfred Rosenberg. Der Ideologe als Politiker“ In: Deutschbalten, Weimarer Republik und Drittes Reich, Band I. Hrsg. von Michael Garlaff. (Das Baltikum in Geschichte und Gegenwart, I/1). Böhlau: Köln & Wien, 2001. 147-166.
- KÜHN-LUDEWIG, Maria. Hg. Displaced Books. Bücherrückgabe aus zweierlei Sicht. Beiträge und Materialien zur Bestandsgeschichte deutscher Bibliotheken im Zusammenhang von NS-Zeit und Krieg. Hannover: Laurentius-Verl., 1999.
- KUTTNER, Sven. Geraubte Bücher. Jüdische Provenienzen im Restbestand der Bibliothek der „Forschungs-abteilung Judenfrage“ in der Bibliothek des Historicums der UB München. In: Bibliotheksdienst 37, 8/9 (2003). 1059-1065.  
<[http://bibliotheksdienst.zlb.de/2003/03\\_08\\_05.pdf](http://bibliotheksdienst.zlb.de/2003/03_08_05.pdf)> 17.8.2005.
- LEHMANN, Klaus-Dieter. „Restitution jüdischen Kulturguts als Aufgabe der deutschen Kulturpolitik.“ In: Jüdischer Buchbesitz als Beutegut. Eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek. Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002. 17-24.
- LOSEMANN, Volker. „Auf dem Weg zur „Alternativ-Universität“. Die „Hohe Schule“ Alfred Rosenbergs und die „Wissenschaftsarbeit“ der NSV in Marburg.“ In: Staat, Gesellschaft, Wissenschaft. Beiträge zu modernen hessischen Geschichte. Hrsg. von Winfried Speitkamp. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 55) Marburg: Elwert, 1994. 365-386.
- MALINA, Peter. „Zur Geschichte der wissenschaftlichen Bibliotheken Österreichs während des Nationalsozialismus“. In: Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Hrsg. von Peter Vodosek und Manfred Komorowski. Teil I. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, 16). Wiesbaden: Harrassowitz, 1989. 443-452.

MANG, Thomas. „Gestapo-Leitstelle Wien – mein Name ist Huber“: Wer trug die lokale Verantwortung für den Mord an den Juden Wiens? Münster: Lit, 2004.

MENASSE, Peter M. Verschleppte Archive und Bibliotheken. Die Tätigkeit des Einsatzstabes Rosenberg während des Zweiten Weltkrieges. St. Ingbert: Röhrig Universitätsverlag, 1997.

MEZYNSKI, Andrzej. Kommando Paulsen. Organisierter Kunstraub in Polen 1942-45. Aus dem Polnischen übersetzt von Armin Hetzer. Köln: Dittrich, 2000.

MÜLLER-KAMPEL, Beatrix. Zur Geschichte des Instituts für Germanistik, <<http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/deuph/geschichte.html>> 2. 10. 2005.].

OBERKOFLE, Gerhard. „Über sozialistische Privatbibliotheken in Wien und ihr Schicksal. Notizen insbesondere zu den Bibliotheken von Anton Menger, Theodor Mauthner, Wilhelm Pappenheim und Bruno Schönfeld.“. In: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft, Nr. 2/2004. <[http://www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Oberkofler\\_2\\_04.html](http://www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Oberkofler_2_04.html)> 5.6.2005

PAJOUH, Christine. „Die Ostpolitik Alfred Rosenberg.“ In: Deutschbalten, Weimarer Republik und Drittes Reich, Band I. Hrsg. von Michael Garlaff. (Das Baltikum in Geschichte und Gegenwart, I/1). Böhlau: Köln & Wien, 2001. 167-195.

PIPER, Ernst. „Alfred Rosenberg – der Prophet des Seelenkrieges. Der gläubige Nazi in der Führungselite des nationalsozialistischen Staates“. In: Der Nationalsozialismus als politische Religion. Hrsg. von

Michael Ley und Julius H. Schoeps. (Studien zur Geistesgeschichte, 20) Bodenheim: Philo, 1997. 107-125.

PFOSER, Alfred. „Die Wiener Städtischen Büchereien im Nationalsozialismus“. In: Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Hrsg. von Peter Vodosek und Manfred Komorowski. Teil I. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, 16). Wiesbaden: Harrassowitz, 1989. 273-295.

PIPER, Ernst. „Alfred Rosenberg – der Prophet des Seelenkrieges. Der gläubige Nazi der Führungselite des nationalsozialistischen Staates.“ In: Der Nationalsozialismus als politische Religion. Hrsg. von Michael Ley und Julius H. Schoeps. (Studien zur Geistesgeschichte, 20). Philo: Bodenheim b. Mainz, 1997. 107-125.

S.V. „REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT“. In: Wikipedia.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Reichssicherheitshauptamt>

22.8.2005.

REIFENBERG, Bernd. „Die Ermittlung von NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg. Ein Praxisbericht.“ In: Jüdischer Buchbesitz als Beutegut. Eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek. Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002. 53-65.

RÖHLING, Kerstin. Restitution jüdischer Kulturgüter nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine völkerrechtliche Studie. (Saarbrücker Studien zum Internationalen Recht, 26). Baden-Baden: Nomos, 2004. Zugl.: Saarbrücken, Univ., Diss., 2003.

SCHIDORSKY, Dov. „Confiscation of Libraries *and* Assignments to Forced Labor: Two Documents of the Holocaust, Libraries & Culture 33 (Fall 1998): 347-88.

- SCHIDORSKY, Dov. „Das Schicksal jüdischer Bibliotheken im Dritten Reich“. In: Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Hrsg. von Peter Vodosek und Manfred Komorowski. Teil II. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, 16). Wiesbaden: Harrassowitz, 1992. 189-222.
- SCHROEDER, Werner. „'Dienstreise nach Holland 1940'. Beschlagnahme und Verbleib der Verlagsarchive von Allert de Lange und Querido, Amsterdam.“ In: Buchhandelsgeschichte, 99 (1993). B129-B138.
- SCHROEDER, Werner. „Strukturen des Bücherraubs: Die Bibliotheken des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), ihr Aufbau und ihr Verbleib.“ In: ZfBB, 51, 5-6 (2004). 316-324.
- SEIFERT, Otto. „Bücherverwertungsstelle Wien I, Dorotheergasse 12“. In: Jahrbuch 1998 (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes). 88-94.
- SEIFERT, Otto. Die große Säuberung des Schrifttums. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, 1933 bis 1945. Schkeuditz: GNN, 2000.
- STARR, Joshua. „Jewish cultural property under Nazi control.“ In: Jewish social studies, 12 (1950). 27-48.
- STIEBER, Gabriela. Die Briten als Besatzungsmacht in Kärnten 1945-1955. (Das Kärntner Landesarchiv, 31) Klagenfurt: Verlag des Kärntner Landesarchivs, 2005.
- STIEBER, Gabriela. „Die Bibliothek der 'Hohen Schule des Nationalsozialismus' in Tanzenberg“. In: Carinthia, 1995. 343-362.

STUMMVOLL, Josef und Karl KAMMEL. „Die wissenschaftlichen Bibliotheken in Österreich 1945-1951.“ in *Biblos* 1,1 (1952). 8-15.<sup>185</sup>

s.v. „STUTZ“. In: Deutsches Biographisches Archiv. Neue Folgen (1989-1993).

TOUSSAINT, Ingo. „Wissenschaftlichen Bibliotheken im Dritten Reich – methodische Probleme ihrer Erforschung“. In: *Bibliotheken während des Nationalsozialismus*. Hrsg. von Peter Vodosek und Manfred Komorowski. Teil I. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, 16). Wiesbaden: Harrassowitz, 1989. 297-302.

TUCHEL, Johannes. „Gestapa und Reichssicherheitshauptamt. Die Berliner Zentralinstitution der Gestapo.“ In: *Die Gestapo – Mythos und Realität*. Hrsg. von Paul Gerhard und Klaus-Michael Mallmann. Mit einem Vorwort von Peter Steinbach. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1995. 84-100.

WAITE, Robert G. „Returning Jewish Cultural Property: The Handling of Books Looted by the Nazis in the American Zone“. In: *Libraries & Culture*. 37, 3. (Summer 2002). 213-228.

WEISZ, Franz. *Die geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien: 1938 - 1945 ; Organisation, Arbeitsweise und personale Belange* (Forschungsbericht Nr.VI für die Zeit vom 1. September 1991 bis zum 29. Februar 1992 als Anhang 1992 erschienen - nicht approbiert) Wien, Univ., Diss., 1991.

WEISZ, Franz. „Personell vor allem ein „ständestaatlicher“ Polizeikörper. Die Gestapo in Österreich.“ In: *Die Gestapo – Mythos und Realität*. Hrsg. von Paul Gerhard und Klaus-Michael Mallmann. Mit einem Vorwort von Peter Steinbach. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1995. 439-462.

---

<sup>185</sup> In diesem Überblick werden wohl die Kriegsverluste und -schäden der Bibliotheken und der erfolgende Wiederaufbau geschildert, nicht jedoch die Frage von Restititionen bzw. die 1951 erfolgte treuhändische

- WERNER, Margot. Geraubte Bestände in der Österreichischen Nationalbibliothek – Restitution und Provenienzforschung in der Nachkriegszeit und der Gegenwart. In: Bibliothek. Forschung und Praxis. Preprint-Artikel 2005. <[http://www.bibliothek-saur.de/preprint/2005/ar2270\\_werner.pdf](http://www.bibliothek-saur.de/preprint/2005/ar2270_werner.pdf)> 12.03.2005
- WERNER, Margot: NS-Raubgut in der Österreichischen Nationalbibliothek – Restitution und Provenienzforschung in der Nachkriegszeit und der Gegenwart. In: biblos 53, 1 (2004) 115-142.
- WERNER, Margot: Abschlussbericht der Österreichischen Nationalbibliothek an die Kommission für Provenienzforschung: bearbeitet im Auftrag der Generaldirektion der Österreichischen Nationalbibliothek. Wien: Österreichische Nationalbibliothek, 2003. (CD-Rom)
- WIESER, Walter G. „Rudolf Dettelmaier 65 Jahre“. In: Biblos, 17, 4 (1969) 305-306.
- WITEK, Hans. „'Arisierungen' in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1939 – 1940.“ In: NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Hrsg. von Emmerich Tálos et al. Wien: öbv&hpt, 2000. 795-816.
- WOLENSKY, Madleine. „Sie sind mein Harem und mein Lustgarten“ oder Bücher haben ihr Schicksal. Büchersammlungen sozialistischer Bibliophiler in der Sozialwissenschaftlichen Studienbibliothek der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. Wien, ÖNB, bibliothekarische Hausarbeit, 1986.
- ZECHNER, Ingo. „Die Bibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde Wien“. In: Geraubte Bücher. Die Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit. Hrsg. von Murray G. HALL, Christina KÖSTNER und



Margot WERNER. Wien: Österreichische Nationalbibliothek, 2004. 82-103.

## **INTERVIEWS**

Interview mit HR Dr. Ilse Dosoudil (13.7.2005), durchgeführt von Doris Felder mit Angelika Zdiarsky (Protokoll Doris Felder)

Interview mit Dr. Otto Peschl (27.6.2005), durchgeführt von Doris Felder, mit Angelika Zdiarsky und Karin Lach (Protokoll Doris Felder)

Interview mit HR Franz Podborsek (2.9.2005), durchgeführt von Doris Felder (Protokoll Doris Felder)

Interview mit HR Mag. Maria Seissl (E-Mail vom 3. 10. 2005)

## **WO IST BIBLIOGRAPHISCHES MATERIAL LAUFEND ZU FINDEN?**

Displaced Books – Materialsammlung. Hg. Akribie – Arbeitskreis kritischer Bibliothekarinnen. <<http://www.akribie.org/dedisplbooks.htm>>  
17.8.2005.

Publikationen. Lost Art Internet Database.

<<http://www.lostart.de/publikationen/index.php3?lang=german>>  
17.8.2005.

Principles of the Washington Conference With Respect to Nazi-Confiscated Art Published in Connection with the Washington Conference on Holocaust-Era Assets, Washington D.C., 3 December 1998.

<<http://www.lostart.de/stelle/grundsatzewashington.php3?lang=english>>  
23.8.2005.

## **TAGUNGEN/TAGUNGSBEITRÄGE ZUM THEMA BÜCHERRAUB, RESTITUTION UND PROVENIENZFORSCHUNG**

### **2002:**

Hannoverscher Appell des Symposiums „Jüdischer Buchbesitz als Beutegut“, einer gemeinsamen Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover.

<<http://www.akribie.org/berichte/Hannoverscher%20Appell.pdf>>

17.8.2005.

Jüdischer Buchbesitz als Beutegut NS-Kulturrraub in deutschen

Bibliotheken Symposium im Niedersächsischen Landtag in Hannover am 14.11.02. In: Bibliotheksdienst 37, 1 (2003).

<<http://bibliotheksdienst.zlb.de/2003/NEUPolitik010103.pdf>>

17.8.2005.

### **2003:**

Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von

Provenienzen in Bibliotheken (in Zusammenarbeit mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Weimar, und der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste), Weimar, 11. und 12. September 2003.

<[http://www.initiativefortbildung.de/html/schlaglichter\\_provenienz.html](http://www.initiativefortbildung.de/html/schlaglichter_provenienz.html)> 17.8.2005.

- DEHNEL, Regine. [www.lostart.de](http://www.lostart.de) - von der bibliotheksinternen Verzeichnung zur Internetveröffentlichung. Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen in Bibliotheken (in Zusammenarbeit mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Weimar, und der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste), Weimar, 11. und 12. September 2003. <[http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz\\_dehnel.pdf](http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz_dehnel.pdf)> 17.8.2005.
- GRAF, Angela. „Niemand weiß, wie lang er es hat, was er ruhig besitzt“. Weimar als Schauplatz einer Tagung zur deutschen Provenienzforschung. Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen in Bibliotheken (in Zusammenarbeit mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Weimar, und der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste), Weimar, 11. und 12. September 2003. <[http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz\\_graf.pdf](http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz_graf.pdf)> 17.8.2005.

auch in Bibliotheksdienst 37, 10 (2003), 1284-1299.

<[http://bibliotheksdienst.zlb.de/2003/03\\_10\\_10.pdf](http://bibliotheksdienst.zlb.de/2003/03_10_10.pdf)> 17.8.2005.

- HAMANN, Werner. NS-verfolgungsbedingt entzogene Büchersammlungen und deutsche Bibliotheken. Probleme, Methoden und Erfahrungen einer schwierigen Aufarbeitung. Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen in Bibliotheken (in Zusammenarbeit mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Weimar, und der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste), Weimar, 11. und 12. September 2003.  
<[http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz\\_hamann.pdf](http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz_hamann.pdf)> 17.8.2005.
- LILTEICHER, Jürgen. Grenzen der Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen in Bibliotheken (in Zusammenarbeit mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Weimar, und der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste), Weimar, 11. und 12. September 2003.  
<[http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz\\_lilteicher.pdf](http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz_lilteicher.pdf)> 17.8.2005.
- SAUER, Christine. Raubgut in einer Bibliothek – Provenienzerfassung und –recherche bei der Bearbeitung der Sammlung IKG (ehemals „Stürmer-Bibliothek“). Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen in Bibliotheken (in Zusammenarbeit mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Weimar, und der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste), Weimar, 11. und 12. September 2003.  
<[http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz\\_sauer.pdf](http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz_sauer.pdf)> 17.8.2005.
- SCHMITZ, Wolfgang. „Auch Bücher haben Geschichte. . .“ Wege und Bedeutung der Provenienzenforschung. Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen in Bibliotheken (in Zusammenarbeit mit der Herzogin Anna Amalia

Bibliothek, Weimar, und der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste), Weimar, 11. und 12. September 2003.

<[http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz\\_schmitz.pdf](http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz_schmitz.pdf)>  
17.8.2005.

- SCHROEDER, Werner. Die Bibliotheken des RSHA: Aufbau und Verbleib. Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen in Bibliotheken (in Zusammenarbeit mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Weimar, und der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste), Weimar, 11. und 12. September 2003. <[http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz\\_schroeder.pdf](http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz_schroeder.pdf)>  
17.8.2005.
- ULBRICHT, Justus H. „Das Chaos umbiegen in Schöpfung“? Intentionen, Chance und Scheitern nationalsozialistischer Literaturpolitik. Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen in Bibliotheken (in Zusammenarbeit mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Weimar, und der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste), Weimar, 11. und 12. September 2003. <[http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz\\_ulbricht.pdf](http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz_ulbricht.pdf)>  
17.8.2005.
- WEBER, Jürgen. Grundlagen und Techniken der Provenienzverzeichnung in Bibliotheken. Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen in Bibliotheken (in Zusammenarbeit mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Weimar, und der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste), Weimar, 11. und 12. September 2003. <[http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz\\_weber.pdf](http://www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz_weber.pdf)>  
17.8.2005.

RABIUS, Ragnhild. Kombination und Kriminalistik. Die Niedersächsische Landesbibliothek lud ein zum Workshop „NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken“. Bibliotheksdienst, 38, 1 (2004).

<[http://www.zlb.de/aktivitaeten/bd\\_neu/heftinhalte/Politik010104.pdf](http://www.zlb.de/aktivitaeten/bd_neu/heftinhalte/Politik010104.pdf)>

17.8.2005.

'Raub und Restitution in Bibliotheken' der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, 2003 <<http://www.stadtbibliothek.wien.at/cgi-ma09/embed-wo.pl?lang=-de&l=3&doc=http://www.stadtbibliothek.wien.at/bibliothek/veranstaltungen/restitution/vortraege-de.htm>> 17.8.2005.

- ADUNKA, Evelyne: Der Raub und die Restitution der Wiener jüdischen Bibliotheken.
- ALBRINK, Veronika. Auf der Suche? Deutsche Bibliotheken und ihre ungekannte Erblast. Ein neuer Anlauf: Die Aufforderung zur Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut.
- BABENDREIER, Jürgen: Aus jüdischem Eigentum zurückgegeben an Vorbesitzer. Das Bremer Beispiel.
- BAILER-GALANDA, Brigitte: Parameter der Rückstellung und Entschädigung nach 1945.
- BRAUNOVÁ, Andrea: The Post-War History of the Book Collection of the Jewish Museum in Prague.
- BRÜCKLER, Theodor: Denkmalschutz und Ausfuhr: einige Überlegungen zur Restitution von Kunstgut nach 1945.
- EGIDY, Berndt v.: Die Sammlung Cäsar Hirsch.
- JOBST-RIEDER, Marianne und Claudia Karolyi: Die Restitution der Exlibris-Sammlung Marco Birnholz
- NITZSCHE, Grit: „Die Spur der Bücher“. Ein Projekt zur Auffindung NS-verfolgungsbedingt entzogener Bücher, speziell aus jüdischem Besitz in Der Deutschen Bibliothek/Deutschen Bücherei Leipzig.
- REIFENBERG, Bernd: Provenienz: unklar. Die Ermittlung von NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg.
- SAUER, Christine: Provenienzerfassung als Vorbereitung von Restititionen. Das Beispiel der „Sammlung IKG“ in Nürnberg.
- SCHROEDER, Werner: Bestandsaufbau durch Plünderung. Jüdische Bibliotheken im Reichssicherheitshauptamt.
- TOBIAS, Tobias, Jim G.: Die „Stürmer-Bibliothek“ in Nürnberg. Von der Entstehungsgeschichte und dem Umgang mit einer NS-Bibliothek.

- WERNER, Margot: Geraubte Bestände in der Österreichischen Nationalbibliothek - Restitution und Provenienzforschung in der Nachkriegszeit und der Gegenwart.
- WIRTH, Maria: Die Verhandlungen über die Strauss-Sammlungen in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek.
- YVON, Mechthild: Das Schicksal des Albanologen Norbert Jokl und seiner Bibliothek.

#### **2004:**

Von der Provenienzforschung zur Restitution geraubten Kulturguts:

politischer Wille und praktische Umsetzung (in Zusammenarbeit mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Weimar, und der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste) Berlin, 23. und 24. September 2004.

<[http://www.initiativefortbildung.de/html/schlaglichter\\_provenienz2004.html](http://www.initiativefortbildung.de/html/schlaglichter_provenienz2004.html)> 17.8.2005.

- VODOSEK, Peter: Der Umgang mit geraubtem Kulturgut: ein Thema für die bibliothekarischen Ausbildung? Ergebnisse einer Umfrage.

#### **2005:**

Jüdischer Buchbesitz als Raubgut. Zweites Hannoversches Symposium. Ein gemeinsames Projekt der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Niedersächsische Landesbibliothek und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien: Hannover, 10. bis 11. Mai 2005. In: AHF-Information Nr. 059 vom 07.06.2005. <<http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2005/059-05.pdf>> 18.8.2005.